Landeshauptstadt
Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Räumliche Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Magdeburg

Fortschreibung

Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

		Seite
0.	Vorbemerkungen	3
1.	Allgemeines	5
1.1.	Städtebauliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kleingartenbestandes	6
2.	Bestandssituation und Analyse des Kleingartenwesens in Magdeburg	10
2.1.	Analyse der Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte in der Landeshauptstadt Magdeburg	10
2.2.	Bestandserfassung und Bestandsüberprüfung der vorhandenen Kleingartenanlagen	13
2.3.	Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden der Kleingartenanlagen	14
2.4.	Bestandssituation der Vereine und Anlagen	15
2.5.	Definition von Qualitätsmerkmalen und Defizitkriterien zur Bewertung des Kleingartenbestandes	18
3.	Bedarfsprognose	21
3.1.	Faktoren der Nachfrageentwicklung nach Kleingärten	22
3.2.	Prognose der Nachfrageentwicklung nach Kleingärten	28
4.	Auswirkungen des Überangebotes an Kleingartenanlagen	29
4.1.	Chancen der Konfliktreduktion durch die Umnutzung von Kleingartenanlagen	31
4.2.	Maßnahmen der Nachfragebelebung nach Kleingärten	52

Seite

5.	Leitbild für die Entwicklung von Kleingartenanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg	53
6.	Maßnahmen der zusätzlichen Angebotsreduktion	55
6.1.	Nachnutzungsempfehlungen für Kleingärten	55
6.2.	Zusammenfassung Rücknahmeempfehlungen	60
7.	Umsetzung und zeitliche Abfolge der Maßnahmen	61
7.1.	Priorität der Maßnahmen	61
7.2.	Umsetzung der Maßnahmen, planerische Konsequenzen	61
7.3.	Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen	62
	Quellenverzeichnis	64

Anlagen

Anlage 1 Übersicht über die Kleingartenanlagen in Magdeburg	65
Anlage 2 Struktur der Kleingartenvereine in Magdeburg	71
Anlage 3 Bewertung der Kleingartenanlagen in Magdeburg	82

0. Vorbemerkungen

Kleingartenanlagen bilden in der Landeshauptstadt Magdeburg seit über 100 Jahren einen wichtigen Bestandteil des städtischen Grünsystems. Neben ihrer Funktion zur Erholung der Bevölkerung erfüllen Kleingärten auch wichtige klimatische und ökologische Funktionen.
Mit ca. 15.800 Parzellen auf ca. 231.000 Einwohner verfügt Magdeburg über eine Kleingartendichte von ca. 6,83 Kleingärten / 100 Einwohner. Dies liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der in den neuen Ländern bei 4 Kleingärten / 100 Einwohner und in den alten Bundesländern bei weniger als einem Garten / 100 Einwohner liegt. Die nahezu gleichgroße Stadt Halle/Saale verfügt nur über ca. 11.500 Parzellen.
Aufgrund veränderter Wohnverhältnisse, veränderten Freizeitverhaltens und des Bevölkerungsrückgangs sinkt in Sachsen-Anhalt die Nachfrage nach Kleingärten seit 1993 kontinuierlich. Dies hat in vielen Landkreisen und Verbandsbereichen der Kleingärtner zu einem erheblichen Leerstand an Kleingärten geführt, die nicht neu verpachtet werden können. Der Anteil des Leerstandes von Kleingartenparzellen schwankt dabei deutlich. Die Leerstandsquoten liegen zwischen 36,1% und 6,7%. Tendenziell ist in ländlichen Regionen ein höherer Leerstand vorhanden.

Leerstandsquoten an Kleingärten in Sachsen-Anhalt	Leerstandsquote
• Verbandsgebiet Eisleben	36,1 %
• Verbandsgebiet Köthen	34,0 %
• Verbandsgebiet Staßfurt	31,5 %
• Verbandsgebiet Mansfeld Bergland	31,3 %
• Verbandsgebiet Bernburg	30,1 %
• Verbandsgebiet Sangerhausen	26,7 %
• Verbandsgebiet Schönebeck	24,9 %
• Verbandsgebiet Mittelelbe	24,6 %
• Verbandsgebiet Stendal	17,9 %
• Verbandsgebiet Bitterfeld	17,6 %
• Verbandsgebiet Wolmirstedt	16,7 %
• Verbandsgebiet Zerbst	15,9 %
• Verbandsgebiet Aschersleben	14,6 %
• Verbandsgebiet Saale - Unstrut - Querfurt	14,0 %
• Verbandsgebiet Quedlinburg	13,9 %
• Verbandsgebiet Börde - Ohre	12,7 %
• Verbandsgebiet Genthin	12,4 %
• Verbandsgebiet Weißenfels	12,0 %
• Verbandsgebiet Halberstadt	11,9 %
• Verbandsgebiet Dessau	9,5 %
• Verbandsgebiet Magdeburg	9,1 %
• Verbandsgebiet Merseburg	8,6 %
• Verbandsgebiet Zeitz	8,4 %
• Verbandsgebiet Saalkreis	8,3 %
• Verbandsgebiet Halle	7,9 %
• Verbandsgebiet Altmark Salzwedel	7,8 %
• Verbandsgebiet Wernigerode	6,7 %
Landesdurchschnitt	15,4 %

Quelle: Landesverband der Gartenfreunde 2014

Die Landeshauptstadt Magdeburg verzeichnet mit 9,1% im Landesvergleich einen unterdurchschnittlichen Leerstand. Dieser ist jedoch in absoluten Zahlen aufgrund des

Umfangs an bestehenden Kleingärten erheblich. Die Leerstandsquote hat sich in den Jahren von 2009 bis 2014 verfünffacht.

Leerstandsentwicklung Verbandsgebiet Magdeburg - Stand 01.01.2009 u. 01.01.2014
(nur Anlagen des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V.)

Stand	Anzahl Parzellen gesamt	davon genutzte Parzellen	ungenutzte Parzellen	Leerstandsquote
01.01.2009	15987	15734	253	1,6 %
01.01.2010	15887	15330	557	3,5 %
01.01.2011	15846	15170	676	4,3 %
01.01.2012	15809	15070	739	4,7 %
01.01.2013	15752	14700	1052	6,7 %
01.01.2014	15442	14044	1398	9,1 %

Bereits im Jahr 2004 hat die Landeshauptstadt Magdeburg ein Kleingartenentwicklungskonzept erarbeiten lassen, dass die absehbare Entwicklung des Rückgangs der Nachfrage nach Kleingärten prognostiziert. Die der Prognose im Jahr 2004 zu Grunde gelegten Annahmen basieren auf einer zum damaligen Zeitpunkt nur lückenhaft vorhandenen Datengrundlage zu den Pachtverhältnissen. Die Prognose wurde auf vervollständigter Datengrundlage und unter Zugrundelegung aktueller Entwicklungstendenzen im Jahr 2014 fortgeschrieben.
Die Prognose 2004 war davon ausgegangen, dass die deutliche Zunahme des Kleingartenleerstandes bereits ab 2006 einsetzt. Sie begann jedoch erst ab dem Jahr 2009. Dies ist auf zwei wesentliche Sachverhalte zurückzuführen:

1. die zunehmende Mobilität im Alter, die den Zeitpunkt einer Abgabe des Kleingartens aus Altersgründen erheblich verschoben hat und
2. die konsequenten Anstrengungen des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V. zur Reduktion von Kleingartenflächen.

Der unter Punkt 1. angeführte Sachverhalt führt jedoch nur zu einer zeitlichen Verschiebung der bereits 2004 prognostizierten Entwicklung, so dass auch weiterhin ein Handlungsbedarf besteht.
Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zu diesem Zweck die vorliegende Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2025 veranlasst. Der Prognosezeitraum entspricht dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Magdeburg 2025.
Die aus der Studie zur "Räumlichen Entwicklung des Kleingartenwesens - Landeshauptstadt Magdeburg" aus dem Jahr 2004 entnommenen nur geringfügig modifizierten Texte werden mit dem Hinweis "(redaktionelle Korrektur der Untersuchungen aus dem Jahr 2004)" gekennzeichnet.

1. Allgemeines

(redaktionelle Korrektur der Untersuchungen aus dem Jahr 2004)
Kleingartenanlagen bilden in der Landeshauptstadt Magdeburg seit über 100 Jahren einen festen Bestandteil des städtischen Grünsystems. Aus der Gründung der ersten Schrebergartenvereine (1904) und ihren Vorläufern den Prießnitz Vereinen für naturgemäße Lebens- und Heilweise (1888) erwuchs in Magdeburg in kurzer Zeit eine Kleingartenbewegung, die bereits bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges mehr als 20 Anlagen umfasste. Dabei war der Bedarf an Kleingärten in Magdeburg besonders hoch, da durch die hohe Bebauungsdichte in der Magdeburger Altstadt wohnungsnahe Freiräume fast ganz fehlten. Einen erheblichen Aufschwung nahm die Kleingartenentwicklung nach 1920 als in Zeiten von Inflation und Weltwirtschaftskrise Kleingärten neben der Funktion als Erholungs- und Betätigungsort auch eine Bedeutung für die Eigenversorgung erlangten. Auch nach 1945 spielte der Kleingarten eine wichtige Rolle für die Naherholung der Magdeburger. Gerade die Wohnform des industriellen Geschosswohnungsbaus erzeugte aufgrund ihrer hohen Wohndichte und des überwiegend fast vollständig fehlenden Freiflächenbezuges der Wohnungen einen zusätzlichen Bedarf an Kleingärten. Die Nachfrage nach Kleingärten überstieg bis in die 90er Jahre des 20.Jahrhunderts stets das Angebot, neue Gartenanlagen entstanden.
Inzwischen ist ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach Kleingärten spürbar. Hinzu kommt die stärkere Nachfrage der verbleibenden Bevölkerung nach Wohnformen, die einen unmittelbaren Bezug von Wohnung und Freiraum besitzen und damit den Verzicht auf Kleingärten in Kleingartenanlagen ermöglichen.
Andererseits spielen Kleingärten in Phasen sozialer Umbrüche immer auch eine wichtige Rolle als Vermittler sozialer Geborgenheit durch ihre Kontinuität und das Gemeinschaftsgefühl im Gartenverein, wodurch die Nachfrage nach Kleingärten nicht in gleichem Maße zurückgegangen ist wie die Nachfrage nach Wohnraum in Magdeburg. Im Rahmen des Stadtumbaus erscheint das Leerstehen von Kleingärten zwar nicht als gleichwertiges Problem zum Wohnungsleerstand, jedoch sind die Auswirkungen auf die Vereine und die Pächter selbst nicht zu verkennen. Da die Vereine bzw. der Verband der Gartenfreunde als Zwischenpächter für die Gesamtanlage auftritt, müssen letztendlich die einzelnen Kleingartenpächter durch erhöhte Pachten den Leerstand mit finanzieren. Die dadurch entstehenden Pachterhöhungen können wiederum zusätzliche Pächter zur Aufgabe des Gartens bewegen und damit eine Spirale in Gang setzen. Eine sachgerechte Bedarfskalkulation ist daher auch im Interesse der Kleingärtner selbst.
Bereits im Jahre 1993 hat die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Grundlagenermittlung für den Flächennutzungsplan eine Kleingartenuntersuchung erarbeiten lassen, die 1994 im Rahmen der Publikation zum Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg ergänzt wurde.
Die vorliegende Kleingartenkonzeption und ihre Fortschreibung nehmen Bezug auf diese Vorarbeiten und ergänzen sie ohne inhaltlich nochmals vertieft auf die weiterhin bestehende Probleme der baulichen Verfestigung von Kleingartenanlagen und der mangelhaften Zugänglichkeit einzugehen. Die Konzeption 1993 ging noch von einer unverändert fortbestehenden Nachfrage nach Kleingärten aus ohne konkrete Bedarfsermittlungen vorzunehmen. Wesentliches Ziel der Konzeption ist die Prognose der Nachfrage nach Kleingärten bis zum Jahr 2025 und die Korrektur der Empfehlungen zur Bestandsentwicklung an Kleingartenanlagen.

1.1. Städtebauliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kleingartenbestandes

(redaktionelle Korrektur der Untersuchungen aus dem Jahr 2004)

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Erläuterungsbericht (Stand: August 2000) zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wurden Kleingärten unter dem Punkt 4.3.4. angeführt. Der Bestand an Kleingartenflächen in Magdeburg betrug zum Stand 1998 ca. 810 Hektar, was einem Umfang von 34 m^2 Kleingartenfläche je Einwohner entspricht. Von der ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter des Deutschen Städtetages werden als Richtwert 12 m^2 Kleingartenfläche je Einwohner empfohlen. In Magdeburg wird mit den vorhandenen Kleingärten ein Versorgungsgrad von 280% bezogen auf den Richtwert erreicht.
Weiterhin führt der Flächennutzungsplan zur Bedeutung der Kleingärten aus:
"Die Kleingärten Magdeburgs sind ein wichtiger Bestandteil der Stadtlandschaft. Sie bilden in weiten Teilen die Grundstruktur der in den Stadtkörper "hinein greifenden" und die Stadt gliedernden Grünschneisen. Zusammen mit anderen Freiflächen und stark durchgrünten Siedlungsbereichen gewährleisten die Kleingärten bedeutsame stadtklimatische Funktionen. Unter lufthygienischen Gesichtspunkten ist darüber hinaus die Bedeutung der Kleingärten im Umfeld von Gewerbegebieten zu betonen. Weiterhin ist auf die Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere hinzuweisen. Als unversiegelte Flächen dienen die Kleingärten dem Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und der Grundwasseranreicherung. Als Erholungsraum für die Allgemeinheit sind die Magdeburger Kleingärten bisher weniger bedeutsam, da sie meist nur für die Nutzer zugänglich sind. Sie stellen damit teilweise innerhalb des städtischen Gefüges und des Grünsystems Barrieren dar.
Aus dem relativ hohen Versorgungsgrad kann nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Kleingartenanlagen für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden können. Auf Grund der ökologischen Funktion der Kleingärten, der besonderen Neigung der Bevölkerung zur Kleingartennutzung und der potenziellen Bedeutung der Kleingärten als Erholungsraum ist eine Versorgung im vorhandenen Maß sinnvoll.
Ziel im Rahmen des Flächennutzungsplanes ist deshalb der weitgehende Erhalt der Kleingartenanlagen.
Übergeordnete Bedarfsaspekte, wie beispielsweise die Renaturierung von Bachläufen und die Anlage begleitender Wege und fehlende Eignung einzelner Standorte, zum Beispiel auf Grund verkehrsbedingter Lärm- und Schadstoffimmissionen, machen allerdings die Auflassung einzelner Anlagen erforderlich. In einzelnen Bereichen erfolgt eine Abrundung der Bauflächen, um eine effektive Nutzung der technischen Infrastruktur zu gewährleisten.
Eine Öffnung der Kleingartenanlagen ist beabsichtigt, um sie der Allgemeinheit für Erholungszwecke zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere im Bereich von Wohngebieten mit Freiflächendefiziten."
Grundsätzlich stellt der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg alle zu erhaltenden Kleingartenanlagen mit dem Symbol "Kleingarten" dar.

Entsprechend der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Stand 2014) wurden folgende Kleingartenbereiche nicht mehr dargestellt:

Kleiner Werder	Kleingartenanlage Am Domfelsen e.V. (teilweise im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Medienzentrum überplant)
Leipziger Straße	Kleingartenanlagen Mein Heim e.V., Fermersleber Weg, Erdenglück e.V., Iris e.V. teilweise durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße" überplant
Westerhüsen	Kleingartenanlage Zur alten Plantage (für die Erweiterung eines Pflanzen- und Gartenbedarfsbetriebes)
Neustädter Feld	Kleingartenanlage Völkerfreundschaft e.V. teilweise durch rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.111-3 als Wohnbaufläche überplant
Sudenburg	Kleingartenanlage Westring e.V. durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.223-1 Schlachthof überplant
Brückfeld	Kleingartenanlage Am Zuckerbusch als Wohnbaufläche bzw. für die Anbindung des Strombrückenzuges vorgesehen

Landschaftsrahmenplan der Landeshauptstadt Magdeburg
(1997 Umweltamt)

Aufgrund der Großmaßstäblichkeit des Landschaftsrahmenplanes sind bezüglich der Kleingartenentwicklung nur wenige Aussagen enthalten. Mit Bezug auf das Klimagutachten (Spacetec 1995) wird die klimatische Bedeutung der großflächigen Kleingartenanlagen im Stadtklima von Magdeburg betont.

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg
(1999, Stadtplanungsamt Magdeburg)

Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg behandelt im Kapitel 3.8.2. den Bestand an Kleingärten. Hingewiesen wird insbesondere auf die Konzentration von Kleingartenanlagen entlang der Faulen Renne, denen in Bezug auf das Stadtklima und die Vernetzung von Grünstrukturen eine besondere Bedeutung zukommt. Als Mangel wird die fehlende Zugänglichkeit der Anlagen beschrieben. Als Leitbild für den bebauten Bereich in den die Kleingartenanlagen überwiegend eingebettet sind, wird der Erhalt der offenen Bodenflächen (Bodenfunktion), der Grünbereich der Kleingartenanlagen (klimatische Funktion) und die Verbesserung der Zugänglichkeit der Anlagen (Erholungsfunktion) vorgeschlagen.

Studie zum Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Studie zum Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt Magdeburg bildet die Grundlage für die Bestandsaussagen zu den Anlagen des vorliegenden Entwicklungskonzeptes. Die Ergebnisse der 1994 erarbeiteten Studie wurden auf den Stand des Jahres 2014 aktualisiert. In der Studie wurden Aussagen zum Bestand der einzelnen Anlagen, ihrer Funktion im Grünsystem, den Eigentumsverhältnissen und den Qualitäten der Anlagen zusammengetragen und der Planungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Bauleitplanung ermittelt. Die Ergebnisse können hier aufgrund des Umfangs nicht im Einzelnen dargelegt werden. Diesbezüglich wird auf die als Heft 12 der Reihe des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg erschienene Broschüre verwiesen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Magdeburg 2025

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg 2025 wurde in den Jahren 2009 / 2010 erarbeitet. Es enthält ein Leitbild der Stadtentwicklung der Gesamtstadt bis zum Jahr 2025. Hierzu gehört als ein wesentliches Ziel die Erhaltung und Entwicklung von Magdeburg als "grüne Stadt". Dem Grünsystem der Stadt wurden hier vor allem die Funktionen einer Gliederung des kompakten Stadtkörpers, des Klimaausgleichs sowie der Schaffung und Erhaltung naturnaher Naherholungs- und Ausgleichsräume zugewiesen. Als tragendes Gerüst des Grünsystems wird das Netz der Fluss- und Bachläufe hervorgehoben.
Im räumlichen Leitbild (Seite 14) werden wesentliche Bestandteile des Grünflächensystems von sonstigen Grünflächen unterschieden und hierdurch wichtige Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der gesamtstädtischen Bedeutung von Grünflächen geschaffen, die nachfolgend zur Bewertung der Funktion von Kleingartenanlagen Anwendung finden.
Eine weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage bilden die Ziele des Klima- und Hochwasserschutzes (Seite 24). Das integrierte Stadtentwicklungskonzept stellt fest, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg gemessen an der Erholungsfläche pro Einwohner kein Bedarf an neuen Freiflächen besteht. Dies schließt teilräumliche Defizite (Stadtfeld Ost) nicht aus. Das Freiflächensystem soll bestandsorientiert entwickelt werden, wobei pflegeintensive Parkanlagen auf dicht besiedelte Stadtbereiche beschränkt werden sollen. In den peripheren Lagen mit starkem Einwohnerrückgang werden Wiesenstrukturen bzw. Stadtwälder angestrebt.
Zur Reduktion des Wohnungsüberhangs an Geschosswohnungsbauten ist der Abbruch von 5.250 Wohnungen bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Der Rückbau konzentriert sich auf Neu Olvenstedt und die äußeren Stadtquartiere. Deutliche Verschiebungen von Einwohnerschwerpunkten, die sich auf die lokale Nachfrage nach Kleingärten auswirken, sind hierdurch nicht zu erwarten, da der Leerstand der Wohnungen in der Regel bereits eingetreten ist und der Wohnungsabbruch nur das Resultat des bestehenden Leerstandes darstellt.
Die exemplarisch für Neu Olvenstedt erarbeiteten Rückbaukonzepte gehen im Wohnungsumfeld von der Schaffung von Mietergärten und den Erdgeschossen zugeordneten Gartenbereichen auf den durch den Rückbau freigewordenen Flächen aus. Der Umfang der dadurch neu entstehenden Gärten lässt sich nur schwer abschätzen, er wird Auswirkungen auf die Nachfrage nach Kleingärten haben.
Grün- und Freiraumkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Das Grün- und Freiraumkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg /11/ befindet sich noch in Bearbeitung. Der Kleingartenentwicklungskonzeption wurde die Fassung des Vorentwurfes vom Dezember 2010, fortgeschrieben durch die Untersuchungen zur Erlebbarkeit der Fließgraben (Stand November 2011) zu Grunde gelegt. Die wesentlichen Kernaussagen des Grün- und Freiraumkonzeptes sind in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 /6/ eingeflossen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der für das Grünsystem der Landeshauptstadt Magdeburg wichtigen Bereiche, die auch Grundlage der Bewertung im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist. Wesentliche ergänzende Aussagen betreffen die Vernetzung von Wegeverbindungen entlang der Fließgewässer. Hier treten teilweise Kleingartenanlagen als Hindernis auf. Die diesbezüglichen Aussagen wurden als Konflikte in das Kleingartenentwicklungskonzept übernommen.

Klimaanalyse Magdeburg und Fachgutachten Klimawandel

Die am 23.01.2014 vom Stadtrat Magdeburg beschlossene Klimaanalyse baut auf den aus dem Jahr 1999 stammenden Untersuchungen auf und beinhaltet mit der Klimafunktionskarte und der Planungshinweiskarte wesentliche Empfehlungen zur Berücksichtigung klimatischer Aspekte in der Stadtplanung. Ziel der Planungshinweiskarte (Anlage 2) ist eine Einstufung von Grün- und Freiflächen hinsichtlich ihrer bioklimatischen Bedeutung. Hierbei wurden folgende Stufen unterschieden:

- geringe bioklimatische Bedeutung
- mittlere bioklimatische Bedeutung
- hohe bioklimatische Bedeutung
- sehr hohe bioklimatische Bedeutung

Diese Bewertung bildet eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Kleingartenanlagen aus städtebaulicher Sicht.

Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg 2003

Die am 11.03.2004 vom Stadtrat Magdeburg beschlossene Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg beinhaltet eine Maßnahmenliste, in der die Herstellung von Radwegeverbindungen enthalten ist. Diese beinhaltet unter Position 23 als langfristige Maßnahme die Herstellung eines Radweges zwischen der Harsdorfer Straße und dem Neustädter Bierweg durch die Kleingartenanlage Fortschritt. Die Maßnahme wurde in das Kleingartenentwicklungskonzept übernommen.

2. Bestandssituation und Analyse des Kleingartenwesens in Magdeburg

2.1. Analyse der Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Entwicklung der Haushalte in Magdeburg ist sowohl in Bezug auf die Gesamtzahl der Haushalte als auch die Haushaltsgröße und die Altersstruktur eine Schlüsselgröße für die Bedarfsermittlung für Kleingärten. Durch die Entwicklung der Haushaltszahlen wird eine der Grundtendenzen der Bedarfsentwicklung für Kleingärten vorgegeben.

Situation 2010

In der Landeshauptstadt Magdeburg leben laut Melderegister zum Stand 31.12.2013 233.669 Einwohner. Die Einwohnerentwicklung seit 1990 weicht vom Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts insbesondere seit dem Jahr 2002 positiv ab.

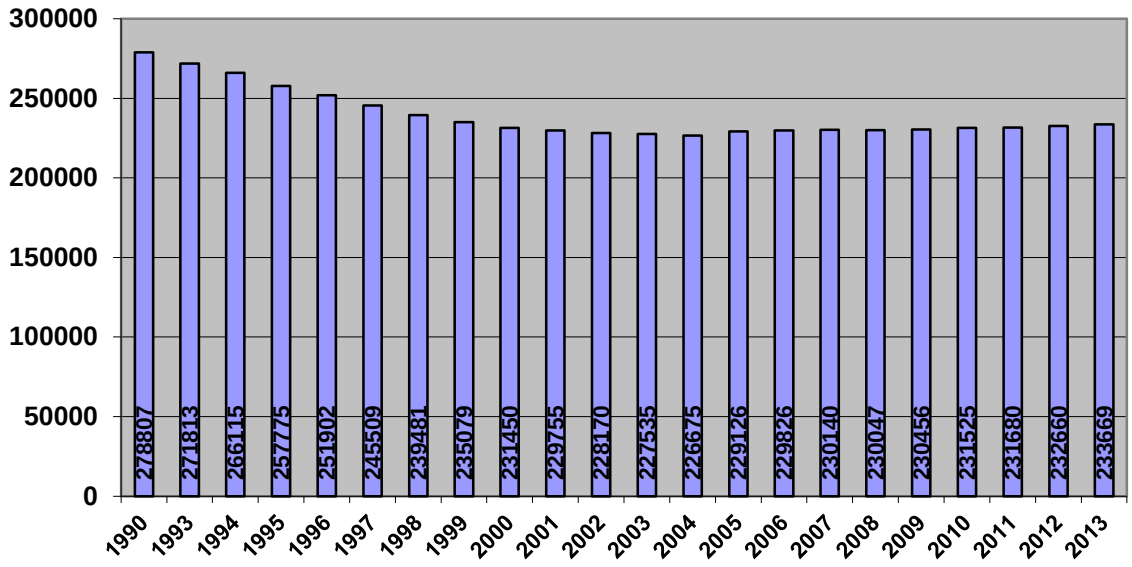

Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1991 bis 2013 (Quellen /2/ und /12/)

Nach einer Phase starker Einwohnerrückgänge aufgrund der Abwanderung in die alten Bundesländer zwischen 1990 und 1994 setzte ab 1994 ein Suburbanisierungsprozess ein, der durch eine Abwanderung in das Umland geprägt war. Dieser Suburbanisierungsprozess ist seit dem Jahr 2002 abgeschlossen. Einer Konsolidierungsphase 2002 - 2005 mit geringen Einwohnerrückgängen von weniger als 0,5% der Bevölkerung folgte in den Jahren 2005 - 2007 eine Sonderentwicklung. Aufgrund der Einführung der Zweitwohnungssteuer am 01.01.2005 nahmen viele Studierende der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg / Stendal ihren Hauptwohnsitz in Magdeburg, wodurch eine Einwohnerzunahme um 3.300 Einwohner zu verzeichnen war. Seit 2006 ist die Einwohnerzahl stabil mit leicht steigender Tendenz. (vergleiche Integriertes Stadtentwicklungskonzept /6/ Seite 37 ff.)
In den Stadtteilen der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich die Entwicklung sehr unterschiedlich dar. Zwischen 1990 und 1999 verzeichneten viele Stadtteile, die durch Geschosswohnungsbauten geprägt sind, deutliche Einwohnerverluste. Dies betraf die Altstadt, kernstadtnahe Gebiete und die durch den industriellen Wohnungsbau geprägten Siedlungen der 60er bis 80er Jahre. Einwohnerzuwächse verbuchten die

Stadtrandgebiete, auf denen kurzfristig Flächen für den Einfamilienhausbau bereitgestellt werden konnten.
Nach 2000 setzte sich der negative Trend nur im Stadtteil Rothensee (-16%) sowie in den Großwohnsiedlungen Neu Olvenstedt (-46%), Neustädter Feld (-22%), Kannenstieg (-18%) und Reform (-21%) fort. Die Innenstadt konnte durch die fortschreitende Modernisierung des Wohnungsbestandes wieder Einwohner zurückgewinnen.
Diese starke räumliche Differenzierung der Einwohnerentwicklung hat auch Auswirkungen auf die räumlich differenzierte Nachfrage nach Kleingärten, sie kann jedoch nur als Grundtendenz berücksichtigt werden.

Nachfrager Haushalte

Entwicklung der Zahl und der Struktur der Haushalte in Magdeburg

Stellt die Einwohnerzahl zwar die statistisch exakter erhobene Zahl dar, so tritt tatsächlich jedoch die Anzahl der Haushalte als Nachfrager nach Kleingärten auf. Haushaltsbezogene Daten wurden bisher nur auf gesamtstädtischer Ebene erhoben, weshalb die Bedarfsprognose auch nur auf gesamtstädtischer Ebene ermittelt werden kann. Laut der Mikrozensuserhebungen des Statistischen Landesamtes sank die Zahl der Haushalte in Magdeburg von 1995 bis 2004 von 121.500 Haushalte auf 115.400 Haushalte. Seit 2004 stieg die Anzahl der Haushalte von 115.400 auf 130.300 Haushalte im Jahr 2013 an. Diese Zunahme erfolgte überwiegend zu Gunsten der Ein-Personen-Haushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt derzeit 1,77 Personen je Haushalt. Die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte hat sich zwischen 1997 und 2013 um 52% erhöht.
Folgende Haushaltsstruktur ist in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhanden:

Haushalte gesamt	130.300	100 % (Stand 01.01.2013)
davon 1-Personen-Haushalte	61.600	47,3 %
davon 2-Personen-Haushalte	46.300	35,5 %
davon 3-Personen-Haushalte	14.000	10,7 %
davon 4- und mehr Personen-Haushalte	8.300	6,4 %

Für die Nachfrage nach Kleingärten ist die Haushaltsgröße entscheidend. Im Bundesdurchschnitt sind nur 11% aller Kleingartenpächter alleinstehend (Quelle /4/).

Anzahl der Kleingartenpächter

Zum Stichtag des 31.12.2013 treten in Magdeburg ca.14.500 Haushalte als Pächter von Kleingartenanlagen auf. Hiervon entfallen 14.044 Pachtverhältnisse auf Kleingartenanlagen, die im Verband der Gartenfreunde organisiert sind. Damit verfügen 11,1% aller Haushalte der Landeshauptstadt Magdeburg über einen Kleingarten. Die Gesamtzahl der bestehenden Kleingärten beträgt derzeit nach dem Rückbau von Parzellen in Überschwemmungsgebieten noch ca. 15.831 Gärten. Davon werden 15.442 Gärten durch den Verband der Gartenfreunde und 389 Gärten durch die Deutsche Bahn-Landwirtschaft betreut. In Bezug auf die Einwohnerzahl sind damit in Magdeburg je 100 Einwohner ca. 7,2 Kleingärten vorhanden. Magdeburg zählt damit zu den Städten mit der größten Dichte an Kleingartenanlagen.

Die Analyse der Pächterdaten für Kleingartenanlagen in Magdeburg ergibt einen Anteil der Altersgruppen:

	Jahr 2003	Jahr 2009	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
- Altersgruppe unter 40 Jahre	16,50 %	10,72 %	9,89 %	11,13 %	12,70 %
- Altersgruppe zwischen 40 und 60 Jahren	46,75 %	39,50 %	29,15 %	34,81 %	33,1 %
- Altersgruppe über 60 Jahre	36,75 %	49,78 %	60,97 %	54,06 %	54,2 %

Das durchschnittliche Alter aller erfassten Pächter in Magdeburg beträgt nach der Ermittlung des Verbandes der Gartenfreunde derzeit ca. 60 Jahre und entspricht damit dem Durchschnitt der neuen Bundesländer.
Die Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2011 war durch eine stetige Zunahme des Altersdurchschnittes der Kleingärtner geprägt. Im Jahr 2011 waren über 60% der Kleingärtner über 60 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag bei ca. 64 Jahren. Dieser resultiert aus der großen Anzahl der Kleingartenpächter der Geburtsjahrgänge 1930 bis 1940, die ihre Pachtverträge in der Regel in den 80er Jahren oder noch zuvor abgeschlossen haben. Diese Pächter sind seit dem Jahr 2010 zunehmend in die Abgabephase eingetreten bzw. haben nach Überschwemmung der Gärten durch das Hochwasser 2013 verstärkt Kleingärten abgegeben, was sich in einer deutlichen Verringerung des Durchschnittsalters niederschlägt. Ab dem Jahr 2011 ist eine Tendenz der Verjüngung der Kleingartenpächter zu verzeichnen. Inzwischen liegt das Durchschnittsalter der Pächter in Magdeburg mit 60,3 Jahren nur noch gering über dem Bundesdurchschnitt von 59,7 Jahren. Der Anteil der Altersgruppe bis 40 Jahre wuchs von 9,89% auf 12,71% der Pächter. Gleichzeitig hat der Leerstand in den Kleingartenanlagen deutlich zugenommen. Wie bereits im Jahr 2004 prognostiziert, ist die Neuverpachtungsrate zu gering, um den Pachtabgang der besonders stark vertretenen Altersgruppe der Geburtsjahrgänge zwischen 1930 und 1940 zu ersetzen..
In den vom Verband der Gartenfreunde betreuten Anlagen wurden in den Jahren 2004 bis 2013 in folgendem Umfang Pachtverträge neu abgeschlossen bzw. beendet:

Jahr	Anzahl der Pächter ges.	Zugänge	Abgänge	Saldo
2004	16.220	457	517	- 60
2005	16.266	480	434	+ 46
2006	16.085	543	724	- 181
2007	15.850	553	788	- 235
2008	15.734	628	744	- 116
2009	15.330	702	1106	- 404
2010	15.170	801	961	- 160
2011	15.070	792	892	- 100
2012	14.700	761	1131	- 370
2013	14.044	527	1183	- 656

Die Neuverpachtungsraten reichen nicht aus, um die Abgänge auszugleichen.
Derzeit ist von einer vollständigen Nachfragebefriedigung an Kleingärten in Magdeburg auszugehen. Wartelisten auf Kleingartenparzellen bestehen nicht bzw. nur bezüglich des Wunsches nach einem Parzellenwechsel in eine attraktivere oder wohnungsnäher gelegene Anlage.

2.2. Bestandserfassung und Bestandsüberprüfung der vorhandenen Kleingartenanlagen

Definition: Nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) sind Kleingärten Flächen, die zur nichterwerbsmäßigen kleingärtnerischen Nutzung und zur Erholung dienen und in einer Anlage liegen, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen zusammengefasst sind.

Ein wesentliches Merkmal des Kleingartens ist dabei die Ausübung dieser Nutzung auf Pachtland. Er unterscheidet sich dadurch erheblich vom Eigentumsgarten, der ein eigenes Grundstück bildet bzw. nach Wohneigentumsgesetz aufgeteilt wurde und in dem der Nutzer auch Besitzer des Grund und Bodens ist.
Die Eigentumsgärten wurden nicht mit in die Konzeption einbezogen, da sie sowohl hinsichtlich der Eigentumsbindung als auch der rechtlichen Situation anders zu bewerten sind.
Kleingartenanlagen werden überwiegend durch Vereine getragen, die bzw. deren Dachverband als Zwischenpächter auftreten und die Gärten dann an ihre Mitglieder verpachten.
Derzeit bestehen in Magdeburg ca. 670 Hektar Kleingartenfläche in 252 Anlagen mit ca. 15.831 Parzellen. Davon entfallen ca. 633 Hektar auf Anlagen, die im Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. organisiert sind. Dies sind 234 Anlagen mit ca. 15.442 Kleingärten. Der Bestand an Kleingärten ist seit 1994 kontinuierlich zurückgegangen. Die Bestandsaufnahme von 1994 ergab zwar nur 234 im Verband organisierte Kleingartenvereine, die Anzahl der Parzellen betrug aber noch 17.145 Parzellen auf 748 Hektar (Gesamtfläche 848 Hektar). Die Abgänge an Kleingärten seit 1994 sind einerseits durch eine Umwandlung im Wochenendhausgebiete (Salbker See etc.) erfolgt. Andererseits wurden Flächen von Kleingartenanlagen für Verkehrsbauvorhaben (Westring) oder für die Entwicklung von Wohnbauflächen genutzt. Inzwischen wurden erste Kleingartenanlagen in Überschwemmungsgebieten zurückgenommen. Der Flächenrückgang seit 1994 betrug ca. 15 %.
Die einzelnen Kleingartenanlagen im Bestand sind in der Anlage 1 aufgeführt.

<u>Versorgungsgrad an Kleingärten</u>

Wie bereits in den Vorbemerkungen angeführt, weist die Landeshauptstadt Magdeburg einen sehr hohen Versorgungsgrad an Kleingartenanlagen auf, der deutlich über dem Bundesdurchschnitt und deutlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer liegt.

Vergleichswerte für alle Städte in Deutschland mit einer Einwohnerzahl von 200.000 bis 250.000 Einwohner

Stadt	Einwohnerzahl	Anzahl der Kleingärten 2014	Verhältnis Anzahl Kleingärten / 100 Einwohner
Braunschweig	247.400	7.900	3,19
Chemnitz	242.000	15.100	6,40
Aachen	241.700	2.630	1,09
Kiel	241.500	11.500	4,76
Halle	231.500	11.500	4,97
Magdeburg	231.000	15.800	6,83
Krefeld	222.000	4.200	1,89
Freiburg (Breisgau)	220.000	3.500	1,59
Lübeck	213.000	9.500	4,46
Oberhausen	209.100	1.550	0,74
Erfurt	205.000	8.600	4,20
Mainz	204.500	1.650	0,81
Rostock	203.500	15.000	7,37
durchschnittliches Verhältnis Anzahl Kleingärten pro 100 Einwohner aller Städte in Deutschland mit 200.000 bis 250.000 Einwohnern			3,71
durchschnittliches Verhältnis Anzahl Kleingärten pro 100 Einwohner aller Städte in den neuen Bundesländern mit 200.000 bis 250.000 Einwohnern			5,93

Bei einer Orientierung an den Durchschnittswerten der vergleichbaren Städte in den neuen Bundesländern wären für Magdeburg derzeit 13.700 Kleingärten und bei einer Orientierung am Durchschnittswert der vergleichbaren Städte in Deutschland ca. 8.570 Kleingärten erforderlich.

2.3. Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden der Kleingartenanlagen

(redaktionelle Korrektur der Untersuchungen aus dem Jahr 2004)
Die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden im Bereich der vorhandenen Kleingärten sind von erheblicher Bedeutung für deren Fortbestand, da das Bundeskleingartengesetz (BKleinG) differenziert zwischen städtischen Kleingartengrundstücken und nicht im Eigentum der Stadt stehenden Kleingärten. Die Kündigungsmöglichkeiten für Kleingärten sind bezüglich der Eigentumsform unterschiedlich.
Kleingärten auf städtischen Grundstücken sind auch ohne planungsrechtliche Festsetzung wie Dauerkleingärten zu behandeln. Eine Kündigung der kleingärtnerischen Nutzung ist möglich, ist aber mit strengen Bedingungen verbunden. Die Pächter haben dann unter anderem Anspruch auf Ersatzflächen.

Nutzungsverträge über Kleingärten, die nicht im Eigentum der Stadt sind, bestehen bis zur vereinbarten Nutzungsdauer. Unbefristete Nutzungsverträge sowie verpachtete Flächen ohne vertragliche Vereinbarung können in der Regel bis zum 3. Werktag im Februar zum 30. November eines Jahres gekündigt werden. Die Pächter haben keinen Anspruch auf Ersatzfläche. Eine planungsrechtliche Sicherung von Kleingärten auf privatem Grund kann nur durch einen festgesetzten Bebauungsplan erfolgen.
Es ist somit festzustellen, dass Kleingartenanlagen auf städtischen Grundstücken eine weitaus größere Bestandssicherheit aufweisen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat auf die unterschiedliche planungsrechtliche Situation mit der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung von Kleingartenanlagen auf privatem Grund und Boden reagiert, um den Fortbestand der sowohl für die städtische Freiraumstruktur als auch für die Erholung der Bürger wichtigen Kleingartenanlagen zu sichern. Dennoch ist festzustellen, dass eine dauerhafte Sicherung der Kleingartenanlagen auch gegen das Interesse der an einer anderweitigen Verwertung interessierten privaten Grundstückseigentümer nur dann gerechtfertigt ist, wenn ein nachweislicher Bedarf für diese Kleingärten besteht oder diese Anlagen eine wichtige Funktion im Grünsystem Magdeburgs haben. Sobald in Anlagen auf privatem Grund und Boden ein erheblicher Leerstand zu verzeichnen ist, kann den dann durchaus berechtigten Verwertungsinteressen der Grundeigentümer nur dann sachgerecht entgegnet werden, wenn die Anlagen von besonderer Bedeutung für die Freiraumstruktur sind. Die Eigentumsfrage spielt daher insbesondere aus Nutzersicht auch eine erhebliche Rolle bei der Entscheidung, ob eine Kleingartenanlage dauerhaft Fortbestand hat oder nicht.
Die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden im Bereich der Kleingartenanlagen sind in der Anlage 1 anlagenbezogen aufgeführt.
Zum Stand 2004 ergab sich folgende Eigentumssituation, der im Verband der Kleingärtner e.V. organisierten Vereine:

	Fläche in Hektar	prozentualer Anteil
Gesamtfläche der bewerteten Vereine	732	100 %
Kleingärten auf städtischen Grundstücken	362	49,5 %
Kleingärten auf privaten Grundstücken	197	26,9 %
Kleingärten auf Grundstücken mit gemischten Eigentumsverhältnissen	172	23,6 %

Unter Kleingärten auf Grundstücken mit gemischten Eigentumsverhältnissen sind Anlagen zu verstehen, die sich über mehrere Flurstücke erstrecken, die sich teilweise in öffentlichem Besitz und teilweise in Privatbesitz befinden.

2.4. Bestandssituation der Vereine und Anlagen

Bezüglich des Bestandes der Vereine lagen zur Auswertung 2013 die Daten von 194 Vereinen vollständig und von 49 Vereinen teilweise vor. (gesamt 243 Vereine) Die Daten beinhalten die Anzahl der Parzellen der jeweiligen Anlagen, die Pächter sowie überwiegend deren Geburtsdaten und den Zeitpunkt des Abschlusses des Pachtvertrages. Weiterhin sind die dauerhaft leer stehenden Parzellen angegeben. Abweichend von der Stichprobenerhebung im Jahr 2004 wurden für 2009 und 2013 alle vorliegenden Daten ausgewertet und die ermittelten Zahlen auf die Gesamtanzahl der Anlagen hochgerechnet.

Leerstand

Die Daten bezüglich des dauerhaften Leerstandes von Parzellen lagen zum 31.12.2013 von 208 Anlagen mit 14.566 Kleingärten, also nahezu flächendeckend vor. In diesen Anlagen standen 1.084 Parzellen leer. Die Leerstandsquote betrug 7,5%.
Aufgrund der gewählten Datengrundlage der Pächterlisten der Anlagen ist davon auszugehen, dass der Leerstand von Kleingärten hierdurch nicht vollständig erfasst ist, da im Rahmen der Aktualisierung der Pächterlisten meist der Austrag des Altpächters erst mit dem Eintrag des Neupächters erfolgt. Erst bei einem dauerhaften Leerstand wird der Altpächter ausgetragen und der Kleingarten als leer eingetragen.
Der Verband der Gartenfreunde e.V. hat für die Kleingartenanlagen zum Jahresende 2013 einen Leerstand von 1.398 Kleingärten ermittelt. Er geht von 14.044 Pachtverhältnissen auf insgesamt 15.447 Parzellen des Verbandes aus.

Pächter, Neuverpachtungen, Abgänge

Das ermittelte Durchschnittsalter der Pächter lag im Jahr 2009 bei ca. 64 Jahren und liegt derzeit bei ca. 60,2 Jahren. Es differiert in den einzelnen Anlagen stark.

Laut der Erhebungen des Verbandes der Gartenfreunde besteht folgende Altersstruktur der Gartenpächter (Stand 2014):

Altersgruppe	verpachtete Kleingärten	Anzahl der Kleingärten (%)
bis 20 Jahre	9	0,06 %
21 bis 30 Jahre	475	3,38 %
31 bis 40 Jahre	1302	9,27 %
41 bis 50 Jahre	1948	13,87 %
51 bis 60 Jahre	2705	19,26 %
61 bis 70 Jahre	3099	22,07 %
71 bis 80 Jahre	3654	26,02 %
81 bis 90 Jahre	792	5,64 %
91 bis 98 Jahre	60	0,43 %

Somit sind 54% der Pächter über 60 Jahre alt.

Neuverpachtung der letzten Jahre

Gegenüber der Studie aus dem Jahr 2004 liegen verlässlichere Daten zum Umfang der Neuverpachtungen vor, die alle Anlagen des Verbandes der Gartenfreunde e.V. berücksichtigen. Einzelpachtverträge wurden für die Kleingärten des Verbandes (16.047 Kleingärten 2008) in folgendem Umfang abgeschlossen:

Jahr	Anzahl der Pächter gesamt	Anzahl der Neuver-pachtungen	Neuverpachtungs-rate
2004	16.220	457	2,8 %
2005	16.266	480	2,9 %
2006	16.085	543	3,2 %
2007	15.850	553	3,3 %
2008	15.734	628	3,8 %
2009	15.330	702	4,6 %
2010	15.170	801	5,2 %
2011	15.070	792	5,2 %
2012	14.700	761	5,2 %
2013	14.044	525	3,7 %

Bei einer durchschnittlichen Pachtdauer für Kleingärten von ca. 15 bis 20 Jahren ist die Neuverpachtungsrate von 2,8% bis 5,2% nicht ausreichend, um eine Bestandswahrung zu garantieren. Die Neuverpachtungsrate müsste in einem erheblich höheren Umfang (ca. 7%) erfolgen. Die geringe Neuverpachtungsrate ist weder auf ein mangelndes Angebot an Kleingärten noch auf die Entwicklung der Haushalte in Magdeburg zurückzuführen. Das Angebot an Kleingärten ist ausreichend, wie der festgestellte Leerstand zeigt. Die geringe Neuverpachtungsrate ist auf eine geänderte Nachfrage nach Kleingärten allgemein gegenüber der Zeit vor 1990 zurückzuführen. Dabei ist der erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegende Umfang des Bestandes an Kleingartenanlagen zu berücksichtigen, der bei einer Nachfragesituation, die sich etwa auf dem Bundesdurchschnitt befindet, nicht belegt / verpachtet werden kann.
Einen großen Anteil der Neuverpachtungen nimmt die Altersgruppe über 60 Jahre (45%) ein. Der Verband der Gartenfreunde hat folgende Gründe für eine Anpachtung bzw. für die Abgabe eines Kleingartens ermittelt:

Abgänge (Altersgruppe in % und Gründe)	Zugänge (Altersgruppe in % und Gründe)
bis 50 Jahre - 30% - Arbeitsverhältnisse - Arbeitsort - familiäre Probleme	bis 30 Jahre - 25% - Zeitfaktor - Freizeitgestaltung - Versorgung / Bewegung
bis 65 Jahre - 15% - Wohnortwechsel - familiäre Probleme - gesundheitliche Probleme	bis 60 Jahre - 30% - Zeitfaktor - Freizeitgestaltung Versorgung / Bewegung
über 70 Jahre - 55% - Gesundheitsprobleme - direkte Krankheiten - Ableben - familiäre Probleme	über 60 Jahre - 45% - Zeitfaktor - Freizeitgestaltung - Versorgung / Bewegung

2.5. Definition von Qualitätsmerkmalen und Defizitkriterien zur Bewertung des Kleingartenbestandes

(redaktionelle Korrektur der Untersuchungen aus dem Jahr 2004)

Analysekriterien und Methode

Bereits im Rahmen der Studie zum Kleingartenwesen in der Stadt Magdeburg /3/ wurden Kriterien für eine Bewertung der Kleingartenanlagen erarbeitet und die Anlagen bewertet. Das Grün- und Freiraumkonzept /11/, die Klimaanalyse /13/ und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 /6/ haben erneut aus Sicht der gesamtstädtischen Entwicklung die Bedeutung und Wertigkeit von Grünflächen im Rahmen des räumlichen Leitbildes bewertet. Dabei wurden die Flächen des Grünsystems und die Schutzflächen von sonstigen Grünflächen unterschieden. Diese Bewertungen sind in die nachfolgenden Kriterien für die Bewertung der Kleingartenanlagen eingeflossen.

1. Stadtgliederung

a) Zuordnung von Kleingartenanlagen zu den für das städtische Grünsystem (Klima, Biotopverbund) besonders bedeutsamen Freiräumen
b) Zuordnung von Kleingartenanlagen zu anderen für die Erholung bedeutsamen Freiräumen
c) Einbindung der Kleingartenanlagen in übergeordnete Landschaftsräume

2. Stadtklima

a) Beurteilung der stadtklimatischen Situation unter besonderer Berücksichtigung der stadtklimatischen Wirkung der Kleingartenanlagen im Rahmen der derzeitigen und künftig angestrebten Stadtstruktur gemäß der Bewertung der Klimaanalyse /13/ und der Stadtklimatischen Baubeschränkungsbereiche /14/

3. Erholungspotential / städtebauliche Einbindung

a) Lage der Kleingartenanlagen in Bezug zu Stadtbereichen mit hohem Bevölkerungsanteil
b) Zuordnung von Kleingartenanlagen zu benachbarten Wohnschwerpunkten mit Defiziten in der Grün- und Freiflächenversorgung
c) Beurteilung der Kleingärten in ihrer derzeitigen Erholungsqualität und Ausstattung

In einem zweiten Schritt der Bestandsanalyse wurden Kriterien herangezogen, die innerhalb der Kleingartenflächen bzw. im engeren Umfeld Konflikte darstellen.
Es werden Konflikte zwischen Schutzgebieten und Kleingärten aufgezeigt. Des Weiteren werden jene Beeinträchtigungsfaktoren aufgezeigt, die die kleingärtnerische Nutzung einschränken. Zur Erfassung der Strukturveränderung innerhalb der Kleingartengebiete wurden die unterschiedlichen Formen der baulichen Verfestigung der Lauben mit übermäßiger Versiegelung und der Eignung zum längerfristigen Wohnen dargestellt.

Zur konfliktorientierten Beschreibung und Bewertung des engeren Umfeldes wurden damit folgende Analysekriterien herangezogen:

4. Lage der Kleingärten zu Schutzgebieten

a) Kleingärten in bzw. an Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Biotope) und sonstigen schützenswerten Gebieten
b) Kleingärten in Trinkwasserschutzgebieten, im Überschwemmungsgebiet der Elbe und in sonstigen für den Grundwasserschutz sensiblen Bereichen

5. Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung

a) Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen im Bereich von Kleingärten
b) Lage von Kleingärten an stark befahrenen Straßen hohe Lärm- und Schadstoffemissionen

6. bauliche Verfestigung der Lauben in Kleingartenanlagen

a) Anlagen, deren Lauben die Normen nach BKleingG nicht überschreiten
b) Anlagen, die zum Teil für saisonales Übernachten geeignete Wohnlauben aufweisen
c) Anlagen mit Entwicklungstendenz zur Wochenendhaussiedlung
d) Anlagen, die aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte im Bestand übergroße Baulichkeiten aufweisen und Ansätze eines Wohngebietscharakters zeigen

Die Grundlagen der Analyse und die Analysekriterien sind in der Veröffentlichung von 1994 dargestellt.
Um eine Bewertung der einzelnen Anlagen zu ermöglichen, wurden die Kartendarstellungen der Studie zum Kleingartenwesen in der Stadt Magdeburg /3/ ausgewertet und in ein Bewertungsraster eingeordnet. Aufgrund der aktuellen Planunterlagen (Integriertes Stadtentwicklungskonzept /6/) wurden dabei Anpassungen vorgenommen.
Die Bewertung der einzelnen Anlagen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

- Bezüglich der unter dem Punkt 1. Stadtgliederung subsumierten Kriterien wurde eine dreistufige Bewertung wie folgt vorgenommen:

- Zuordnung der Anlage zu einem bedeutendem Freiraum des Grünsystems (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)
- Zuordnung der Anlage zu einem für die Erholung bedeutenden Freiraum
- Zuordnung der Anlage zu einem für das Landschaftsbild bedeutenden Freiraum

Stufe 3	die Anlage ist ein wesentlicher Bestandteil des zusammenhängenden Freiraumes mit Bedeutung entsprechend der Unterpunkte a) bis c)
Stufe 2	die Anlage ist ein ergänzender Bestandteil des zusammenhängenden Freiraumes mit Bedeutung für die jeweiligen Unterpunkte a) bis c)
Stufe 1	die Anlage ist kein Bestandteil des zusammenhängenden Freiraumes mit Bedeutung für die jeweiligen Unterpunkte a) bis c)

- Bezüglich der unter dem Punkt 2. Stadtklima angeführten Bedeutung wird zur Beurteilung herangezogen, ob sich die Kleingartenanlage in einem Bereich mit sehr hoher, hoher oder mittlerer bioklimatischer Bedeutung befindet bzw. sie als ein stadtklimatischer (=ökologischer) Baubeschränkungsbereich ausgewiesen ist.

Stufe 3 die Anlage hat eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung
Stufe 2 die Anlage hat eine hohe bioklimatische Bedeutung
Stufe 1 die Anlage hat eine mittlere bioklimatische Bedeutung

- Das Erholungspotential (Punkt 3.) wird wie folgt bewertet:

Nutzerorientiertes Lagekriterium

Stufe 3 die Anlage liegt in oder an einem dicht besiedelten Wohngebiet (Geschosswohnungsbau)
Stufe 2 die Anlage liegt in räumlicher Nähe zu einem dicht besiedelten Wohngebiet (Geschosswohnungsbau)
Stufe 1 die Anlage liegt in einem Stadtbereich ohne erheblichen Anteil am Geschosswohnungsbau

Nutzungsmöglichkeiten der Anlage für die Naherholung Dritter

Stufe 3 die Anlage liegt in einem dicht besiedelten Wohngebiet mit Freiraumdefiziten und ist allgemein zugänglich
Stufe 2 die Anlage liegt in einem dicht besiedelten Wohngebiet mit Freiraumdefiziten und ist nicht zugänglich (nur bei Anlagen > 1 Hektar)
Stufe 1 die Anlage hat keine wesentliche Bedeutung für die Naherholung Dritter

Beurteilung der Erholungsqualität der Anlage aufgrund des Zustandes

Stufe 3 sehr guter Pflegezustand, begrünte Wege, gute Eingrünung, bedarfsgerechte Gartenlauben
Stufe 2 guter Pflegezustand der Anlage
Stufe 1 aufgrund größerer Leerstände beeinträchtigter Pflegezustand der Anlage

- Für die Konflikte und Beeinträchtigungen (Punkt 4.), die die Kleingartenanlagen ausgesetzt sind, werden diese jeweils bei der Anlage vermerkt. Mögliche Konflikte und Beeinträchtigungen sind:

  - Lage an bzw. in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (Landschaftsschutzgebiet, Flächennaturdenkmal, geschützter Biotop)
  - Lage in Überschwemmungsgebieten insbesondere der Elbe
  - Lage in Schutzgebieten nach Wasserrecht
  - Bodenbelastungen im Bereich der Anlage
  - Anlagen, die erheblich Lärm- und Abgasbelastungen ausgesetzt sind (Lage an stark befahrenen Straßen oder neben Lärmemittenden)
  - Anlagen mit baulichen Verdichtungen, die den Charakter als Kleingartenanlage gefährden

- Anlagen für die aufgrund städtebaulicher Erfordernisse eine andere Nutzung vorgesehen ist

Die Bewertung der einzelnen Kleingartenanlagen ist in der Anlage 3 aufgeführt.
Erhebliche Änderungserfordernisse zur Bewertung wurden auch unter Heranziehung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und des Grün- und Freiraumkonzeptes nicht festgestellt.

3. Bedarfsprognose

Für die Prognose des Bedarfs an Kleingartenanlagen bis zum Jahr 2025 wird zunächst das bestandsbezogene Faktorenmodell, welches auch im Jahr 2004 angewendet wurde, verwendet. Ausgangspunkt ist der derzeitige Bedarf an Kleingärten, der durch die Anzahl der derzeitig verpachteten Kleingärten repräsentiert wird. Diese absolute Zahl wird mit Korrekturfaktoren multipliziert, die durch eine Analyse der die Nachfrage nach Kleingärten bestimmenden Faktoren ermittelt werden. (Faktoranalyse)
Auf die Nachfrage nach Kleingärten hat Einfluss:

1. die Entwicklung der Anzahl der Haushalte als Grundlage für die Nachfrageentwicklung,
2. die Entwicklung der Haushaltsgrößen, da die Nachfrage nach Kleingärten je nach Haushaltsgröße erheblich differiert,
3. die Entwicklung der Altersgruppen, da die Nachfrage nach Kleingärten bezüglich der Altersgruppen erheblich differiert,
4. die Entwicklung der Wohnformen, da die Nachfrage nach Kleingärten vor allem von den Bewohnern der Geschosswohnungsbauten ausgeht,
5. soziale Faktoren aufgrund der mit der Unterhaltung eines Kleingartens verbundenen Kosten,
6. die allgemeinen Tendenzen der Nachfrage nach Kleingärten durch das Freizeitverhalten der Bevölkerung.

Dieses nachfragebezogene Faktorenmodell wird ergänzt durch die Heranziehung von Vergleichswerten des Kleingartenbedarfes in anderen Städten mit einer Stadtgröße, die der Magdeburgs vergleichbar ist. Dies ist erforderlich, um generelle Tendenzen der Entwicklung abzuleiten, die eine weitere Angleichung der Verhältnisse zwischen den alten und den neuen Bundesländern aufgrund der seit 1990 angeglichenen Lebensbedingungen erwarten lassen.

3.1. Faktoren der Nachfrageentwicklung nach Kleingärten

Die Nachfrage nach Kleingärten wird durch folgende Entwicklungen wesentlich beeinflusst:

1. <u>die Entwicklung der absoluten Anzahl der Haushalte im Prognosezeitraum bis 2025</u>
   Die Abhängigkeit von der Anzahl der Haushalte bildet die Grundlage der Prognose. Als Nachfrager nach Kleingärten treten nicht Einzelpersonen sondern Haushalte auf. Von der Entwicklung der Anzahl der Haushalte hängt damit unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einflussfaktoren die konkrete Nachfrage nach Kleingärten ab. Die Entwicklung der Anzahl der Haushalte bildet damit eine Grundlage der Prognose.

   Bevölkerungs- und Haushaltsprognose bis 2025 (Quelle /6/)
   Für die Prognose der Entwicklung der Bevölkerung wurde die Berechnung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes verwendet. Diese sieht bis zum Jahr 2015 ein Ansteigen der Bevölkerungszahl bis auf ca. 230.700 Einwohner bis zum Jahr 2025 eine Abnahme auf ca. 227.000 Einwohnern vor. Diese Tendenz wird sich prognostisch über 2025 bis 2030 fortsetzen.

   Prognose der Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte in Magdeburg bis zum Jahr 2025

	Einwohnerprognose nach der 5.regionalisierten Bevölkerungs-prognose	Einwohnerprognose nach der Szenario-berechnung des Amtes für Statistik im ISEK 2025	Haushalte
Ausgangsstand 2008	230.047	230.047	121.195
Prognose 2015	232.457	230.728	123.872
Prognose 2020	230.709	229.352	124.215
Prognose 2025	225.694	227.182	123.400
Entwicklung 2010 bis 2025		- 1,25	+ 1,82 %

   Quelle /6/

   Die Haushaltsprognose des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 /6/ basiert auf einer Trendvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zur "Entwicklung der Privathaushalte bis 2025" für die neuen Bundesländer. Hierbei wird von einem Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 1,84 Einwohner / Haushalt im Jahr 2025 und 1,86 Einwohner / Haushalt im Jahr 2020 ausgegangen. Trotz geringerer Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 wird sich damit die Anzahl der Haushalte um 1,82% erhöhen.
   Der Faktor für die Änderung der Nachfrage aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Haushalte wäre mit 1,018 anzusetzen. Aufgrund des Ansteigens der Anzahl der Haushalte wäre damit ein leichter Zuwachs des Bedarfs an Kleingärten zu erwarten.

2. die Entwicklung der Haushaltsgrößen in Magdeburg

Bundesweite Erhebungen (Quelle /4/) belegen, dass die Nachfrage nach Kleingärten der unterschiedlichen Haushaltsgrößen ganz erheblich differiert. So sind nur 11% aller Kleingartenpächter alleinstehend (Einpersonenhaushalte) und 20% der Kleingartenpächter haben haushaltsangehörige Kinder im Alter unter 19 Jahren. Die Mehrzahl der Kleingärtner wird durch die Zweipersonenhaushalte gebildet. Diese Werte weisen eine hohe zeitliche Konsistenz auf, wobei der Anteil der Haushalte mit haushaltsangehörigen Kindern von 24% auf 20% gesunken ist und voraussichtlich weiter sinken wird. Die Nachfrage nach Kleingärten hängt damit auch von der Entwicklung der Haushaltsgrößen ab.
Für die Entwicklung der Haushaltsgrößen bis 2025 wurden die Prognosezahlen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes /6/ verwendet. Sie ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Folgende Entwicklung ist zwischen 2010 und 2020 zu erwarten:

	Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025
1-Personen-Haushalte	50.191	51.399	51.413	52.106
2-Personen-Haushalte	44.525	47.446	49.309	49.718
3-Personen-Haushalte	16.493	15.656	14.783	13.513
4- und mehr Personen-Haushalte	9.986	9.371	8.710	8.063
Haushalte gesamt	121.195	123.872	124.215	123.400

Die prognostizierte Entwicklung der Haushaltsgröße in Magdeburg zeigt eine Zunahme des Anteils an Ein- und Zweipersonenhaushalten um ca. 6,3% zu Lasten der Haushalte mit drei und mehr Personen, deren Anteil deutlich abnehmen wird. Der aus der Multiplikation des Anteils der jeweiligen Haushaltsgröße an den Pachtverträgen und der Veränderung der Anzahl dieser Haushaltsgröße ermittelte Faktor beträgt 1,0120 für die Veränderung aufgrund der geänderten Haushaltsgröße.
Aufgrund der prognostizierten Zunahme von Zweipersonenhaushalten wäre danach ebenfalls eine geringfügige Bedarfssteigerung zu erwarten.

3. die Entwicklung der Altersgruppen in Magdeburg

Ebenso wie nach der Haushaltsgröße die Nachfrage differiert, unterscheidet sie sich auch nach Altersgruppen des Haushaltsvorstandes. Wie bei den vorausgehenden Berechnungen wurde als einheitliche Beurteilungsgrundlage hierfür die Altersstrukturvorausberechnung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gewählt.

Diese ergibt sich aus der folgenden Tabelle zur Altersstruktur (Quelle /6/).

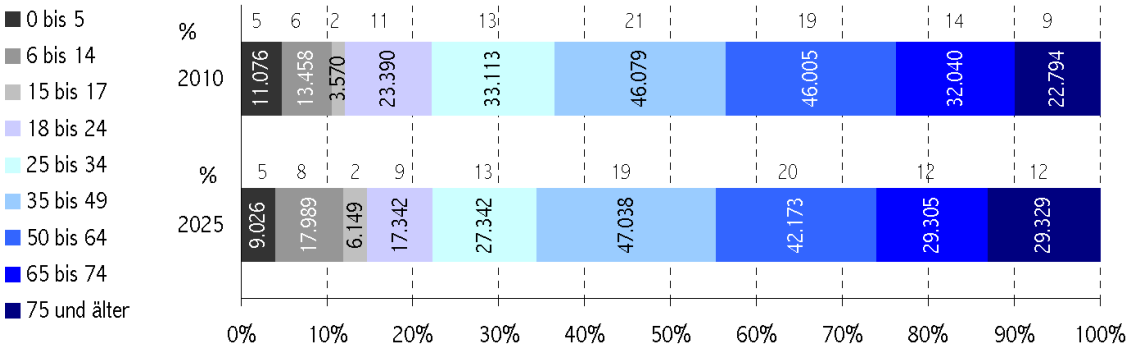

Die Hauptnachfrage geht von der Altersgruppe über 50 Jahre aus, die einen Anteil von 67% der Neupächter bildet. Ein weiteres Ansteigen des durchschnittlichen Alters der Kleingartenpächter ist nur im Zusammenhang mit der höheren Lebenserwartung im Prognosezeitraum zu erwarten. Mit der Lebenserwartung verlängert sich auch der Zeitraum, in dem Senioren aktiv in der Lage sind ihren Garten zu pflegen und zu nutzen. Dieser Entwicklung sind jedoch zukünftig Grenzen gesetzt, da derzeit viele Pächter 80 Jahre und älter sind.
Der Hauptnachfrager nach Kleingärten ist, wie die Neuverpachtungsverträge der vergangenen Jahre belegen, die Altersgruppe von 50 bis 80 Jahre mit einem Anteil von 67,35%. Diese bleibt im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2025 mit ca. 86.000 Personen weitgehend konstant. /6/. Ein Korrekturfaktor ist somit für die Entwicklung der Altersstruktur nicht zu berücksichtigen.

4. <u>die Entwicklung der Wohnformen in Magdeburg</u>

Die Nachfrage nach Kleingärten geht insbesondere von den Bewohnern der Geschosswohnungsbauten aus, die im Unterschied zu den Bewohnern von Einfamilienhäusern keinen hausangehörigen Garten besitzen. Durch die Veränderung der Anteile der Haushalte in Geschosswohnungsbauten und der Haushalte in Einfamilienhäusern oder Villen mit Hausgärten wird auch die Nachfrage nach Kleingärten beeinflusst. Auch hierfür wird ein Korrekturfaktor vorgesehen, der die Veränderung der Wohnformen berücksichtigt.
Gemäß einer Untersuchung der GEWOS zur Wohnungsmarktentwicklung nach Gebäudetyp aus dem Jahr 2002 entfällt auf Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ein Nachfrageanteil von 14,75% im Jahr 2002 und 16,13% im Jahr 2010 bezogen auf den gesamten Wohnungsmarkt. Es wird ein Ansteigen des Anteils bis 2015 auf 17,73%, bis 2020 auf 18,88% prognostiziert. Für 2025 liegen keine Werte vor. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept geht nicht von einer wesentlichen Steigerung des Bedarfs an Einfamilienhäusern aus. Eine Steigerung über den von der GEWOS prognostizierten Anteil wird daher nach 2020 nicht angenommen. Da Pächter für Kleingärten zu über 90% Mehrfamilienhausbewohner sind, wird dadurch die Nachfrage nach Kleingärten bei Steigen des Anteils an Einfamilienhäusern zurückgehen. Der diesbezügliche Korrekturfaktor wurde mit 0,975 ermittelt.

6. die sozialen Faktoren Erwerbslosigkeit, Anteil von Sozialhilfeempfängern

   Ein Einfluss der Entwicklung sozialer Faktoren, insbesondere der Erwerbslosigkeit und des Anteils der Sozialhilfeempfänger sind nicht auszuschließen, dieser Einfluss lässt sich jedoch statistisch nicht belegen. Die nicht vermeidbaren Kosten eines Kleingartens in den neuen Bundesländern betragen jährlich zwischen 50 und 100 EUR (50 und 200 DM Quelle /4/). Die Unterhaltung eines Kleingartens ist damit weniger eine Frage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als des Engagements und des zeitlichen Budgets. Auf die Berücksichtigung eines sozialen Faktors in der Prognoseberechnung musste verzichtet werden.

7. die allgemeinen Tendenzen der Nachfrage nach Kleingärten

   Die allgemeinen Tendenzen der Nachfrage nach Kleingärten durch ein sich änderndes Freizeitverhalten der Bevölkerung stellen einen erheblichen Einflussfaktor bezüglich der Bedarfsermittlung für Kleingärten dar. Die Ermittlung eines dafür anzusetzenden Faktors bereitet aufgrund der fehlenden Absehbarkeit gesellschaftlicher Veränderungen erhebliche Probleme. Es können in diesem Rahmen nur derzeit bestehende Tendenzen dadurch extrapoliert werden, dass die derzeitige Nachfrage aufgrund der jährlichen Neuverpachtung von Gärten ins Verhältnis mit den zu erwartenden Abgängen gesetzt werden und diese Entwicklung, bereinigt um die bereits berücksichtigten Faktoren, fortgeschrieben wird. Da im Prognosezeitraum die aus Altersgründen ausscheidenden Pächter annähernd prognostizierbar sind, kann dies als Korrekturfaktor ins Verhältnis zu der voraussichtlichen Nachfrage gesetzt werden.
   Die Neuverpachtungsrate in den Jahren 2004 bis 2013 betrug zwischen 2,8% und 5,2%. Sie reicht nicht aus, um die Pachtabgänge durch die besonders stark vertretenen Jahrgänge der Pächter, die derzeit bereits über 70 Jahre und teilweise über 80 Jahre alt sind, zu kompensieren.

   Beendigung der Pachtverträge in den Jahren 2009 bis 2013

   2009 - 1106 beendete Pachtverhältnisse
   2010 - 961 beendete Pachtverhältnisse
   2011 - 892 beendete Pachtverhältnisse
   2012 - 1131 beendete Pachtverhältnisse
   2013 - 1183 beendete Pachtverhältnisse

   Die Altersgruppe der Pächter über 70 Jahre nahm davon einen Anteil von ca. 55% ein. Damit haben im Mittel der Jahre von 2009 bis 2013 jährlich ca. 12,9% der Pächter über 70 Jahre aus Altersgründen oder krankheitsbedingt ihren Garten aufgegeben.
   Seit dem Jahr 2009 sind die besonders stark vertretenen Geburtsjahrgänge der 30er Jahre in die Pachtabgabephase eingetreten. Dieser Trend wird noch bis 2015 - 2020 anhalten. Danach folgen die kriegsbedingt deutlich weniger zahlreichen Geburtsjahrgänge 1941 - 1950 in die altersbedingte Pachtabgabephase. Diese Geburtsjahrgänge sind um 18,1% unter den Kleingartenpächtern geringer vertreten als die Geburtsjahrgänge bis 1940. Die altersbedingte Pachtabgabe wird danach um ca. 18% absinken.

Bezüglich der Neuverpachtungsrate werden drei Szenarien angenommen:

- Szenario 1 (Status quo)
  Eine Status quo Prognose, die eine Fortschreibung der durchschnittlich in den Jahren 2009 bis 2013 erfolgten Neuverpachtungen beinhaltet.
- Szenario 2 (Positiv-Variante)
  Eine Prognose, die eine Steigerung der Neuverpachtungsrate auf gleichem Niveau pro Jahr um ca. 1% bis zum Jahr 2025 annimmt.
- Szenario 3 (Negativ-Variante)
  Eine Prognose, die die Abnahme des Umfangs der Neuverpachtungen in den Jahren von 2009 bis 2013 fortschreibt bis eine Angleichung an den durchschnittlichen Bedarf an Kleingärten einer bundesdeutschen Großstadt mit ca. 230.000 Einwohnern erreicht wird.

Szenario 1)
Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 betrug die Neuverpachtungsrate 717 Kleingärten pro Jahr. Die Abgänge betrugen 1055 Kleingärten. Mithin ist pro Jahr eine Differenz von 338 Gärten zu verzeichnen. In der Summe der Abgänge sind auch auf Sonderereignisse zu beziehende, erhöhte Abgänge durch das Hochwasser im Jahr 2013 enthalten. Diese sind nicht sachgerecht quantifizierbar, da die Gründe für die Pachtabgabe nicht erhoben wurden. Für die Jahre bis 2018 wird mit einer Differenz zwischen Pachtabgängen und Neuverpachtungen von ca. 300 Kleingärten pro Jahr gerechnet. Danach wird sich die Zahl der altersbedingt abzugebenden Kleingärten um ca. 18% verringern. Sie beträgt danach ca. 900 Kleingärten pro Jahr. Dies wäre eine Abnahme der Nachfrage um ca. 130 Kleingärten pro Jahr bis 2023. Danach wird sich der Umfang der altersbedingten Gartenabgaben wieder auf die Werte von 2006 - 2008 reduzieren. Diese betragen ca. 750 Kleingärten pro Jahr und liegen damit nur noch um ca. 33 Kleingärten pro Jahr über der Neuverpachtungsrate. Der Angebotsüberhang von 2014 bis 2025 summiert sich hierdurch auf ca. 1700 Kleingärten, mithin 12% des verpachteten Bestandes. Der Korrekturfaktor beträgt somit 0,88.

In Szenario 2) steigt die Neuverpachtung von 717 Kleingärten (Ø2009-2013) jährlich um 1% an.

<u>Entwicklung der Neuverpachtungen nach Szenario 2) bis zum Jahr 2025</u>

2014 - 724 Neuverpachtungen	2020 - 768 Neuverpachtungen
2015 - 731 Neuverpachtungen	2021 - 776 Neuverpachtungen
2016 - 738 Neuverpachtungen	2022 - 784 Neuverpachtungen
2017 - 745 Neuverpachtungen	2023 - 792 Neuverpachtungen
2018 - 752 Neuverpachtungen	2024 - 800 Neuverpachtungen
2019 - 760 Neuverpachtungen	2025 - 808 Neuverpachtungen

Hierdurch entsteht bis zum Jahr 2025 ein Angebotsüberhang von 1.126 Kleingärten und somit 8% des Bestandes. Der Korrekturfaktor beträgt 0,92.

<u>Szenario 3</u>

Die absoluten Zahlen der Neuverpachtung schwanken erheblich. Dennoch ist insbesondere seit 2010 eine abnehmende Tendenz des Umfangs der Neuverpachtungen zu erkennen. Im Jahr 2013 waren nur noch 527 Neuverpachtungen zu verzeichnen. Die Entwicklung der Neuverpachtungsrate pro Jahr ist als Angleichung

des Bedarfs an Kleingärten in Magdeburg an den bundesdeutschen Durchschnitt für Städte dieser Größe zu werten.

Entwicklung der Neuverpachtungen im Zeitraum:	2009 - 2010	+ 14,1%
	2010 - 2011	- 1,1%
	2011 - 2012	- 3,9%
	2012 - 2013	- 30,7%
errechneter Durchschnitt der Neuverpachtung	pro Jahr	- 5,4%

In der Variante 3 wird auf Grundlage dieser Entwicklung zunächst eine abnehmende Neuverpachtungsrate von jährlich 5% bis zum Jahr 2017 angenommen. Aufgrund des anzunehmenden Angleichens der Neuverpachtungsanzahl an die Nachfrage in vergleichbaren deutschen Städten wird ab dem Jahr 2021 diese Höhe pro Jahr um 0,5% reduziert.

prognostizierte Neuverpachtung 2014 bis zum Jahr 2025 Szenario 3

2014 - 717 neu verpachte Kleingärten
2015 - 681 neu verpachte Kleingärten
2016 - 650 neu verpachte Kleingärten
2017 - 624 neu verpachte Kleingärten
2018 - 602 neu verpachte Kleingärten
2019 - 584 neu verpachte Kleingärten
2020 - 570 neu verpachte Kleingärten
2021 - 558 neu verpachte Kleingärten
2022 - 550 neu verpachte Kleingärten
2023 - 542 neu verpachte Kleingärten
2024 - 536 neu verpachte Kleingärten
2025 - 534 neu verpachte Kleingärten

In der Variante 3 sinkt die durchschnittliche Neuverpachtung (Ø 2009 bis 2013) von 717 Kleingärten bis zum Jahr 2025 auf 470 Neuverpachtungen pro Jahr. Der Angebotsüberhang an nicht verpachteten Kleingärten summiert sich im Zeitraum von 2014 bis 2025 auf ca. 3.156 Kleingärten. Der Korrekturfaktor beträgt 0,78.

Die drei Varianten stellen voraussichtlich den Rahmen dar, in den sich die zukünftige Neuverpachtungsrate bewegen wird. Dabei sind jährliche Schwankungen anzunehmen, die auch in der Vergangenheit eine jährliche Abweichung von bis zu 20% aufweisen, sich aber in der Folge von Jahren wieder ausgleichen.

3.2. Prognose der Nachfrageentwicklung nach Kleingärten

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren ist allein aus den statistischen Angaben ohne Berücksichtigung besonderer Entwicklungstendenzen folgender Rückgang der Nachfrage nach Kleingärten zu verzeichnen.
Die Summierung der Korrekturfaktoren mit dem derzeitigen Bedarf wurde nach folgender Gleichung vorgenommen:

Anzahl der Kleingärten 2009	x	Faktor Haushalts-entwicklung	x	Faktor Haushalts-größe	x	Faktor Altersstruktur	x	Faktor Änderung der Wohnform	x	Faktor allgem. Nachfrage	=	Prognose Bedarf Kleingärten 2025
Szenario 1)												
15442 abzüglich Leerstand 14044	x	1,018	x	1,012	x	1,0	x	0,975	x	0,88	=	ca. 12400
Szenario 2)												
15442 abzüglich Leerstand 14044	x	1,018	x	1,012	x	1,0	x	0,975	x	0,92	=	ca. 13000
Szenario 3)												
15442 abzüglich Leerstand 14044	x	1,018	x	1,012	x	1,0	x	0,975	x	0,78	=	ca. 11000

Hieraus ist abzuleiten:

Die Faktoren der Entwicklung der Anzahl und der Größe der Haushalte, der Entwicklung der Altersstruktur und der Wohnform haben nur geringe bzw. keine Auswirkungen auf die zukünftige Nachfrage nach Kleingärten. Aus diesen Entwicklungen lässt sich ein für den Prognosezeitraum bestehende konstante bis positive Entwicklung der Nachfrage ableiten. Ohne Berücksichtigung der Neuverpachtungsrate ergäbe sich ein Bedarf in dem derzeitigen Umfang. Maßgeblich ist somit die Neuverpachtungsrate. Szenario 1) (Status quo Prognose) ermittelt bei Annahme einer auf dem Niveau von 2009 bis 2013 verbleibenden Neuverpachtungsrate einen Rückgang des Bedarf an Kleingärten bis zum Jahr 2025 um 1.600 Kleingärten. Wenn Szenario 2) - Steigerung der Neuverpachtungen - angenommen wird, so würde der Rückgang des Bedarfs an Kleingärten ca. 1.000 Gärten betragen. Unter Berücksichtigung des Anpassungsprozesses an die Nachfrage nach Kleingärten in vergleichbaren Städten würde der Rückgang deutlich drastischer ausfallen. Der Bedarf sinkt nach dem Szenario 3) um ca. 3.000 Kleingärten. Mit einem Rückgang des Bedarfs von ca. 1.000 bis 3.000 Gärten (Mittelwert 2.000 Gärten) bis zum Jahr 2025 wäre somit in etwa zu rechnen. Hinzu käme der bereits bestehende Leerstand von ca. 1400 Kleingärten. Es ist somit

prognostisch ein Angebotsüberhang bis zum Jahr 2025 von ca. 2.400 bis 4.400 Kleingärten (Mittelwert 3.400 Gärten) zu erwarten. Trotz Beachtung aller derzeit abzuschätzenden Einflussgrößen auf die zukünftige Bedarfsprognose für Kleingärten ist darauf hinzuweisen, dass die vorstehende Prognose aufgrund der notwendigen Erkenntnis von Entwicklungstendenzen aus der bisherigen Entwicklung eine erhebliche Ungenauigkeit aufweist und daher nur eine Orientierung im Rahmen der vorstehenden Szenarien gestattet. Stadtentwicklung ist ein dynamischer Prozess, der einer Vielzahl von Tendenzen unterworfen ist, die derzeit nicht sicher prognostiziert werden können. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab, die Plausibilität der Annahmen fortlaufend zu prüfen und bei Erfordernis bereits vor dem Jahr 2020 Anpassungen vorzunehmen.

4. Auswirkungen des Überangebotes an Kleingartenanlagen

(redaktionelle Korrektur der Untersuchungen aus dem Jahr 2004)
Das Überangebot an Kleingartenanlagen wird sich, wenn keine Bestandsreduktion erfolgt, in einem wachsenden Leerstand von Gartenanlagen ausdrücken.

Probleme durch den Leerstand und die Nutzungsänderung von Kleingartenanlagen

- Probleme des Leerstandes an Kleingartenanlagen aus der Sicht der Vereine

Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. tritt für alle im Verband organisierten Kleingartenvereine als Zwischenpächter auf. Er pachtet die gesamten Anlagen von der Landeshauptstadt Magdeburg oder privaten Eigentümern, auf denen Kleingartennutzung ausgeübt wird. Der Verband verpachtet dann über die Vereine die Einzelgrundstücke an die Kleingartenpächter. Ein Flächenleerstand bedeutet für die Vereine, dass eine Refinanzierung der Pachtkosten auf immer weniger Pächter verteilt werden muss und damit erhebliche Pachterhöhungen unvermeidlich sind. Andererseits beeinträchtigen dauerhaft leerstehende Gärten die Qualität von Kleingartenanlagen. Ein ungepflegtes Erscheinungsbild der Gärten und die Ausbreitung von Gartenunkräutern vermindern die Nutzungs- und Erholungsqualität der Gesamtanlage.

- Probleme des Leerstandes aus der Sicht der städtebaulichen Entwicklung

Der Leerstand von Kleingartenanlagen im Stadtgebiet wird, wenn kein gesteuerter Rückbau betrieben wird, sich allein an den Kriterien der Lagegunst, der Ausstattung der Anlagen und der Attraktivität der Anlagen orientieren. Das heißt, dass die dezentral und landschaftlich weniger attraktiv gelegenen, durch öffentlichen Nahverkehr nicht erschlossenen und schlecht ausgestatteten Anlagen zunehmend vom Leerstand aufgrund der mangelnden Nachfrage betroffen sein werden. Die so ablaufende, allein aus dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage resultierende Entwicklung richtet sich nicht nach städtebaulichen Kriterien, die in Punkt 2.5. angeführt sind und kann aufgrund ihrer Spontanität erhebliche städtebauliche Defizite verursachen.
Folgende Defizite können entstehen:

a) Stadtklimatische Defizite
   Die Bedeutung von Kleingartenanlagen als überwiegend durch Grün und geringe Versiegelung geprägte Bereiche für das Stadtklima wurde bereits unter Punkt 2.5. gewürdigt. Das Brachfallen von Kleingartenanlagen entlang klimatisch wichtiger

Luftaustauschbahnen im besiedelten Stadtgebiet könnte zu einer baulichen Verdichtung von Bereichen führen, die das Stadtklima nachhaltig verändert. Die Erhaltung von Kleingärten entlang von klimatisch bedeutsamen Leitbahnen im besiedelten Stadtgebiet ist daher von erheblicher Bedeutung.

b) Defizite der Stadtgliederung und des Biotopverbundes
Kleingartenanlagen bilden einen wichtigen Bestandteil des Grünsystems der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie ergänzen die öffentlichen Grünzüge und tragen damit zur Gliederung des Stadtgebietes bei. Sie ergänzen die Wirksamkeit öffentlicher Grünzüge auch für den Biotopverbund durch eine Arrondierung der Kernflächen durch unversiegelte, grüngeprägte Bereiche. Der Erhalt von Kleingärten, die öffentliche Grünzüge arrondieren oder untereinander vernetzen ist daher im Sinne des Biotopverbundes von besonderer Bedeutung. Ein Verlust von Kleingärten in innerstädtischen Grünzügen bzw. ihre Umnutzung zu baulichen Zwecken würde erhebliche Defizite im Grünsystem verursachen.

c) Erholungsdefizite
Kleingartenanlagen bilden einen wesentlichen Erholungsraum in dicht besiedelten Gebieten einerseits für die Nutzer andererseits auch für die Allgemeinheit soweit sie für Spaziergänge zugänglich sind. Gerade in dicht besiedelten Bereichen bilden Kleingartenanlagen wesentliche Erholungsbereiche für die Bevölkerung. Durch einen Verlust von Kleingartenanlagen in diesen Bereichen und eine bauliche Nachnutzung könnten erhebliche Defizite entstehen.

d) Defizite für das Landschaftsbild
Gärten in der offenen Landschaft bilden aufgrund der Gehölzstrukturen ein landschaftsgliederndes Element. In diesen Bereichen sind sie jedoch relativ problemlos zugunsten von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ersetzbar, die gleiche landschaftsbildgliedernde Funktionen erfüllen können. Der Verlust von in der offenen Landschaft gelegenen Kleingartenanlagen ist daher für das städtische Grünsystem am problemlosesten verkraftbar.

Zur Vermeidung erheblicher städtebaulicher Defizite ist eine Steuerung der Entwicklung der Kleingartennutzung unumgänglich.

4.1. Chancen der Konfliktreduktion durch die Umnutzung von Kleingartenanlagen

Kleingartenanlagen stehen aufgrund der Verankerung im Bundeskleingartengesetz unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Auch die Landeshauptstadt Magdeburg misst der Förderung der kleingärtnerischen Nutzung eine erhebliche Bedeutung bei. Dies dokumentiert sich in der Verankerung der Kleingartenanlagen im Flächennutzungsplan und durch die Aktivitäten zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung der Kleingartennutzung in gefährdeten Bereichen. Die besondere Bedeutung der Kleingartennutzung hat in der Regel auch dazu geführt, dass in Konfliktlagen insbesondere bei Konflikten mit den Belangen des Biotopschutzes, des Hochwasserschutzes, des Gewässerschutzes, des Denkmalschutzes und des Immissionsschutzes dem Fortbestand der Kleingartenanlagen der Vorrang eingeräumt wurde. Der Bedarfsrückgang an Kleingartenanlagen eröffnet nun aber die Chance, die Bestandsentwicklung von Kleingartenanlagen so zu steuern, dass den vorstehend angeführten Belangen zumindest im Rahmen der langfristigen Entwicklung stärker Rechnung getragen werden kann, indem die Bestandsentwicklung so gesteuert wird, dass die Konflikte minimiert werden. Dies bedeutet keineswegs, dass die Belange der kleingärtnerischen Nutzung von Flächen zukünftig geringer gewichtet werden. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Kleingartenanlagen ist nach wie vor ein wesentlicher Belang, dem die städtebauliche Entwicklung Rechnung tragen wird. Auch ist es nicht Aufgabe oder Ziel der vorliegenden Entwicklungskonzeption in aktuelle Pachtverhältnisse einzugreifen. Die hier dargelegte Zielformulierung soll vor allem dann Anwendung finden, wenn ein Pächterwechsel ansteht, der die Möglichkeit zur Bestandsreduktion eröffnet.
Folgende Konflikte können durch die aufgrund der rückgehenden Nachfrage erforderliche Bestandsreduktion gemindert werden:

- <u>Umnutzungsempfehlungen aufgrund von Konflikten mit dem Hochwasserschutz</u>
  Dies betrifft in erster Linie die in den festgesetzten oder natürlichen Überschwemmungsgebieten gelegenen Anlagen und hierbei wiederum vorrangig die Anlagen im Überschwemmungsgebiet der Elbe. Die Belange des Hochwasserschutzes erfordern auf gesetzlicher Grundlage die Freihaltung von Überschwemmungsbereichen von jeglichen Abflusshindernissen, die im Falle von Kleingartenanlagen durch die erforderlichen Lauben und Zäune entstehen.
  Die Hochwasser der Jahre 2002, 2006 und 2013 haben gezeigt, dass nicht unerhebliche Schäden an den Gartenanlagen insbesondere den Lauben entstanden waren, für deren Behebung nicht die Allgemeinheit herangezogen werden kann.
  Weiterhin sind bei einigen der überschwemmten Anlagen Bodenbelastungen, insbesondere durch Schwermetalle, vorhanden. Diese wurden in den Anlagen Nr. 48 04 "Am Kuhanger I e.V.", Nr. 48 05 "Am Kuhanger II e.V." und Nr. 48 07 "Reichsbahn Südost I e.V." festgestellt. Bei Untersuchungen im Jahr 1997 wurden im Wegebereich Schadstoffgehalte nachgewiesen, die für den Wirkungspfad Boden - Nutzpflanze bei Blei und Zink über dem jeweiligen Prüfwert bzw. über dem Vorsorgewert der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung liegen (BBodSchV). Im Rahmen von Untersuchungen nach dem Hochwasser im Jahr 2002 wurden in einer oberflächennahen Mischprobe Blei- und Cadmiumgehalte über dem jeweils entsprechenden Prüfwert nachgewiesen. In der Anlage Nr. 48 08 "Klosterhof e.V." befindet sich ebenfalls eine Altablagerung, für die nach Beendigung der Kleingartennutzung ein Untersuchungserfordernis besteht.

Die wesentlichen Konflikte mit dem Hochwasserschutz bestehen vor allem in folgenden Anlagen:

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Konflikte mit dem Hochwasserschutz
46	06	I. Fermersleber e.V.	46 Gärten
48	04	Kuhanger I e.V. (bereits aufgelöst)	(41 Gärten)
48	05	Kuhanger II e.V.	12 Gärten
48	07	Reichsbahn Südost I e.V.	32 Gärten
48	08	Klosterhof e.V.	40 Gärten
50	03	I. Salbker e.V. Teilfläche Am Kuhanger	30 Gärten
50	04	Zur Kreuzhorst I. e.V.	22 Gärten
50	05	Zur Kreuzhorst II. e.V.	22 Gärten
50	06	Im Siek e.V.	21 Gärten
		gesamt	225 Gärten

Seit dem Hochwasser im Jahr 2013 stehen diese Kleingartenanlagen bereits in einem erheblichen Umfang leer. Die Anlage Kuhanger I e.V. wurde bereits aufgelöst. Der Rückbau der Abflusshindernisse (Lauben etc.) soll über Mittel aus dem Hochwasserfonds finanziert werden.

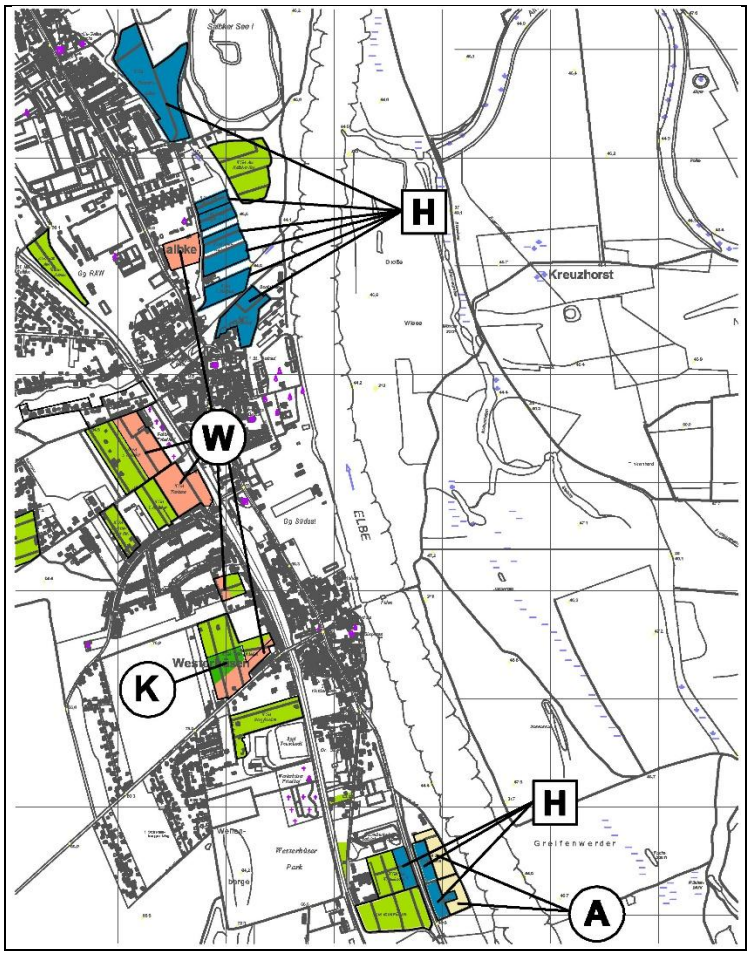

Rücknahmeempfehlungen aufgrund von Konflikten mit dem Hochwasserschutz

Die Anlage Am Salbker See liegt ebenfalls im Überschwemmungsgebiet der Elbe jedoch deutlich erhöht auf einem Deponiekörper. Sie war daher von den Hochwasserereignissen 2002 und 2006 nicht unmittelbar betroffen. Randbereiche der Kleingartenanlage wurden jedoch 2013 überschwemmt. Bodenbelastungen durch den Deponiekörper sind nicht generell auszuschließen, Auswirkungen auf den Wirkpfad Boden - Nutzpflanze wurden jedoch bisher nicht festgestellt. Analyseergebnisse von Bodenmisch- / Deponiematerialproben aus dem Jahr 2007 zeigen keine signifikanten Bodenverunreinigungen mit Schadstoffen. Die vorhandenen Gartenlauben sind sehr stabil und der Erholungswert der Anlage ist für die Nutzer sehr hoch. Auf die zum Stand des Konzeptes 2004 gegebene Rücknahmeempfehlung für diese Anlage wurde daher verzichtet.
In Magdeburg bestehen darüber hinaus Kleingartenanlagen in Bereichen, in denen grundwasserbeeinflusst und in Abhängigkeit vom Elbehochwasser auch außerhalb der Überschwemmungsgebiete Hochwasserereignisse auftreten. Hierbei ist weniger die Frage des Abflusshindernisses von Belang als die Entstehung von Schäden an den Lauben und Einrichtungen durch die Überflutung. Kleingartenanlagen entstanden im Stadtgebiet traditionell in Bereichen, in denen eine Bebauung aufgrund solcher Rahmenbedingungen nicht möglich war. Der Umfang der Gartenanlagen in grundwasserbeeinflussten Hochwasserbereichen ist erheblich. Im Unterschied zu den Gartenanlagen im Überschwemmungsbereich der Elbe ist die Wirkung als Abflusshindernis hier jedoch unmaßgeblich. Meist sind die Lauben in den Bereichen errichtet, die zumindest nicht häufiger von Hochwasserereignissen betroffen sind. Eine Empfehlung zur Rückwidmung von Anlagen in diesen Bereichen wurde nur für die besonders stark betroffenen Bereiche der Kleingartenanlagen Kreuzhorst I. und II. e. V. und im Siek e.V. gegeben. Weitere Rücknahmen sind nicht sinnvoll, da diese Anlagen, die Gewässer arrondieren, in der Regel eine erhebliche klimatische Bedeutung und eine Bedeutung im Grünsystem der Stadt haben und somit erhalten werden sollten.

- <u>Umnutzung aufgrund von Konflikten mit Gewässerschonstreifen</u>
  Gemäß § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind an allen Gewässern I.Ordnung und II.Ordnung im Außenbereich und somit auch an Kleingartenanlagen Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 Metern bzw. 5 Metern vorzusehen. Diese Gewässerrandstreifen sollen der Unterhaltung der Gewässer dienen. Eine weitere wesentliche Aufgabe der Flächen ist der Schutz der Gewässer vor dem Eintrag von Schadstoffen insbesondere durch Düngemittel oder Schädlingsbekämpfungsmitteln. Ihre Freihaltung auch von Kleingartenanlagen ist daher im öffentlichen Interesse des Gewässerschutzes. Andererseits bieten die Schutzstreifen auch die Chance entlang der Gewässer, die die übergeordneten Kernbereiche des städtischen Grünsystems darstellen, öffentliche Wegeverbindungen zu schaffen und damit eine Zugänglichkeit zu gewähren. Dies ist ein wesentliches Ziel des Grün- und Freiraumkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg.
  Durch den rückgängigen Bedarf an Kleingärten besteht auch hier die Möglichkeit der partiellen Rücknahme von Kleingärten, die in die Gewässerschonstreifen reichen. Da dies in der Regel nur wenige Gärten betrifft, beschränkt sich diese Empfehlung meist nur auf Teile von Kleingartenanlagen, so dass dieses Kriterium auch dazu beiträgt, die Umnutzungsempfehlungen nicht nur auf Einzelanlagen zu konzentrieren sondern eine Vielzahl von Vereinen an der Angebotsreduzierung zu beteiligen.

Rücknahme entlang der Schrote und der Renne

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Konflikte mit Gewässerschonstreifen
04	01	Reichsbahn Nordfront Teilflächen an der Schrote	ca. 8 Gärten
04	03	"An der Schrote" Reichsbahn Teilflächen an der Schrote	ca. 6 Gärten
06	08	Am Polder 1920 e.V. Teilflächen entlang der Schrote	ca. 3 Gärten
06	09	Nord e.V. Teilflächen entlang der Schrote	ca. 12 Gärten
18	24	Schrotetal e.V. Teilflächen entlang der Schrote	ca. 10 Gärten
06	16	Helios Ost e.V. Teilflächen entlang der Renne	1 Garten
06	17	Münchenhof e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 3 Gärten
06	18	Goldener Apfel e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 3 Gärten
06	19	Domblick e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 2 Gärten (Zusammenlegung)

Rücknahme entlang der Schrote und der Renne

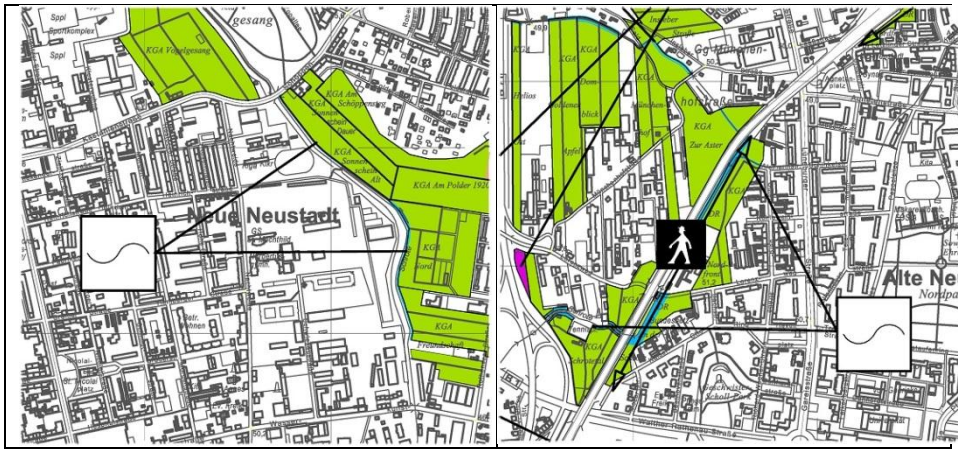

Rücknahme entlang der Renne

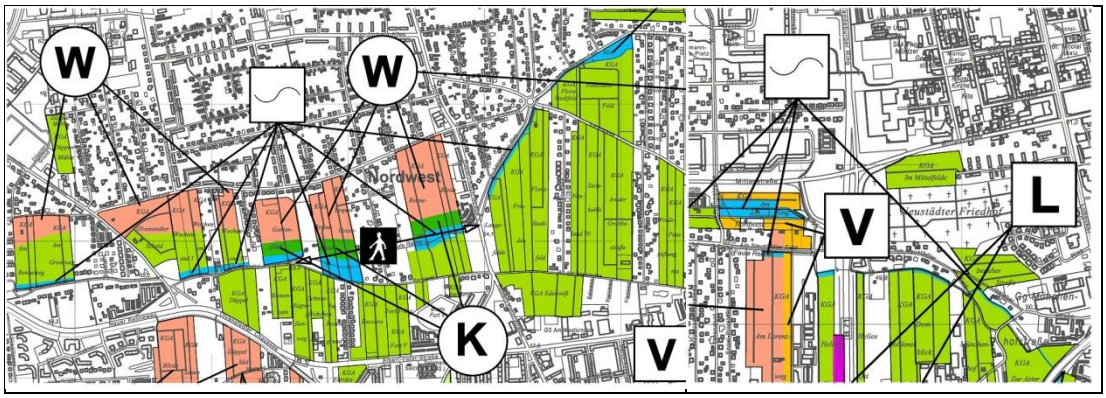

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Konflikte mit Gewässerschonstreifen
18	02	Nordwest e.V. Teilflächen an der Trockenen Schrote	ca. 14 Gärten
18	03	Flora-Stadtfeld e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 3 Gärten
18	04	Neustädter Feld e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 13 Gärten
18	06	Am Lorenzweg e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 2 Gärten
18	07	Helios West Teilflächen entlang der Renne	ca.1-2 Gärten (Zusammenlegung)
18	08	Wochenend I e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 2 Gärten
18	09	Wochenend II e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 2 Gärten
18	10	Wochenend III e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 2 Gärten
18	11	Gartenglück e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 7 Gärten
18	12	Rennegrund e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 5 Gärten
18	13	Bouquet-Graseweg e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 12 Gärten
18	14	Rennetal e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 4 Gärten
18	15	Börde e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 3 Gärten
18	16	Langenfelde e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 5 Gärten
18	17	Frieden e.V. Teilflächen entlang der Renne	ca. 4 Gärten

22	09	Am Renneweg e.V. Teil-flächen entlang der Renne	ca. 3 Gärten
22	10	Am Grenzweg e.V. Teil-flächen entlang der Renne	ca. 4 Gärten

Rücknahme entlang der Großen Sülze und Seitengewässer der Schrote

Stat. Be-zirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Konflikte mit Ge-wässerschonstreifen
20	02	An der Hegewiese Teilflächen ent-lang der Großen Sülze	ca. 15 Gärten
30	03	Sonnenhain e.V. Randflächen ent-lang des Gewässers	ca. 12 Gärten (teilweise Zusammenlegung)
30	04	Heimattal e.V. Randflächen ent-lang des Gewässers	Nordteil ca. 2 Gärten Südteil ca. 14 Gärten
30	05	Eden e.V. Randflächen entlang des Gewässers	ca. 13 Gärten (teilweise Zusammenlegung)
30	07	Grüne Aue e.V. Randflächen ent-lang des Gewässers	ca. 10 Gärten (teilweise Zusammenlegung)

Rück-nahme entlang der Großen Sülze und Seiten-gewässer der Schrote

Rücknahme entlang der Klinke

Stat. Be-zirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Konflikte mit Ge-wässerschonstreifen
32	01	Flora 1919 e.V. Randflächen entlang der Klinke	ca. 50 Gärten
32	02	Niendorfer Straße e.V. Randflächen entlang der Klinke	ca. 10 Gärten
34	04	Harzer Grund e.V. Randflächen entlang der Klinke	ca. 3 Gärten
34	06	Paradies e.V. Randflächen entlang der Klinke	ca. 3 Gärten
34	09	Hasenwinkel e.V. Randflächen entlang des Neben-arms der Klinke	ca. 2 Gärten

Rücknahme entlang der Klinke und Furtlake

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Konflikte mit Gewässerschonstreifen
36	01	Gartenfreude e.V. Randflächen entlang der Klinke	ca. 10 Gärten
54	09	Steinlake e.V. Randflächen entlang der Furtlake	ca. 4 Gärten (Zusammenlegung)
54	11	Alt Puppendorf e.V. Randflächen entlang des Grabens	ca. 2 Gärten (Zusammenlegung)
54	12	Wochenend-Puppendorf e.V. Randflächen entlang des Grabens	ca. 3 Gärten (Zusammenlegung)
54	15	Am Gübser Weg e.V. Randflächen entlang des Grabens	ca. 14 Gärten
54	16	Sülzewiese e.V. Randflächen zum Schwanengraben	ca. 4 Gärten (Zusammenlegung)
56	06	Zur Linde e.V. Randflächen entlang des Grabens	ca. 6 Gärten (Zusammenlegung)
56	07	Am Falkenweg e.V. Randflächen entlang des Grabens	ca. 4 Gärten (Zusammenlegung)

Rücknahme entlang der Klinke und Furtlake

Rücknahme aufgrund von Konflikten mit Gewässerschonstreifen gesamt	ca. 314 Gärten

- <u>Umnutzung aufgrund von Konflikten mit geschützten Biotopen</u>

  Gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V.m. § 22 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) stehen bestimmte Biotope unter gesetzlichem Schutz und dürfen nicht beeinträchtigt werden. In Abhängigkeit vom Schutzzweck und dem im Biotop besonders schützenswerten Naturgut kann es zwischen geschützten Biotopen und benachbarten Kleingartenanlagen zu Beeinträchtigungen kommen. Die Beeinträchtigungen liegen in der Regel in Form von Störungen der Fauna durch die Anwesenheit des Menschen, Beeinträchtigungen von Randbereichen durch ungeordnetes Parken oder Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag durch Dünger der Gärten oder Vermüllung vor. Zur Reduktion des Konfliktpotentials ist es sinnvoll, die Bestandsreduktion von Kleingärten in den Bereichen vorzunehmen, in denen Konflikte zwischen geschützten Biotopen und einer benachbarten Kleingartennutzung bestehen.

  Dies betrifft nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Anlagen:

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Biotop Nr. Bezeichnung	Konflikt	Anzahl Gärten Konflikte mit geschützten Biotopen
08	03	Reichsbahn Koppelanger	GB 0007 Teich Eisböhme	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	6 Gärten
10	01	Sülzeanger e.V.	GB 0006 Große Sülze	Nährstoffeintrag durch Dünger und Gartenabfälle, ungeordnetes Parken	62 Gärten
32	09	Nussbaum e.V.	GB 0219 Kleingewässer am Gutspark Bennecken-beck	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	4 Gärten
46	06	I.Fermersleber e.V.	GB 0201 Auwaldartiges Gehölz	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	bereits berücksichtigt → Hochwasser

Rücknahme aufgrund von Konflikten mit Biotopen

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Biotop Nr. Bezeichnung	Konflikt	Anzahl Gärten Konflikte mit geschützten Biotopen
48	08	Klosterhof e.V.	GB 0233 Obstwiese in Salbke	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	bereits berücksichtigt → Hochwasser
54	04	Am Waldsee e.V.	GB 0081 Kleingewässer Friedensweiler	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	6 Gärten
54	05	Friedensweiler e.V.	GB 0081 Kleingewässer Friedensweiler	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	15 Gärten
54	07	Am Waldsee I e.V.	GB 0081 Kleingewässer Friedensweiler	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	4 Gärten
54	11	Alt Puppendorf e.V.	GB 0024 Vogelschutzgehölz Puppendorf	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	bereits berücksichtigt → Gewässerschonstreifen
54	16	Sülzwiesen e.V.	GB 0189 Gehölz am Schwanengraben	Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle	bereits berücksichtigt → Gewässerschonstreifen
		gesamt			97 Gärten

Die in der Fassung von 2004 hier mit erfasste Kleingartenanlage Am Teich e.V. grenzt hingegen nicht an das geschützte Biotop (GB044) Röhricht an der Aßmannstraße an. Angrenzend befinden sich Privatgärten.

- <u>Umnutzung aufgrund erheblicher Bodenbelastungen</u>
  Wie bereits unter dem Punkt der Umnutzungsempfehlungen aufgrund der Lage in Überschwemmungsgebieten angeführt, bestehen in den Kleingartenanlagen Nr. 48 04 Am Kuhanger I e.V., Nr. 48 05 Am Kuhanger II e.V., Nr. 48 07 Reichsbahn Südost I e.V. schädliche Bodenveränderungen. Umnutzungsempfehlungen wurden hier bereits im Rahmen des Hochwasserschutzes angeführt. Auch in der bereits zur Rücknahme empfohlenen Anlage Nr. 48 08 Klosterhof e.V. befindet sich eine Altablagerung. Im Rahmen der Nutzungsauflassung sollte eine Bewertung der aktuellen Schadstoffsituation vorgenommen werden.
  Erhebliche oberflächliche Bodenbelastungen wurden bisher in weiteren Kleingartenanlagen nicht festgestellt.

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Konflikt	
48	04	Kuhanger I e.V. (bereits aufgelöst)	Bodenbelastung	da die Kleingärten bereits aufgrund von Konflikten mit dem Hochwasserschutz berücksichtigt wurden, sind keine zusätzlichen Umnutzungen aufgrund von Bodenbelastungen notwendig
48	05	Kuhanger II e.V.	Bodenbelastung	
48	07	Reichsbahn Südost	Bodenbelastung	
48	08	Klosterhof e.V.	Bodenbelastung	

Erhebliche Belastungen des Grundwassers bestehen in der Anlage Nr. 24 09 Frailea e.V.. Die Anlage befindet sich im Abstrom der Bodenbelastung "Lackfabrik Harsdorfer Straße". Es wurde eine schwerwiegende Grundwasserbelastung mit diversen standorttypischen Schadstoffen nachgewiesen und die Entnahme von Grundwasser untersagt. Da die Kleingartenanlage an das Trinkwassernetz angeschlossen ist, ist eine Entnahme von Grundwasser nicht zwingend erforderlich. Die Grundwasserbelastung erfordert damit keine Auflassung der Kleingartenanlage.
Ebenfalls belastet ist das Grundwasser im Bereich der Kleingartenanlage Nr. 24 10 Westring e.V.. Diese Anlage ist bereits wirksam durch den Bebauungsplan Nr.223-1 "Schlachthof" überplant und zur gewerblichen Nachnutzung vorgesehen.
Gesonderte Umnutzungsempfehlungen aufgrund von Bodenbelastungen sind somit nicht erforderlich.

- <u>Umnutzung aufgrund von erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm oder des Flächenbedarfs für Lärmschutzanlagen</u>

  Kleingartenanlagen sind immissionsempfindliche Bereiche. Gemäß Beiblatt 1 zur DIN18005 wird für Kleingartenanlagen ein schalltechnischer Orientierungswert von 55 dB(A) tags und nachts empfohlen. Diese Orientierungswerte werden an einer Vielzahl von Kleingartenanlagen nicht eingehalten. In Magdeburg sind Kleingartenanlagen besonders häufig entlang von Bahnlinien aber auch entlang der Hauptverkehrsstraßen zu finden. Dies hat historische Gründe, die einerseits im reichsbahneigenen Kleingartenwesen wurzeln und andererseits auf die unzureichende Wichtung des Belanges des Immissionsschutzes während der Verkehrsbauvorhaben der 70er und 80er Jahre zurückgehen. Im Rahmen der Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen (Eco Akustik 2008, 2.Stufe 2010) und die Eisenbahnstrecken (Eisenbahn Bundesamt 2014) wurden die Lärmbelastungen angrenzender Bereiche - auch der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet - ermittelt.
  Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die Betroffenen die Lärmbeeinträchtigungen durchaus unterschiedlich gewichtet werden und dass selbst bei erheblichen Beeinträchtigungen oft die Bindung an den Garten stärker ist, als der Wunsch nach einem ruhiger gelegenen Garten.
  Die Belange des Immissionsschutzes sind diesbezüglich jedoch keineswegs als untergeordnet zu betrachten, da durch Lärm unabhängig von der Empfindlichkeit des Einzelnen gegenüber Belästigungen erhebliche Gesundheitsschäden ausgehen können. Kleingartenanlagen sollen vornehmlich der Erholung dienen. Aber gerade für den Erholungsprozess ist Ruhe eine wichtige Voraussetzung.
  Die Richtwerte der DIN18005 Beiblatt 1 werden in einem Großteil der Kleingartenanlagen in Magdeburg nicht eingehalten, weshalb sie nicht als Kriterium für eine Bestandsreduktion in diesen Bereichen herangezogen werden können, denn meist

sind davon Anlagen betroffen, die aufgrund ihrer Nähe zu dichtbesiedelten Wohngebieten eine erhebliche Bedeutung sowohl für die Naherholung als auch das Stadtklima besitzen.

Entlang der Hauptverkehrsstraße des Magdeburger Rings und entlang der Bahnstrecken wurden in einzelnen Bereichen Überschreitungen des Grenzwertes von 70 dB(A) festgestellt, ab dem eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist. In Bezug auf die Hauptverkehrsstraßen wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg bereits ein Lärmaktionsplan (Eco Akustik 2008) aufgestellt, der für auf die Wohnnutzungen das Ziel verfolgt, gesundheitsgefährdenden Lärm auszuschließen. Für die Bahnstrecken liegt dies noch nicht vor.

Eine Minderung der gesundheitsschädigenden Lärmeinwirkungen im Bereich der Kleingartenanlagen ist auf zwei Wegen möglich, durch die Rücknahme von Kleingärten oder durch lärmschützende Maßnahmen (Schallschutzwand oder Schallschutzwall). Über die hierfür in Frage kommenden Maßnahmen ist unter Abwägung der Schutzfunktion einer lärmschützenden Maßnahme auch für betroffene Wohnnutzungen im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Fachplanung (Lärmaktionsplan) zu entscheiden. Da für den durch die Bahnanlagen verursachten Lärm derzeit noch kein Lärmaktionsplan vorliegt, der eine verlässliche Beurteilungsgrundlage bildet, wurden die durch Bahnlärm betroffenen Bereiche vorerst aus der Betrachtung ausgeklammert.

In Bezug auf den Straßenlärm treten Überschreitungen des Grenzwertes von 70 dB(A) an Kleingartenanlagen entlang des Magdeburger Rings und der Bundesstraße B 1 (Olvenstedter Chaussee, Albert-Vater-Straße, Jerichower Straße, Berliner Chaussee) auf. Diese betreffen entlang der Bundesstraße B 1 nur Teile beziehungsweise geringe Randbereiche von Kleingärten, weshalb keine Empfehlungen zur Rücknahme von Kleingärten gegeben wurden.

In folgenden Kleingartenanlagen sind Kleingärten vollständig betroffen:

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Beeinträchtigungen durch Lärm
18	07	Helios West e.V. erste Reihe am Magdeburger Ring	ca. 12 Gärten
18	24	Schrotetal e.V. erste Reihe am Magdeburger Ring	ca. 6 Gärten
30	18	Klinke e.V. erste Reihe am Magdeburger Ring	ca. 3 Gärten
32	09	Nussbaum e.V. erste Reihe am Magdeburger Ring	ca. 7 Gärten
36	06	Freiheit zwei Gärten südlich des Parkplatzes	ca. 2 Gärten
36	07	Rosenwinkel e.V. am Westrand der Anlage	ca. 3 Gärten
36	08	Frei Luft e.V. am Westrand der Anlage	ca. 2 Gärten
36	09	Aufbau e.V. am Westrand der Anlage	ca. 8 Gärten
38	05	Am Busch e.V. erste Reihe am Magdeburger Ring	ca. 8 Gärten
38	06	Reform V erste Reihe am Magdeburger Ring	ca. 9 Gärten
		gesamt	ca. 60 Gärten

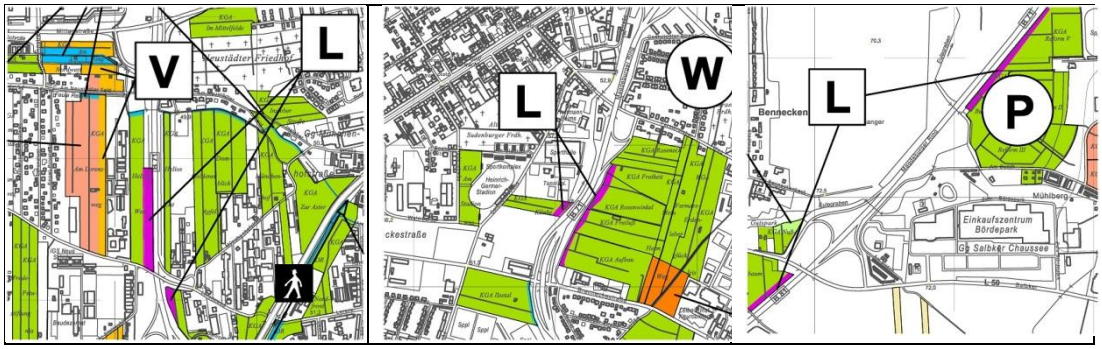

Rücknahme aufgrund von Beeinträchtigungen durch Lärm

Auf den rückzunehmenden Flächen könnten Lärmschutzwälle zum Schutz der hinterliegenden Kleingärten errichtet werden oder die Kleingärten könnten durch Gehölzanpflanzungen als Stadtwald begrünt werden. Die Kleingartenanlagen Reform V und Am Busch e.V. sollen Bestandteil des Kleingartenparks Reform werden und könnten im Randbereich mit Gehölzen begrünt werden.

- <u>Umnutzung aufgrund eines städtebaulich begründeten Bedarfs für andere Nutzungen</u>

  a) Flächennutzungsplan, Bebauungspläne

  Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung für die Gesamtstadt in ihren Grundzügen dar. Ein städte-

baulich begründeter Bedarf für andere Nutzungen ist daher zunächst aus dem Flächennutzungsplan ableitbar. Aufgrund der Großmaßstäbigkeit des Flächennutzungsplanes kann sich bei Kleinflächen darüber hinaus auch ein Bedarf für andere Nutzungen aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen ableiten. Unter Punkt 1.1. wurden die nicht im Flächennutzungsplan dargestellten Kleingartenanlagen oder Teile von Kleingartenanlagen, die überplant wurden, angeführt. Die Planungen für die Erweiterung des Medienzentrums Magdeburg auf die Kleingartenanlage Am Domfelsen e.V. ruhen derzeit.

Rechtsverbindlich überplant wurden bisher:

Kleingartenanlagen entlang der Brenneckestraße Mein Heim e.V., Fermersleber Weg e.V., Erdenglück e.V., Iris e.V. teilweise	teilweise durch rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße" überplant, teilweise für die Erweiterung des Universitätsklinikums als Entwicklungsoption vorzuhalten	ca. 48 Gärten
Kleingartenanlage Völkerfreundschaft e.V. teilweise	durch rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.111-3 als Wohnbaufläche überplant (siehe Abbildung Entwicklung zu Wohnbaufläche)	ca. 6 Gärten
Kleingartenanlage Westring e.V. Nordteil	durch rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.223-1 "Schlachthof" überplant	ca. 10 Gärten
Kleingartenanlage Am Domfelsen e.V.	durch rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.250-1 "Kleiner Stadtmarsch" überplant	ca. 19 Gärten
	gesamt	ca. 83 Gärten

Rücknahme Brenneckestraße und Schlachthof

b) Infrastrukturmaßnahmen

Ein weiterer städtebaulicher Bedarf an Kleingartenflächen für andere Nutzungen leitet sich aus den im Stadtgebiet geplanten Infrastrukturmaßnahmen ab. Dies sind:

- zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn
- Verlängerung der Strombrücke
- Straßenverbindung zwischen Friedrich-List-Straße und Ottersleber Chaussee

Die vorstehenden beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen greifen voraussichtlich teilweise in folgendem Umfang in Kleingartenanlagen ein:

betroffene Kleingartenanlagen	Infrastrukturprojekt	Anzahl der Kleingärten
- Tillys Berge e.V.	zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn 4.Bauabschnitt	ca. 10 Gärten
- Tillys Höhe e.V.	zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn 4.Bauabschnitt	ca. 13 Gärten
- Am Lorenzweg e.V.	zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn 4.Bauabschnitt	ca. 30 Gärten
- Am Ring e.V.	zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn 4.Bauabschnitt	ca. 2 Gärten
- Nordwest e.V.	zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn 4.Bauabschnitt	ca. 11 Gärten
- Bürgerfreude e.V.	zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn 5.Bauabschnitt	ca. 1 Garten

Rücknahme Verkehrsbauvorhaben Straßenbahn

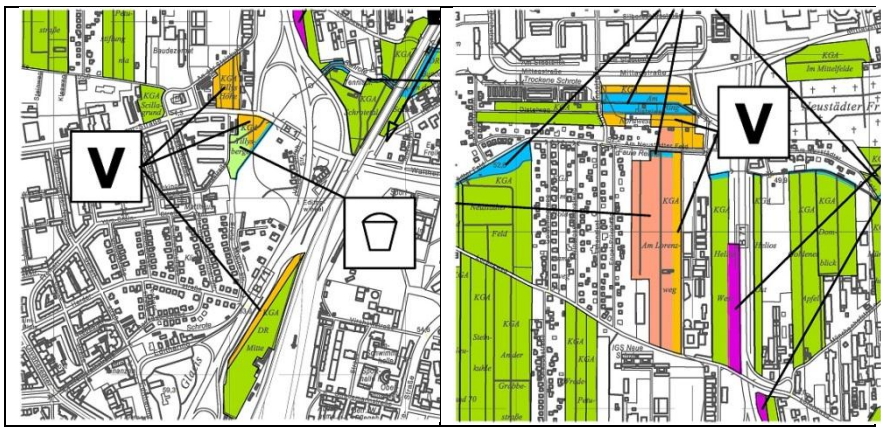

betroffene Klein-gartenanlagen	Infrastrukturprojekt	Anzahl der Kleingärten
- Zitadelle e.V.	Ersatzneubau Strombrückenzug Baumaßnahme und Kompensations-maßnahmen (Komplettauflassung	ca. 50 Gärten
- Am Zuckerbusch e.V.	Ersatzneubau Strombrückenzug, (Nordteil)	ca. 11 Gärten
- Am Hopfengarten e.V.	Straßenverbindung zwischen Friedrich-List-Straße und Ottersleber Chaussee	ca. 49 Gärten
	gesamt	ca. 177 Gärten

Rück-nahme Verkehrs-bauvor-haben Straßen-bau

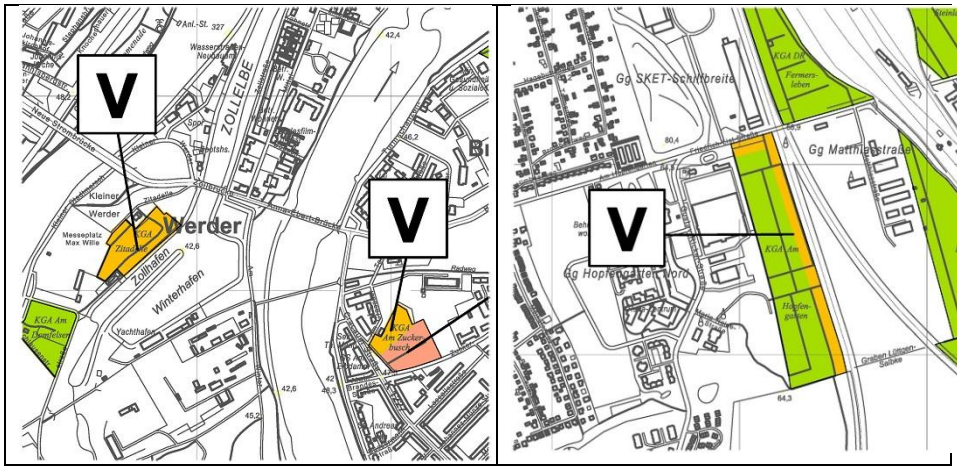

Die Maßnahmen sind zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur der Landeshauptstadt Magdeburg im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2020 geplant.

c) Spielplätze

In der Landeshauptstadt Magdeburg besteht in einigen Stadtteilen ein Defizit an Spielplätzen, zu dessen Deckung auch Kleingartenanlagen herangezogen werden können. Folgende Kleingartenanlagen eignen sich zur Deckung des Spielplatzdefizites:

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten
20	03	An der Hegewiese e.V. Teilfläche	ca. 6 Gärten
24	08	Tillys Berge e.V. Restgärten die nach der Realisierung der Straßenbahnverbindung verbleiben	ca. 11 Gärten
24	16	Stormstraße ganze Anlage	ca. 17 Gärten
36	14	Heimstätten II e.V. Teilfläche am Schanzenweg	ca. 6 Gärten
56	04	Sonnenaufgang Teilfläche an der Pfeifferstraße	ca. 5 Gärten
58	02	Zipkeleber Weg Teilfläche	ca. 6 Gärten
		gesamt	ca. 51 Gärten

Die Kleingartenanlagen Sternstraße und Tillys Berge werden nicht vollständig für Spielplatzflächen benötigt. Sie weisen aber eine geringe Größe auf, so dass die Erhaltung von Restflächen für Kleingärten nicht sinnvoll ist. Die verbleibenden Flächen können als urbaner Stadtumbauwald genutzt werden.

- Spielplatz Tillys Berge e.V. siehe Ausschnitt Verkehrsbauvorhaben
- Spielplatz Alt Olvenstedt An der Hegewiese e.V. siehe Rücknahme Gewässer
- Spielplatz Zipkeleber Weg siehe Rücknahme Gewässer

Rücknahme zur Deckung des Spielplatzdefizites Stormstraße, Heimstätten II e.V., Sonnenaufgang e.V.

- <u>Umnutzung von Kernbereichen von Grünzügen für die Herstellung von öffentlichen Wegeverbindungen</u>

  Die Kernbereiche der wesentlichen Grünzüge von Magdeburg sollen öffentlich zugänglich und für Radfahrer und Fußgänger erschlossen werden. Neben den sich entlang des Elbraumes erstreckenden Parkanlagen kommt dem Grünen Ring um die Altstadt von Magdeburg eine besondere Bedeutung zu. Der Grüne Ring umgibt die Altstadt entlang der Befestigungen der Stadterweiterung und grenzt diese von den anderen Stadtgebieten ab. Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Herstellung einer Wegeverbindung innerhalb des Grünen Ringes und deren Arrondierung durch öffentliches Grün.

  Folgende Anlagen behindern die Herstellung von öffentlichen Wegen:

- Grünzug und Fußwegeverbindung entlang der Schrote, Teilflächen zwischen Kaiser-Otto-Ring und Lorenzweg	Behinderung der Durchwegung entlang der Schrote durch die Kleingartenanlage Reichsbahn-Mitte (teilweise bereits bei Gewässerrandstreifen berücksichtigt)	ca. 3-4 Gärten
- Grünzug und Fußwegeverbindung entlang der Schrote, Teilflächen zwischen Gröperstraße und Rothenseer Straße	Behinderung der Durchwegung entlang der Bahnanlage durch die Kleingartenanlage Albatros e.V.	ca. 5-6 Gärten

  Im Grün- und Freiraumkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg /11/ wird den Wegeverbindungen entlang der Gewässer eine besondere Bedeutung zugemessen. Auch hier soll ein Wegenetz entstehen.

  Folgende Barrieren wurden hierbei im Grünkonzept durch Kleingartenanlagen festgestellt:

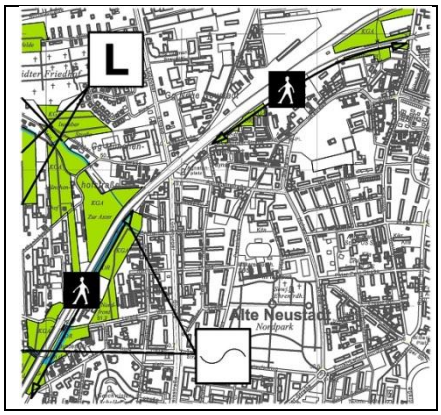

Herstellung von Wegeverbindungen

- Grünzug und Fußwegeverbindung entlang der Faulen Renne, Teilflächen zwischen An der Steinkuhle westlich der Robert-Koch-Straße	betroffen sind die Kleingartenanlagen Gartenglück e.V., Rennegrund e.V., Bouquet-Graseweg e.V., Rennetal e.V. und Börde e.V., die Kleingärten wurden bereits unter dem Punkt Gewässerrandstreifen berücksichtigt
- Grünzug und Fußwegeverbindung entlang der Klinke	Teilflächen der Kleingartenanlage Flora 1919 e.V., die Gärten wurden bereits unter dem Punkt Gewässerrandstreifen berücksichtigt
- Grünzug und Fußwegeverbindung entlang der Großen Sülze	Teilflächen der Kleingartenanlage An der Hegewiese, die Gärten wurden bereits unter dem Punkt Gewässerrandstreifen berücksichtigt

Ein wesentlicher als Parkanlage gestalteter Grünzug ist die Schroteanlage, die die dichtbesiedelten Stadtbezirke Stadtfeld Ost und West gliedert. Entlang der Schrote führt von Diesdorf aus bis zur Olvenstedter Straße eine durchgehende Fußwegeverbindung. Die Erreichbarkeit des Grünzuges von den angrenzenden Wohngebieten aus bedarf in einigen Bereichen dringend der Verbesserung. Dazu dient der Vorschlag die Fußwegeverbindungen durch die angrenzenden Gartenanlagen zu verbessern.

Zusammenfassend betrifft dies die Anlagen:

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten Herstellung von öffentlichen Wegeverbindungen
01	01	Reichsbahn Mitte Teilbereich zwischen Magdeburger Ring und Lorenzweg, Teilfläche an der Schrote	ca. 3-4 Gärten
04	01	Albatros e.V. Teilflächen an der Bahn	ca. 5-6 Gärten
		gesamt	ca. 9 Gärten

In der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg sind Maßnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung der Durchwegung von Kleingartenanlagen beinhalten. Konkret ist als langfristige Maßnahme Nr. 23 die Herstellung einer Verbindung zwischen Neustädter Bierweg und Harsdorfer Straße durch die Kleingartenanlage Fortschritt e.V. vorgesehen. Hierfür werden keine Gartenflächen benötigt.
Erhebliche Defizite der Zugänglichkeit der offenen Landschaft von Wohngebieten bestehen durch die Kleingartenanlage Sülzeanger e.V.. Durch die Kleingartenanlage sollte eine öffentliche Wegeverbindung zur Sülze hergestellt werden.
Im Zusammenhang mit der Radwegekonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg sollten folgende weitere Öffnungen von Wegebeziehungen geprüft werden:

- Wegeverbindung entlang der Bahn durch die Kleingartenanlage Rothensee
- Wegeverbindung durch die Kleingartenanlage Schrotetal e.V. entlang der Heiztrasse
- Wegeverbindung durch die Kleingartenanlage Wertheim e.V. in Stadtfeld West
- Wegeverbindung parallel zur Otto-Richter-Straße durch die Kleingartenanlage Eden e.V.

- Wegeverbindung in Lemsdorf entlang der Kleingartenanlagen Am Akazienhain e.V. und Klinketal e.V.
- Wegeverbindung in Lemsdorf durch die Kleingartenanlage Harzer Grund e.V. parallel zum Magdeburger Ring

Darüber hinaus sollten im Hinblick auf eine bessere Erreichbarkeit von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs folgende Verbindungen geprüft werden:

- Wegeverbindung vom Bouquet Graseweg durch die Kleingartenanlagen Olvenstedter Scheid e.V. oder Wochenend I bzw. II zur Haltestelle Rennetal
- Wegeverbindung vom Bouquet Graseweg durch die Kleingartenanlagen Gartenglück e.V. und Bienenhain e.V. zur Haltestelle Albert-Vater-Straße

Die Öffnung der Wegeverbindungen ist anhand einer anlagenbezogenen Konzeption zu prüfen. In der Regel wird für die Wegeverbindungen keine Gartenfläche benötigt.

- <u>Belange der denkmalgerechten Nutzung der Festungsanlagen</u>

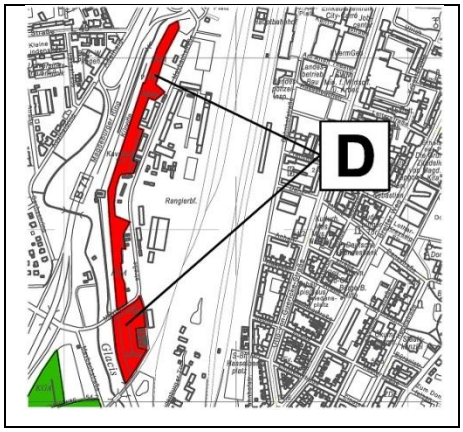

Die verbliebenen Reste der Festungsanlagen Magdeburgs wurden seit der endgültigen Aufhebung des Festungsstatus im Jahr 1900 überwiegend abgebrochen oder durch Sekundärnutzungen als Lager genutzt. Der Westteil des Festungsringes wurde durch die Bahn zur Errichtung des Hauptbahnhofes erworben. Der äußere Festungsgürtel blieb hier erhalten und wurde für Bahnzwecke genutzt. Auf den Festungsanlagen entstand eine Kleingartenanlage. Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg ist es, durch eine denkmalgerechte Nutzung die verbliebenen Relikte des Festungsgürtels zu erhalten. Hierzu ist eine Auflassung der Kleingartenanlagen auf dieser Nutzung erforderlich.

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl Gärten
01	01	Reichsbahn Mitte Teilbereich Maybachstraße (Grüner Ring)	ca. 110 Gärten

- Belange der Gewährleistung eines ausreichenden Stellplatzangebotes in den Kleingartenanlagen

  In einer Vielzahl von Kleingartenanlagen wurden seit den 90er Jahren Stellplatzanlagen für den Bedarf der Kleingartenanlagen durch die Rücknahme von Kleingärten in den Zufahrtsbereichen geschaffen. Dieser Prozess ist konsequent fortzusetzen, um eine Bedarfsdeckung zu erreichen und den öffentlichen Straßenraum vom Stellplatzbedarf der Kleingartenpächter zu entlasten. Der notwendige Umfang der Stellplatzanlagen unterscheidet sich nach der Lage und der Erreichbarkeit der Kleingartenanlage durch öffentliche Verkehrsmittel, so dass eine pauschale Angabe des Flächenbedarfes für Stellplätze im Rahmen der vorliegenden Konzeption nicht beziffert werden kann.

Zusammenfassende Bewertung der Konflikte und städtebaulichen Erfordernisse für die Umwandlung von Kleingartenanlagen in andere Nutzungen

Die vorstehend angeführten Konflikte können aufgrund des bereits unter Punkt 3.2. prognostizierten mittelfristigen Angebotsüberhangs an Kleingärten durch eine Auflassung und Rückwidmung von Kleingartenanlagen in den Konfliktbereichen gemindert werden. Städtebauliche Zielsetzung ist daher grundsätzlich die Rücknahme der kleingärtnerischen Nutzung in den Konfliktbereichen und den Bereichen, in denen ein städtebauliches Erfordernis für eine andere Nutzung besteht. Diese grundsätzliche Zielsetzung schließt eine Abwägung verschiedener Interessenlagen im Einzelfall nicht aus.
Den vorstehenden Konflikten kommt durchaus eine unterschiedliche Gewichtung zu. So lassen insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Falle der Rücknahme in festgesetzten und natürlichen Überschwemmungsgebieten keine abweichenden Einzelfallentscheidungen zu. Zur Minimierung von Konflikten in Gewässerrandbereichen und mit geschützten Biotopen können sich hingegen zumindest bezüglich des empfohlenen Umfangs für Rückwidmungen aus der konkreten Einzelfallanalyse abweichende Zahlen ergeben.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass zur Verminderung von bestehenden Konflikten bzw. aufgrund städtebaulicher Erfordernisse eine langfristige Umnutzung von insgesamt ca. 1.100 Gärten sinnvoll ist.
Der Angebotsüberhang an Kleingärten im Jahre 2025 von ca. 2.400 bis 4.400 Gärten könnte damit im Rahmen der Konfliktminderung und zur Deckung des städtebaulichen Bedarfs auf ca. 1.300 bis 3.300 Gärten (Mittelwert 2.300 Gärten) reduziert werden.

4.2. Maßnahmen der Nachfragebelebung nach Kleingärten

Die Prognose der Nachfrage nach Kleingärten im Punkt 3.4. geht in der Status Quo Variante grundsätzlich von einer sich an den Verpachtungsraten der letzten Jahre orientierenden Neuverpachtung aus. Ein Weg zur Minderung des Überangebotes an Kleingartenanlagen wäre, durch gezielte Maßnahmen die Nachfrage nach Kleingärten in Magdeburg zu beleben. Durch eine Steigerung der Neuverpachtungsrate von Kleingärten könnte am einfachsten dem Leerstandsproblem an Kleingartenanlagen begegnet werden.
Bezüglich der "Vermarktung" der Kleingärten in Magdeburg bestehen jedoch nur geringe Defizite, ebenso darf aber auch der Umfang der möglichen Steigerung der Verpachtungsraten durch Maßnahmen der Nachfragebelebung nicht überschätzt werden. Wie bereits einführend im Punkt 1.1. dargestellt wurde, hat Magdeburg einen außerordentlich hohen Versorgungsgrad an Kleingartenanlagen, der das 2,8-fache des vom Städtebautag empfohlenen Umfangs beträgt. Insofern ist eine Steigerung der Nachfrage nach Kleingärten durch Marketing kaum möglich.
Die vorliegende Kleingartenentwicklungskonzeption ist ein städtebauliches Planwerk. Sie kann eine Vermarktungskonzeption für Kleingartenanlagen nicht ersetzen bzw. beinhalten.

5. Leitbild für die Entwicklung von Kleingartenanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg

(redaktionelle Korrektur der Untersuchungen aus dem Jahr 2004)
Kleingartenanlagen sind ein integraler Bestandteil des städtischen Grünsystems von Magdeburg. Die Formulierung eines Leitbildes für die Kleingartenanlagen ist daher nur als ein Teil eines gesamtstädtischen Leitbildes Grün zu betrachten. Die Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Stadtgliederung, die stadtklimatische Bedeutung und die Bedeutung für die Erholung in der Stadt wurde bereits einleitend dargestellt. Weiterhin wird diesbezüglich auf die Veröffentlichung Kleingartenwesen in der Stadt Magdeburg /3/ verwiesen.
Das Leitbild (Plan 3 - Stand 2004) und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 dienen als Orientierung für die Bewertung der Wichtigkeit der einzelnen Kleingartenanlagen und differenzieren zwischen Bereichen, in denen Kleingartenanlagen unbedingt erhalten werden sollen, und Bereichen, in denen die Erhaltung von Kleingartenanlagen weniger von gesamtstädtischer Bedeutung ist. Diese Zielformulierung orientiert sich wie die Bewertung an Kriteriengruppen, die für das Leitbild zusammengefasst wurden:

A) stadtstrukturelle Aspekte, umfassend die Kriterien Stadtgliederung (Punkt 2.5.1.) und Stadtklima (Punkt 2.5.2.)

B) Erholungspotential und Bedeutung aus Nutzersicht (Punkt 2.5.3.)

C) Konfliktvermeidung (Punkte 2.5.4. bis 2.5.6.)

Das Leitbild zur Entwicklung der Kleingartenanlagen orientiert sich an folgenden grundlegenden Rahmensetzungen:

A) stadtstrukturelle Aspekte

1. Schritt

   Besondere Bedeutung der Kleingartenanlagen im besiedelten Raum gegenüber Kleingartenanlagen im Außenbereich

   Aus den Analysen wird deutlich, dass die wesentliche Bedeutung von Kleingartenanlagen für die Stadtgliederung und das Stadtklima sich auf die Kleingartenanlagen innerhalb des überwiegend zusammenhängend besiedelten Stadtkörpers der Stadt Magdeburg bezieht. Hier wirken sie als die Grünstrukturen ergänzendes Element der Naherholung und sind stadtklimatisch von Bedeutung. Im Leitbildplan wurde dieser Bereich durch eine Signatur abgegrenzt.
   In der offenen Landschaft können Kleingärten zwar als landschaftsgliederndes Element eine Bedeutung haben, diese Funktion ist aber leicht durch andere Außenbereichsnutzungen, zum Beispiel eine Entwicklung als Obstwiese, zu ersetzen. Im dichtbesiedelten Bereich ist jedoch zu erwarten, dass bei einer Reduktion von Kleingartenanlagen Ansprüche an eine bauliche Nutzung gestellt würden und damit die Belange des Umweltschutzes und der Erholung beeinträchtigt werden.
   Die Kleingartenanlagen im Außenbereich wurden daher grundsätzlich als weniger bedeutsam für die Stadtstruktur eingestuft und sind in den folgenden Schritten 2 bis 4 nicht betrachtet worden.

2. Schritt

Reduktion von Kleingartennutzungen auf den Flächen des übergeordneten Grünsystems, die öffentlich zugänglich sein sollten,
Erhaltung von Kleingartennutzungen in den die Fußwege arrondierenden Bereichen
Kleingärten sind aufgrund ihrer privaten Nutzung und der meist fehlenden Zugänglichkeit jedoch nicht zur Erschließung des städtischen Grünsystems der besiedelten Bereiche für Fußgänger sondern vor allem als ergänzende Flächen um einen öffentlich zugänglichen Weg geeignet. Sie haben als Flächen, die den öffentlich zugänglichen Kern von Grünbereichen arrondieren und Grünzäsuren die erforderliche Breite verleihen können, wesentliche Bedeutung.

3. Schritt
Erhaltung von Kleingartenanlagen die aufgrund ihres Umfangs zusammenhängend stadtklimatisch wirksame Grünbereiche im besiedelten Bereich bilden

4. Schritt
Erhaltung von Kleingartenanlagen die von besonderer Bedeutung für den Luftaustausch sind
Luftaustauschbahnen haben eine erhebliche Bedeutung für das Stadtklima, insbesondere führen sie bei Überwärmungen dem zusammenhängenden Stadtgebiet Frischluft zu. Neben den bereits angeführten Grünzügen sind vor allem breite Straßen und Schienenverkehrswege als Luftaustauschbahnen aktiv, auch wenn diese nicht Bestandteil des städtischen Grünsystems sind. Kleingartenanlagen randlich dieser Bereiche, insbesondere der Bahnanlagen, vergrößern die wirksame Breite der Luftaustauschbahnen. Ihre Erhaltung ist somit aus stadtklimatischen Gründen erforderlich.
Weiterhin werden Bereiche dargestellt, in den Kleingartenanlagen als Arrondierung von Klimaaustauschbahnen dienen, deren Kernbereich jedoch keine öffentliche Grünfläche bildet. Dies sind im Wesentlichen die Bereiche entlang der Bahnanlagen nach Norden, Süden und Westen.

B) Erholungspotential und Bedeutung aus Nutzersicht

1. Schritt
Erhaltung von Kleingärten in der Nähe von dicht besiedelten Wohngebieten

2. Schritt
Erhaltung von Kleingartenanlagen, die mit dem ÖPNV gut erschlossen sind

3. Schritt
Erhaltung von Kleingärten in Bereichen mit Defiziten in der Versorgung mit Grünanlagen

C) Reduktion von Konflikten
siehe Punkt 4.1.

- Konflikte mit dem Hochwasserschutz
- Konflikte mit Gewässerschonstreifen
- Konflikte mit geschützten Biotopen § 30 BNatSchG
- Beeinträchtigung durch Lärm
- städtebauliche Erfordernisse

Um die Planübersichtlichkeit zu wahren, wurden nur die stadtstrukturellen Aspekte und die Bedeutung der Kleingartenanlagen aus der Nutzersicht im Leitbildplan (Plan 3 - Stand 2004) dargestellt. Die Konfliktpotentiale C) sind dem Konfliktplan zu entnehmen.

6. Maßnahmen der zusätzlichen Angebotsreduktion

6.1. Nachnutzungsempfehlungen für Kleingärten

Der Umfang der im Planungszeitraum bis zum Jahr 2025 über den Bedarf hinaus bestehenden Kleingärten mit ca.2.400 bis 4.400 Gärten überschreitet, die allein aufgrund der vorhandenen Konfliktlagen oder des städtebaulichen Bedarfs umzunutzenden Kleingärten von ca.1.100 Gärten. Weiterhin ist zu erwarten, dass nicht alle Maßnahmen der Konfliktreduktion kurzfristig umsetzbar sind. Der Angebotsüberhang würde damit auch nach dem Abschnitt 4 empfohlenen Maßnahmen noch ca.1.300 bis 3.300 Gärten (Mittelwert 2300 Gärten) betragen. Insofern ist es erforderlich, neben den bereits unter Punkt 4. zur Konfliktminderung empfohlenen Rückwidmungen auch für die Bereiche, in denen die Kleingärten im städtischen Grünsystem keine besondere Wichtigkeit besitzen, das Nachnutzungspotential zu prüfen und eine partielle Umnutzung zu empfehlen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bedarfsrückgang für Kleingartenanlagen auch nach 2025 fortsetzt und somit langfristig weitere Rückwidmungen, über den vorgeschlagenen Umfang hinaus, zu prüfen sind.

Nachnutzung für bauliche Zwecke:

Im Jahr 2004 war eine Nachnutzung von Kleingärten für Wohnzwecke nur in Ausnahmefällen vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauflächen gesichert war. Diese Situation hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der von bisherigen Prognosen abweichenden positiven Einwohnerentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg geändert. Die bereits erschlossenen Gebiete sind weitgehend ausgelastet. Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauland für Einfamilienhäuser ist die Neuerschließung von Standorten erforderlich. Zunächst sind hierfür die m Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes rückgebauten Standorte des Geschosswohnungsbaus einer baulichen Nachnutzung zu zuführen. Diese Standorte reichen jedoch zur Bedarfsdeckung nicht aus. Vor der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind alle Möglichkeiten der Innenentwicklung der Stadt zu prüfen. Hierfür kommen auch Kleingartenanlagen in Frage, für die aufgrund des Bedarfsrückgangs keine Nachfrage mehr besteht.
Aufgrund der Bedeutung der Kleingartenanlagen im städtischen Grünsystem ist eine bauliche Nutzung von nicht mehr benötigten Kleingartenflächen nur auf den Flächen sinnvoll, die nur eine untergeordnete Bedeutung für das Freiraumsystem haben. Als Beurteilungsgrundlage für die besondere Bedeutung für das Freiraumsystem werden der Leitbildplan des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2004, die Planungshinweiskarte der Klimaanalyse (2013) und das Grün- und Freiraumkonzept in der Fassung des Entwurfes (2013) verwendet. Folgende Kriterien sind hierfür verwendet worden:

- die Flächen liegen außerhalb von Bereichen in denen Kleingartenanlagen eine besondere Bedeutung für das städtische Grünsystem oder für das Stadtklima besitzen,
- die Umgebung ist bereits baulich geprägt,
- die Flächen sind entweder erschlossen oder günstig zu erschließen,

- die Flächen eignen sich für eine Wohnnutzung (Immissionsschutz, keine Nutzungskonflikte, keine erhebliche Bodenbelastung)
- die Flächen liegen im Bereich des 1. oder 2. Ringes nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 /6/ und sind mit dem ÖPNV erreichbar (Ausnahmen in geringem Umfang für Olvenstedt, Ottersleben und Westerhüsen)

Flächen, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind:

Entwicklung als Wohnbaufläche einschließlich Kompensationsflächen

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl der Parzellen Umnutzung
06	08	Am Polder e.V. (Ostrand)	22
08	03	Am Rosenbusch e.V.	147
12	01	Langer Schlag	32
12	04	Birkenweiler	22
16	04	Lerchenwuhne (Ost- und Südrand)	24
18	06	Am Lorenzweg e.V.	129
18	08	Wochenend I e.V. (Nordrand)	13
18	09	Wochenend II e.V. (Nordrand)	20
18	10	Wochenend III e.V. (Nordrand)	27
18	12	Rennegrund e.V.	31
18	13	Bouquet-Graseweg e.V. (Nordrand)	49
18	14	Rennetal e.V. (Nordteil)	86
18	15	Börde e.V. (Nordteil)	35
20	02	Am Steinbruchsweg e.V.	20
20	05	Am Klusweg e.V.	30
22	08	Düppler Mühle e.V.	32
22	09	Am Renneweg e.V. Nordteil)	16
22	10	Am Grenzweg e.V. (Nordteil)	22
22	11	Olvenstedter Scheid e.V. (Nordteil)	50
24	01A	Düppel Süd e.V.	40
26	01	Börde 86 e.V.	82
26	02	Sonne e.V.	23
26	06	Am Westfort e.V.	49
26	07	Fortschritt e.V.	81
26	10	Eichelschanze e.V. (Nordrand)	10
26	12	Einigkeit e.V. (Nordteil)	110
26	15	Harsdorf e.V. (Süd- und Westrand)	26
26	16	Stadtfeld I (Südteil)	11
30	14	Naturfreunde e.V. (Ostrand)	12
32	01	Flora 1919 e.V.	82
32	03	Am Amtsgarten e.V.	11
36	04	Erholung Buckau	141
36	14	Heimstätten II	83
38	08	Neptunring II e.V. (vollständig)	62
38	10	Neptunring I e.V. (vollständig)	51
40	01	An der Lärchenstraße e.V. (vollständig)	32
46	05	Am Steinlagerplatz (entlang Calbische Straße)	18

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl der Parzellen Umnutzung
48	09	I.Salbker e.V. (südlich Wasserturm)	30
48	09	I.Salbker e.V. (am Meininger Weg)	8
48	09	I.Salbker e.V. (nördlich der Blumenberger Straße)	75
48	12	Fortuna e.V.	70
50	02	Bergfrieden e.V.	45
52	02	Friede und Eintracht	10
56	02	Am Zuckerbusch e.V.	18
			∑ 1987

Die Nachnutzung von Kleingartenanlagen für Zwecke des Einfamilienhausbaus hat den Vorteil einer leichten Umsetzbarkeit der Nachnutzung, da mit der Nachnutzungsmöglichkeit eine Erhöhung des Bodenwertes verbunden ist und hierdurch für die Beseitigung der baulichen Anlagen der Kleingartennutzung die Finanzierung gesichert werden kann.
Zu beachten ist, dass die Umnutzung langfristig vorbereitet werden sollte, um bestehende Pachtverhältnisse möglichst zu respektieren. Diesbezüglich wird auf die Empfehlungen unter Punkt 7. verwiesen.
Weiterhin ist festzustellen, dass die in den Kleingartenanlagen vorhandenen Gartenwege nicht den Anforderungen an eine Erschließung von Wohngebieten entsprechen. Für Grundstücke, die nicht unmittelbar an einer bereits vorhandenen Straße liegen, sind daher Erschließungsanlagen herzustellen.

Nachnutzungspotential für urbane Stadtumbauwälder oder die Ergänzung öffentlicher Grünflächen:

Als urbane Stadtumbauwälder werden Bereiche in innerstädtischen Gebieten bezeichnet, die durch Nutzungsauflassung geprägte Flächen belegen sollen. Sie werden durch Baumbestand geprägt, weisen jedoch nicht die Pflegeintensität von Parkanlagen auf. Stadtwälder werden nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet, sie dienen jedoch besonders der Erholung. Zur Entwicklung von Stadtwald kommen grundsätzlich Kleingartenanlagen in Frage, die für das städtische Grünsystem eine hohe Bedeutung haben und somit für eine Bebauung ausscheiden.
Wie unter Punkt 4.1. bereits dargelegt, eignen sich einige Kleingartenanlagen besonders für eine Nachnutzung als urbaner Stadtwald, da sie bestehende Defizite an öffentlichem Grün decken können und bestehende Grünanlagen, insbesondere den Grünen Ring um die Innenstadt von Magdeburg oder die Schroteanlage sinnvoll ergänzen.

Dies betrifft folgende Anlagen:

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Anzahl der Parzellen Umnutzung
02	02	Reseda e.V. - Grüner Ring	64
24	11	Sonnenschein e.V. - Grüner Ring	67
24	12	Prießnitz e.V. - Grüner Ring	54
26	17	Zur Schrote e.V. - Teilfläche Grünzug Schrote	9
			∑ 194

Neben den vorstehenden Kleingartenanlagen eignen sich grundsätzlich auch weitere Anlagen in den Bereichen, die für das städtische Grünsystem eine hohe Bedeutung haben, für eine Umnutzung zu urbanen Stadtwäldern.

Umbau von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks

Die Idee Kleingartenanlagen als integrale Bestandteile von Parkanlagen zu entwickeln, entstand in Magdeburg mit der Anlage der Kleingartenanlagen Reform. Das ursprüngliche Konzept wurde hier jedoch zu Gunsten eines größeren Umfangs an Kleingartenanlagen aufgegeben. Erst mit der Anlage des Bördeparkes entstanden in Parkanlagen einbezogene Kleingärten. Im Rahmen des Bedarfsrückgangs an Kleingartenanlagen besteht die Chance der Wiederbelebung der Idee von Kleingartenparks, die jeweils aus den individuell genutzten Kleingärten und öffentlich zugänglichen Bereichen bestehen und somit eine erhebliche Bedeutung für die Erholung der Wohnbevölkerung besitzen, die nicht unmittelbar einen Kleingarten bewirtschaften wollen. Durch diese Kleingartenparks konnte in Bereichen mit Defiziten an öffentlichem Grün die Versorgung mit wohnungsnahem Freiraum verbessert werden. Hierfür sind vor allem Wegevernetzungen zwischen den Kleingartenanlagen und die Schaffung von allgemein zugänglichen Rundwegen erforderlich.
Grundsätzlich eignen sich hierfür besonders die Kleingartenanlagen Reform I - V und Am Busch (Kleingartenpark Neu Reform), da diese Planungsansätze bereits der ursprünglichen Konzeption zu Grunde liegen. Auch mit den an den Bördepark angrenzenden Kleingartenanlagen besteht ein Potential zur Verbesserung der Vernetzung von öffentlichen Grün- und Kleingartenanlagen.
Grundsätzlich bietet die Vielzahl der Kleingartenanlagen entlang der Schrote und der Renne eine Möglichkeit zur Entwicklung von Kleingartenparks. Dies erfordert jedoch eine deutlich bessere Vernetzung zwischen den derzeit weitgehend separat erschlossenen Kleingartenanlagen.

Nachnutzungspotentiale im Außenbereich

Für die wenig nachgefragten Kleingartenstandorte in städtischen Randlagen oder in der offenen Landschaft ist eine bauliche Nachnutzung grundsätzlich nicht sinnvoll, trotzdem wird für diese Anlagen, die bereits derzeit Leerstand aufweisen, langfristig ein geringerer Bedarf vorhanden sein. Nachnutzungspotentiale sind in den städtischen Randbereichen für Außenbereichsnutzungen insbesondere für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu erkennen. Die Flächen könnten dem Flächenpool der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kompensation von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft zugeführt werden und vor allem auch die Eingriffe kompensieren, die durch die bauliche Nachnutzung der Kleingartenanlagen entstehen. Grundsätzlich sollte jedoch auch eine teilweise Rückwidmung zu landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht ausgeschlossen werden.
Hierbei ist die Eingriffsregelung zu beachten, die eine komplette landwirtschaftliche Nutzung in der Regel ausschließt, da hiermit Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes verbunden sind.
Bei folgenden Anlagen stehen die Belange der Erhaltung des städtischen Grünsystems einer Umnutzung in Fläche für eine Außenbereichsnutzung nicht entgegen.

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen gesamt	Anzahl der Parzellen Umnutzung
20	01	Amselgrund e.V.	14717	35	bis 35
20	04	Am Fuchsberg e.V.	14800	31	bis 31
28	01	Diesdorf e.V.	31422	50	bis 50
28	02	Döllweg e.V.	18310	34	bis 34
30	15	Fort III e.V.	18416	46	ca. 20
32	01	Flora 1919 e.V.	171225	297	ca. 100
32	04	Ottersleben e.V.	15194	44	bis 44
32	05	Immergrün e.V. (teilweise)	18530	40	ca. 20
32	07	Volkswohl e.V. (teilweise)	229050	296	ca. 120
32	08	Nord-Südwest e.V.	50978	107	ca. 50
48	10	Spionskopf e.V. (teilweise)	112250	189	ca. 60
48	13	Eintracht e.V. (teilweise)	37782	58	ca. 20
50	01	Zur Kreuzhorst I e.V. (teilweise)	32400	54	32
50	06	Im Siek e.V.	27573	43	22
54	15	Am Gübser Weg e.V.	10000	68	bis 39
76	01	Flora Randau	23351	32	bis 32
78	01	An der Mühle	38941	56	bis 20
					∑ ca. 729

Der Umfang von Anlagen, die ohne eine erhebliche Beeinträchtigung des städtischen Grüns anderen Nutzungen zugeführt werden könnten, umfasst somit insgesamt bis zu 757 Gärten. Der Umfang der Rücknahme der jeweiligen Anlage könnte flexibel der Belegungssituation angepasst werden.

6.2. Zusammenfassung Rücknahmeempfehlungen

		Anzahl Kleingärten
A	Konfliktreduktion	
	- Konflikte mit Hochwasser	225
	- Konflikte mit Gewässerschonstreifen	314
	- Konflikte mit geschützten Biotopen	97
	- Konflikte durch gesundheitsschädlichen Lärm	60
		696
B	städtebaulich erforderliche Inanspruchnahme	
	- Baugebietsentwicklungen durch rechtsverbindliche Bebauungspläne	83
	- Verkehrsbauvorhaben	177
	- Herstellung von Spielplätzen	51
	- Herstellung von Wegeverbindungen in Grünzügen	9
	- Belange der denkmalgerechten Nutzung der Festungsanlagen	110
		430
C	Nachnutzungsmöglichkeiten von Kleingärten für andere Zwecke	
	- Wohnungsbau Einfamilienhäuser	1987
	- Rücknahme Stadtwald	194
	- Rücknahme Außenbereichsnutzung	729
		2910
	Gesamt	ca. 4036

Insgesamt wird ein Potential zur Rücknahme von bis zu ca.4.000 Kleingärten erkannt, dass innerhalb der Prognoseszenarien für den zu erwartenden Leerstand von 2400 – 4400 Kleingärten liegt und dessen Mittelwert von 3400 Kleingärten übersteigt. Hierdurch soll im Hinblick auf die unter Punkt C angeführten sonstigen Nachnutzungsmöglichkeiten eine Flexibilität gewährleistet werden, da die Rücknahmeempfehlungen nicht vollständig umgesetzt werden müssen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sich der Bedarfsrückgang auch über das Jahr 2025 hinaus fortsetzen wird und somit weitere Rücknahmen langfristig vorbereitet werden können.

7. Umsetzung und zeitliche Abfolge der Maßnahmen

7.1. Priorität der Maßnahmen

Zusammenfassend sollen die vorstehenden Empfehlungen zur Entwicklung von Kleingärten bezüglich ihrer städtebaulichen Auswirkungen in drei Kategorien eingeordnet werden:

1. Kleingartenanlagen, die eine hohe Bedeutung für das städtische Grünsystem besitzen und die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung hinsichtlich der in Punkt 2.5. definierten Qualitätsmerkmalen grundsätzlich erhalten werden sollen
   Diese Kleingartenanlagen sind im Plan 4 grün dargestellt.
2. Kleingartenanlagen, deren Bedeutung aufgrund der in Punkt 2.5. definierten Qualitätsmerkmale nachrangig ist und die bei einer erforderlichen Bestandsreduktion von Anlagen ganz oder überwiegend anderen Nutzungen (vor allem Außenbereichsnutzungen oder Wohnnutzungen) zugeführt werden können
   Diese Kleingartenanlagen sind im Plan 4 mit einem Symbol in Kreisform gekennzeichnet.
3. Kleingartenanlagen für die aufgrund städtebaulicher Konflikte oder eines begründeten städtebaulichen Bedarfs für andere Nutzungen eine Rücknahme vorrangig anzustreben ist
   Diese Kleingartenanlagen sind im Plan 4 mit einem Symbol im Quadrat gekennzeichnet.

Die vorrangig zur Konfliktreduktion zurückzunehmenden Kleingartenanlagen umfassen ca. 1.000 Gärten. Hiermit kann der Angebotsüberhang bereits deutlich gemindert werden. Die unter Punkt 2. angeführten Anlagen, auf denen Reduktionen durch eine anderweitige Nachnutzung mit den generellen Zielen des Schutzes des städtischen Freiraumsystems vereinbar ist, umfassen ca. 400 Kleingärten, die einer baulichen Nutzung zugeführt werden können und ca. 800 Kleingärten für die Nachnutzungsmöglichkeiten für eine Außenbereichsnutzung bestehen. Vorrangig ist aus städtebaulicher Sicht die Bestandsreduktion zur Minimierung der Konfliktlagen und eine Nachnutzung geeigneter freiwerdender Potentiale für die Befriedigung des Bedarfs an Bauflächen für Einfamilienhäuser anzustreben.

7.2. Umsetzung der Maßnahmen, planerische Konsequenzen

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Erarbeitung einer Zielkonzeption für die Entwicklung der Kleingärten in Magdeburg anhand einer Bedarfsermittlung und nach städtebaulichen Kriterien. Die Aspekte der Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Die Umsetzung und Finanzierung bedarf einer engen Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Vereinen bzw. dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. und sollte durch Finanzierungskonzepte untersetzt werden.

Planerische Konsequenzen:

1. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
   Die angeführten Maßnahmen unter Punkt 4.1. und Punkt 6.1. sollten in den Flächennutzungsplan als Darstellungen aufgenommen werden.
2. Abschluss der Planverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung von Kleingartenanlagen
   Die begonnenen Planverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen sollten in den Fällen, in denen die Anlagen zum langfristigen Erhalt vorgesehen sind, entsprechend der ursprünglichen Zielstellung abgeschlossen werden. In den Fällen, in denen eine langfristige Umwidmung der Kleingartenanlagen in andere Nutzungen vorgesehen ist, sollten die Bebauungsplanverfahren eingestellt, bzw.in der Zielsetzung geändert werden.
3. Erarbeitung umsetzbarer Konzepte oder Bebauungspläne für die Einzelanlagen
   Das vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept stellt einen Planungsrahmen dar, der bezüglich der Umsetzung in den einzelnen Kleingartenanlagen einer weiteren planerischen Untersetzung bedarf. Dies kann entweder auf konzeptioneller Basis erfolgen, soweit Nachnutzungen in Baulücken entlang von Straßen gemäß § 34 BauGB zulässig sind oder Außenbereichsnutzungen vorgesehen sind, die keiner bauplanungsrechtlichen Sicherung bedürfen oder die Aufstellung von Bebauungsplänen für eine städtebaulich geordnete Nachnutzung erfordern.
4. Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, Plausibilitätsprüfung
   In regelmäßigen Abständen (ca. aller 3 Jahre) sollte die Prognoserechnung des Kleingartenentwicklungsplanes überprüft und anhand aktueller statistischer Daten korrigiert werden. Die Maßnahmenempfehlungen sollten entsprechend angepasst werden.

7.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Der Zeithorizont für die Umsetzung der Kleingartenkonzeption wurde grundsätzlich auf das Jahr 2025 und damit auf einen mittelfristigen Zeitraum orientiert.

<u>kurzfristige Maßnahmen:</u>

1. Umwidmung der Kleingartenanlagen oder zusammenhängender Teile der Kleingartenanlagen, für die ein dringendes städtebauliches Erfordernis besteht
2. Abschluss städtebaulicher Verträge zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Verband der Gartenfreunde und den betroffenen Kleingärtnervereinen für in der Konzeption für eine bauliche Nutzung empfohlenen Kleingartenanlagen, beinhaltend:
   - die Fortsetzung der ausgeübten Nutzung aktuell verpachteter Parzellen bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt
   - der Verzicht auf Neuverpachtung in diesem Zeitraum frei werdender Kleingartenparzellen unter Vereinbarung dafür anzusetzender Reduzierungen der Gesamtpacht (max. 3 Jahre) bzw. eine befristete Verpachtung bis zum Ende des festgesetzten Zeitraumes
   - die Räumung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Kleingartenparzellen nach Abschluss des Zeitraumes bei Vereinbarung von entsprechenden Verantwortlichkeiten für Rückbau und gegebenenfalls Entschädigung

3. Steuerung von Neuverpachtungen in Kleingartenanlagen, für die eine Außenbereichsnutzung vorgesehen ist, so dass zusammenhängende Bereiche in die Außenbereichsnutzung überführt werden können

mittelfristige Maßnahmen:

In Kleingartenanlagen, in denen sich wachsender Leerstand zeigt, und in Bereichen, die durch überwiegenden Leerstand gekennzeichnet sind, sollten die in Leerstandsbereichen noch verbliebenen Pächter angeregt werden, Gärten in den Bereichen zu übernehmen, die dauerhaft erhalten werden sollen, um einzelne Bereiche bereits aus der Nutzung zu nehmen und den geplanten Nutzungen zuführen zu können.

langfristige Maßnahmen:

langfristige Umsetzung der Kleingartenkonzeption, wobei die Annahmen zur Nachfrageentwicklung kontinuierlich auf Plausibilität geprüft werden sollten

Magdeburg, im Juni 2015

Quellenverzeichnis

/1/ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Daten zur Bevölkerung der Landeshauptstadt Magdeburg und 5.regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt

/2/ Landeshauptstadt Magdeburg, Magdeburger Statistische Blätter Heft 69 Bevölkerungsbestand, Bevölkerungsveränderungen in Magdeburg, Magdeburg 2009

/3/ Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, Kleingartenwesen in der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1994

/4/ Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn 1998

/5/ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 2001

/6/ Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg 2025 Gesamtstadt

/7/ Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, Flächennutzungsplan Erläuterungsbericht Heft 76, Magdeburg 2000

/8/ Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, Kleingartenuntersuchung Magdeburg – räumliche Grundlagen, Magdeburg 1993

/9/ Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, Landschaftsplan für die Stadt Magdeburg, 1998

/10/ Landeshauptstadt Magdeburg Umweltamt, Landschaftsrahmenplan 1997

/11/ Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt,
Grün- und Freiraumkonzept, Vorentwurf Stand November 2011,
Büro Stephan Westermann, Stadt- und Landschaftsplanung

/12/ Magdeburg Statistik Quartalsbericht 4/2013

/13/ Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima / Luft für die Landeshauptstadt Magdeburg, Aktualisierung und Fortschreibung 2013, Geo-Net Umweltconsulting GmbH Hannover 2013

/14/ Stadtplanungsamt Magdeburg, Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche, M 1 : 25 000, Entwurfsfassung 06.03.2015

Anlage 1

Übersicht über die Kleingartenanlagen in Magdeburg

Stand 31.12.2013

* P -Privateigentum
G - kommunales Eigentum

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Gründungsjahr	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	Eigentum*	Mitglied Dachverband
01	01	Reichsbahn Mitte	1912	57475	201	P	nein
01	02	Reseda e.V.	1938	19157	65	G	ja
02	01	Zitadelle e.V.	1935	15664	50	G	ja
02	02	Am Domfelsen e.V.		7023	19		ja
04	01	Reichsbahn Nordfront	1912	27600	77	P	nein
04	02	Albatros e.V.	1920	15145	43	P	ja
04	03	Reichsbahn An der Schrote	1920	25710	73	P	nein
06	01	Bürgergarten e.V.	1928	27726	59	G	ja
06	02	Hoffnung e.V.	1908	13139	39	G	ja
06	03	Vogelgesang e.V.	1905	64206	131	G	ja
06	04	Sonnenschein Alt e.V.	1940	11005	27	G	ja
06	05	Sonnenschein-Dauer e.V.	1940	9322	21	G	ja
06	06	Am Schöppensteg e.V.	1916	27898	77	G	ja
06	08	Am Polder 1920 e.V.	1920	45113	82	G	ja
06	09	Nord e.V.	1933	39667	121	G	ja
06	10	Freundschaft e.V.	1919	39969	118	G / P	ja
06	11	Reichsbahn Libelle e.V.	1920	20212	59	P	ja
06	12	Reichsbahn Gleisdreieck	1920	9376	38	P	nein
06	13	Klosterbusch e.V.	1920	15832	28	G / P	ja
06	14	Im Mittelfelde e.V.	1915	18791	35	G	ja
06	15	Insleber Straße e.V.	1960	16763	55	G	ja
06	16	Helios Ost e.V.	1934	10993	22	G	ja
06	17	Münchenhof e.V.	1930	42140	111	G / P	ja
06	18	Goldener Apfel e.V.	1960	21400	61	G	ja
06	19	Domblick e.V.	1985	15950	39	P	ja
06	20	Zur Aster e.V.	1930	48219	121	G / P	ja
08	01	Koppelanger	1978	59100	140	P	ja
08	02	Zu den 6 Linden	1928	31046	58	G	ja
08	03	Reichsbahn Koppelanger	1986	27672	73	P	ja
08	04	Am Rosenbusch	1922	65313	147	G	ja
10	01	Sülzeanger e.V.	1933	100629	235	P	ja
10	02	Am Milchhof e.V.	1983	21183	54	G / P	ja
10	03	Ebendorfer Chaussee e.V.	1983	25360	59	G / P	ja
10	04	Am Silberberg e.V.	1970	26465	58	G / P	ja
10	05	Klosterfelde e.V.	1920	31282	67	G	ja
12	01	Langer Schlag e.V.	1980	12800	32	G	ja
12	02	Bördeblick e.V.	1989	51099	117	G	ja
12	03	An der Waldschule e.V.	1980	53558	127	G	ja
12	04	Birkenweiler e.V.	1974	9618	22	G	ja
12	05	Bürgerfreude e.V.	1928	11730	24	G	ja

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Gründungsjahr	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	Eigentum	Mitglied Dachverband
16	01	Clivia e.V.	1983	21828	50	G	ja
16	02	Völkerfreundschaft e.V.	1983	7695	18	G / P	ja
16	03	Zum Tierfreund e.V.	1984	22300	37	G / P	ja
16	04	Lerchenwuhne e.V.	1940	45654	107	G / P	ja
18	01	Am Ring	1985	9854	25	G	ja
18	02	Nordwest e.V.	1923	35018	81	G / P	ja
18	03	Flora-Stadtfeld e.V.	1920	55959	140	G / P	ja
18	04	Neustädter Feld e.V.	1974	54153	113	G / P	ja
18	06	Am Lorenzweg e.V.	1919	66379	159	G / P	ja
18	07	Helios West e.V.	1934	26965	62	G	ja
18	08	Wochenend I e.V.	1918	20258	40	P	ja
18	09	Wochenend II e.V.	1918	10255	26	P	ja
18	10	Wochenend III e.V.	1970	8020	24	P	ja
18	11	Gartenglück e.V.	1982	30546	73	G / P	ja
18	12	Rennegrund e.V.	1977	17640	36	G / P	ja
18	13	Bouquet-Graseweg e.V.	1924	27458	61	G	ja
18	14	Rennetal e.V.	1923	66239	128	G / P	ja
18	15	Börde e.V.	1942	24900	57	G	ja
18	16	Langefelde e.V.	1929	20735	61	P	ja
18	17	Frieden e.V.	1920	24656	59	G / P	ja
18	18	Neuland 70 e.V.	1970	17541	32	G	ja
18	19	Steinkuhle e.V.	1920	23079	72	G	ja
18	20	An der Grabbestraße e.V.	1970	61561	144	G	ja
18	21	Wredestiftung e.V.	1930	24284	65	G / P	ja
18	22	Petunia e.V.	1940	12922	35	G	ja
18	23	Tillys Höhe e.V.	1938	4990	13	P	ja
18	24	Schrotetal e.V.	1925	18490	52	G / P	ja
18	25	Cillagrund e.V.		5158	14	G	ja
20	01	Amselgrund e.V.	1984	14717	35	P	ja
20	02	Am Steinbruchsweg e.V.	1923	13245	20	P	ja
20	03	An der Hegewiese e.V.	1923	100460	211	P	ja
20	04	Am Fuchsberg e.V.	1984	14800	31	P	ja
20	05	Am Klusweg e.V.	1935	18754	30	P	ja
22	01	Sonnenbraut e.V.	1988	80136	207	G	ja
22	02	Vogelparadies-Bördegarten e.V.	1987	7219	14	G	ja
22	03	Zur Sonne e.V.	1987	6355	14	G	ja
22	04	Bördepark Rassegeflügel e.V.	1987	6300	14	G	ja
22	05	Bördegarten IV e.V.	1989	3780	7	G	ja
22	06	Bördepark I e.V.	1987	21359	53	G / P	ja
22	07	Bördepark II e.V.	1987	28854	70	G	ja
22	08	Düppler Mühle e.V.	1905	11869	32	G / P	ja
22	09	Am Renneweg e.V.	1950	19660	46	G	ja
22	10	Am Grenzweg e.V.	1920	33449	82	P	ja
22	11	Olvenstedter Scheid e.V.	1949	50923	108	G / P	ja

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Gründungsjahr	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	Eigentum	Mitglied Dachverband
24	01	Düppel e.V.	1905	23254	48	G	ja
24	01A	Düppel-Süd	1905	17883	40	G	ja
24	02	Bienenhain e.V.	1984	12404	30	G / P	ja
24	03	Schneeglöckchen e.V.	1965	12690	29	G / P	ja
24	04	Im Rosengrund e.V.	1940	13635	33	G	ja
24	05	Fort V e.V.	1922	20609	58	G	ja
24	05A	Fort V Ost	1922	26116	61	G	ja
24	06	Am Berg	1942	4046	10	G	ja
24	07	Edelweiß e.V.	1919	31959	90	G / P	ja
24	08	Tillys Berge e.V.	1938	8050	21	G	ja
24	09	Frailea e.V.	1940	15449	44	G / P	ja
24	10	Westring e.V.	1913	7945	24	G	ja
24	11	Sonnenschein e.V.	1926	16665	67	G	ja
24	12	Prießnitz e.V.	1896	12589	52	G	ja
24	13	Baccara e.V.		5912	14		ja
24	16	Stormstraße		6500	17		ja
24	17	Am Europaring		2782	7		ja
24	18	Magnolienweg		6194	19		ja
26	01	Börde 86 e.V.	1986	33123	82	G	ja
26	02	Sonne e.V.	1921	7430	23	G	ja
26	03	Kümmelsberg e.V.	1940	12958	27	P	ja
26	04	Am Emdener Weg e.V.	1973	13667	37	G	ja
26	05	Westheim e.V.	1936	87849	215	G / P	ja
26	06	Am Westfort e.V.	1969	17671	49	G	ja
26	07	Fortschritt e.V.	1940	30646	81	G / P	ja
26	08	Sonnenblume e.V.	1982	12944	39	P	ja
26	09	Heimstätten III e.V.	1935	92421	203	G	ja
26	10	Eichelschanze e.V.	1930	50208	113	G	ja
26	11	Schroteanger e.V.	1921	28181	69	G	ja
26	12	Einigkeit e.V.	1930	63459	204	G	ja
26	13	Schroteblick e.V.	1984	25632	76	G	ja
26	14	Harsdorfer Worthen		4910	12	P	ja
26	15	Harsdorf e.V.	1911	48221	111	G	ja
26	16	Stadtfeld I e.V.	1899	10734	31	G	ja
26	18	Stadtfeld II e.V.	1922	24845	72	G	ja
26	19	Am Schulgarten e.V.		3240	6		ja
28	01	Diesdorf e.V.	1940	31422	50	G	ja
28	02	Döllweg e.V.	1980	18181	34	P	ja
30	01	Lebensfreude e.V.	1940	35093	87	G	ja
30	02	Neues Leben e.V.	1940	48382	111	G / P	ja
30	03	Sonnenhain e.V.	1976	63341	115	G / P	ja
30	04	Heimattal e.V.	1932	65214	150	G / P	ja
30	05	Eden e.V.	1904	31697	87	P	ja
30	06	Grünes Heim e.V.	1919	31622	84	G / P	ja
30	07	Grüne Aue e.V.	1933	19264	55	P	ja

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Gründungsjahr	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	Eigentum	Mitglied Dachverband
30	08	Sommerfrische e.V.	1930	27580	78	G	ja
30	09	Vorwärts e.V.	1912	23064	63	P	ja
30	10	Geselligkeit e.V.	1907	19955	65	G	ja
30	11	Erholung-Sudenburg e.V.	1913	48142	139	G / P	ja
30	12	Am Wormser Platz e.V.	1930	46989	160	G	ja
30	13	Blumenfreund e.V.	1985	4370	13	P	ja
30	14	Naturfreunde e.V.	1888	142863	229	G	ja
30	15	Fort III e.V.	1925	17985	48	G	ja
30	16	Am Teich e.V.	1984	10865	42	P	ja
30	17	Am Stadion e.V.	1915	14392	31	G	ja
30	18	Klinke e.V.	1915	8664	25	G	ja
30	19	Frühauf e.V.	1930	8619	34	G	ja
32	01	Flora 1919 e.V.	1919	171225	291	P	ja
32	02	Niendorfer Straße e.V.	1986	44160	107	P	ja
32	03	Am Amtsgarten e.V.	1987	6121	13	G	ja
32	04	Ottersleben e.V.	1940	15194	44	P	ja
32	05	Immergrün e.V.	1986	14760	41	P	ja
32	06	Crocus e.V.	1986	18320	50	P	ja
32	07	Volkswohl e.V.	1940	218766	345	P	ja
32	08	Nord-Südwest e.V.	1940	51483	107	G / P	ja
32	09	Zum Nußbaum e.V.	1940	32025	59	P	ja
34	01	Kleiner Harz e.V.	1919	30750	64	G	ja
34	02	Ilsetal e.V.	1920	30118	54	G	ja
34	03	Superstar e.V.	1910	10631	31	P	ja
34	04	Harzer Grund e.V.	1941	15009	40	G	ja
34	05	Am Akazienhain e.V.	1987	11153	26	G	ja
34	06	Klinketal e.V.	1940	14833	23	P	ja
34	07	Paradies e.V.	1930	50170	82	G / P	ja
34	08	Apfelgrund e.V.	1985	15112	34	G / P	ja
34	09	Hasenwinkel e.V.	1991	7660	15	P	ja
36	01	Gartenfreude e.V.	1922	21559	55	P	ja
36	02	Fuchsberg e.V.	1922	22219	64	P	ja
36	03	Reichsbahn Buckau e.V.	1920	42566	147	P	ja
36	04	Erholung-Buckau e.V.	1918	44105	141	G	ja
36	05	Roseneck e.V.	1983	14699	32	G / P	ja
36	06	Freiheit e.V.	1941	22720	54	G / P	ja
36	07	Rosenwinkel e.V.	1974	22680	53	G / P	ja
36	08	Frei Luft e.V.	1934	26544	46	G	ja
36	09	Aufbau e.V.	1970	38735	96	G / P	ja
36	10	Mein Heim e.V.	1932	31350	73	G	ja
36	11	Fermersleber Weg e.V.	1937	19182	47	G	ja
36	12	Erdenglück e.V.	1932	28152	66	G	ja
36	13	Iris e.V.	1920	14637	26	G	ja
36	14	Heimstätten II e.V.	1935	38735	89	G	ja

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Gründungsjahr	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	Eigentum	Mitglied Dachverband
38	01	Heimstätten I e.V.	1935	129664	307	G	ja
38	02	Reform I e.V.	1978	20913	54	G	ja
38	03	Reform II e.V.	1978	47986	107	G	ja
38	04	Reform III e.V.	1978	23495	54	G	ja
38	05	Am Busch e.V.	1978	19420	46	G	ja
38	06	Reform V e.V.	1978	49515	101	G	ja
38	08	Neptunweg II e.V.	1987	19937	62	G	ja
38	09	An der Sautränke e.V.	1989	7200	23	G	ja
38	10	Neptunweg I e.V.	1988	16209	51	G	ja
40	01	An der Lärchenstr.e.V.	1986	14996	32	G	ja
40	02	Am Hopfengarten e.V.	1940	75238	155	G	ja
44	01	Grünes Eck e.V.	1984	6263	24	G	ja
46	01	Reichsbahn Fermersleben e.V.	1920	61101	185	P	ja
46	02	Fort I e.V.	1906	30366	70	G	ja
46	03	Dreieck e.V.	1922	9756	26	G	ja
46	04	Elbeblick e.V.	1905	16855	56	G	ja
46	05	Am Steinlagerplatz e.V.	1930	63508	142	G	ja
46	06	I. Fermersleber e.V.	1933	21412	45	G	ja
48	01	Reichsbahn Südost II e.V.	1920	93817	180	P	ja
48	02	Hasengrund e.V.	1922	25475	57	P	ja
48	03	Am Salbker See e.V.	1983	53836	120	G	ja
48	04	Kuhanger I e.V.	1985	15460	41	G	ja
48	05	Kuhanger II e.V.	1987	7056	12	P	ja
48	07	Reichsbahn Südost I e.V.	1920	11374	32	P	ja
48	08	Klosterhof e.V.	1969	19604	43	G / P	ja
48	09	I. Salbker e.V.	1927	64373	155	G / P	ja
48	10	Spionskopf e.V.	1937	112250	203	P	ja
48	11	Blumenberger Straße e.V.	1969	7820	22	G / P	ja
48	12	Fortuna e.V.	1917	36317	70	G	ja
48	13	Eintracht e.V.	1927	37258	60	G / P	ja
50	02	Bergfrieden e.V.	1930	75057	156	G / P	ja
50	03	Westerhüsen e.V.	1922	47974	83	G	ja
50	04	Zur Kreuzhorst I e.V.	1980	32400	54	G	ja
50	05	Zur Kreuzhorst II e.V.	1980	30342	62	G	ja
50	06	Im Siek e.V.		27573	43	G	ja
52	01	Am Unterbär e.V.	1941	28987	69	G	ja
52	02	Friede und Eintracht e.V.	1923	22509	59	G	ja
52	03	Ost e.V.	1933	29140	86	G	ja
52	05	Am Gübser Damm e.V.	1927	7693	17	G / P	ja
54	01	Am Cracauer Anger e.V.	1921	44933	93	G / P	ja
54	02	Berliner Chaussee e.V.	1921	27730	68	P	ja
54	04	Am Waldsee e.V.	1978	22360	52	G	ja
54	05	Friedensweiler e.V.	1954	38751	79	G	ja
54	06	Flora Ost e.V.	1950	22844	53	G	ja
54	07	Am Waldsee I e.V.		10826	28	G	ja

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Gründungsjahr	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	Eigentum	Mitglied Dachverband
54	08	Reichsbahn Ost e.V.	1929	22700	51	P	ja
54	09	Steinlake e.V.	1984	12692	29	G	ja
54	11	Alt Puppendorf e.V.	1934	47764	103	G	ja
54	12	Wochenend-Puppendorf e.V.	1934	22953	53	G	ja
54	14	Schwarzkopfweg e.V.	1982	12736	27	P	ja
54	15	Am Gübser Weg e.V.	1938	10000	68	G	ja
54	16	Sülzwiesen e.V.	1934	22396	46	G	ja
56	01	Brückfeld e.V.	1983	15457	38	G	ja
56	02	Am Zuckerbusch e.V.	1921	9045	29	G	ja
56	03	Pfeifferstraße e.V.	1985	27306	50	P	ja
56	04	Sonnenaufgang e.V.	1985	23897	47	P	ja
56	06	Zur Linde e.V.	1985	39815	64	P	ja
56	07	Am Falkenweg e.V.	1986	18461	37	P	ja
56	08	Otto-von-Guericke e.V.	1985	15773	36	G	ja
56	10	An der Kälberweide e.V.	1982	16599	34	G / P	ja
58	01	Am Prester See e.V.	1987	8400	18	G	ja
58	02	Zipkeleber Weg e.V.	1987	28124	71	P	ja
58	03	Prester e.V.	1920	71978	172	G	ja
58	04	Zum Steindamm e.V.	1985	7800	16	P	ja
66	01	Rothensee e.V.	1960	64830	159	G	ja
76	01	Flora Randau		23351	41		ja
77	01	Am Siel		3203	5	P	ja
78	01	An der Mühle (Beyendorf Sohlen)		36941	56	P	nein

Anlage 2

Struktur der Kleingartenvereine in Magdeburg

Stand 31.12.2009

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
01	01	Reichsbahn Mitte	57475	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
01	02	Reseda e.V.	19157	65	7	11%	6	8	11	10	11	57,6	2	3	0	0	5
02	01	Zitadelle e.V.	15664	50	2	4%	6	7	8	7	22	61,4	4	4	4	1	3
02	02	Am Domfelsen e.V.	7023	19	0	0%	0	1	4	1	11	67,9	0	0	0	0	0
04	01	Reichsbahn Nordfront	27600	77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	02	Albatros e.V.	15145	43	2	5%	3	12	9	11	6	56,2	0	3	4	1	4
04	03	Reichsbahn An der Schrote	25710	73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	01	Bürgergarten e.V.	27726	59	0	0	3	3	10	21	11	62,1	-	-	-	-	-
06	02	Hoffnung e.V.	13139	39	0	0	2	4	8	12	13	62,7	1	0	2	1	0
06	03	Vogelgesang e.V.	64206	131	0	0	12	21	15	45	38	60,8	2	2	12	11	5
06	04	Sonnenschein Alt e.V.	11005	27	0	0	2	3	3	8	11	63,5	0	1	1	3	0
06	05	Sonnenschein-Dauer e.V.	9322	21	1	5%	0	3	3	8	7	64,0	0	2	2	0	1
06	06	Am Schöppensteg e.V.	27898	77	0	0	9	11	15	15	22	59,2	2	5	4	8	4
06	08	Am Polder 1920 e.V.	45113	82	3	3%	3	13	16	25	21	61,2	2	2	3	2	0
06	09	Nord e.V.	39667	121	20	16%	12	20	30	31	20	57,4	-	-	-	-	-
06	10	Freundschaft e.V.	39969	118	2	2%	11	22	24	27	34	59,3	1	2	6	7	6
06	11	Reichsbahn Libelle e.V.	20212	59	11	19%	4	11	9	18	17	60,6	0	0	0	0	0
06	12	Reichsbahn Gleisdreieck	9376	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	13	Klosterbusch e.V.	15832	28	0	0	4	2	6	8	6	58,8	1	2	1	2	1
06	14	Im Mittelfelde e.V.	18791	35	1	2%	3	5	9	8	10	59,9	1	1	1	0	0

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
06	15	Insleber Straße e.V.	16763	55	3	5%	5	10	11	11	16	59,3	-	-	-	-	1
06	16	Helios Ost e.V.	10993	22	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0	2	0	2
06	17	Münchenhof e.V.	42140	111	4	4%	4	12	22	25	47	64,0	2	8	3	3	5
06	18	Goldener Apfel e.V.	21400	61	1	1%	0	5	7	10	13	63,9	-	-	-	-	-
06	19	Domblick e.V.	15950	39	1	2%	1	7	17	10	3	56,8	-	-	-	-	-
06	20	Zur Aster e.V.	48219	121	13	11%	9	19	18	22	38	60,8	0	14	0	1	5
08	01	Koppelanger	59100	140	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	02	Zu den 6 Linden	31046	58	0	0	6	8	3	10	18	60,8	3	3	5	3	0
08	03	Reichsbahn Koppelanger	27672	73	0	0	1	3	14	12	15	63,2	0	0	0	0	5
08	04	Am Rosenbusch	65313	147	1	1%	14	18	26	41	40	60,4	-	-	-	-	-
10	01	Sülzeanger e.V.	100629	235	0	0	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
10	02	Am Milchhof e.V.	21183	54	0	0	1	2	5	18	12	65,0	-	-	-	-	-
10	03	Ebendorfer Chaussee e.V.	25360	59	1	1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	04	Am Silberberg e.V.	26465	58	0	0	3	1	3	27	16	65,4	2	2	5	-	-
10	05	Klosterfelde e.V.	31282	67	0	0	4	6	11	21	20	62,6	3	2	2	1	-
12	01	Langer Schlag e.V.	12800	32	0	0	0	3	9	13	6	62,1	0	0	0	0	0
12	02	Bördeblick e.V.	51099	117	1	1%	7	15	48	32	8	56,7	1	0	2	2	7
12	03	An der Waldschule e.V.	53558	127	1	1%	4	13	32	47	23	61,1	1	5	1	4	6
12	04	Birkenweiler e.V.	9618	22	0	0	4	2	3	8	5	58,6	-	-	-	-	-
12	05	Bürgerfreude e.V.	11730	24	0	0	1	0	6	11	5	63,3	1	2	3	3	0
16	01	Clivia e.V.	21828	50	0	0	4	6	12	15	6	58,0	2	1	0	1	1
16	02	Völkerfreundschaft e.V.	7695	18	0	0	0	2	4	10	2	61,7	1	0	0	1	0
16	03	Zum Tierfreund e.V.	22300	37	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	04	Lerchenwuhne e.V.	45654	107	0	0	11	18	18	31	30	59,7	0	5	7	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
18	01	Am Ring	9854	25	0	0	3	4	12	5	1	53,8	0	3	2	1	1
18	02	Nordwest e.V.	35018	81	2	2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	03	Flora-Stadtfeld e.V.	55959	140	1	1%	12	16	30	37	45	61,2	5	4	5	7	9
18	04	Neustädter Feld e.V.	54153	113	0	0	-	-	-	-	-	-	5	2	0	2	4
18	06	Am Lorenzweg e.V.	66379	159	12	8%	8	23	34	34	43	60,7	3	11	2	3	0
18	07	Helios West e.V.	26965	62	4	6%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	08	Wochenend I e.V.	20258	40	3	7%	1	8	6	7	18	63,2	-	-	-	-	-
18	09	Wochenend II e.V.	10255	26	3	11%	3	7	5	3	5	55,0	2	1	2	2	3
18	10	Wochenend III e.V.	8020	24	1	4%	2	5	2	7	8	60,8	0	0	3	2	1
18	11	Gartenglück e.V.	30546	73	0	0	5	16	20	21	11	57,3	3	5	3	4	7
18	12	Rennegrund e.V.	17640	36	0	0	4	4	8	10	10	60,0	2	3	0	0	1
18	13	Bouquet-Graseweg e.V.	27458	61	1	1%	5	9	14	9	23	61,0	3	4	2	0	0
18	14	Rennetal e.V.	66239	128	1	1%	13	20	32	36	28	58,6	3	3	5	4	6
18	15	Börde e.V.	24900	57	0	0	1	2	2	7	17	67,8	0	0	1	0	0
18	16	Langefelde e.V.	20735	61	5	9%	1	7	7	12	18	63,7	2	3	0	4	1
18	17	Frieden e.V.	24656	59	0	0	6	7	5	13	28	63,5	3	0	3	3	2
18	18	Neuland 70 e.V.	17541	32	0	0	2	4	10	6	10	60,6	0	2	0	1	1
18	19	Steinkuhle e.V.	23079	72	3	4%	5	6	16	23	19	61,5	0	2	0	3	0
18	20	An der Grabbestraße e.V.	61561	144	0	0	9	15	21	33	62	63,8	2	3	1	4	4
18	21	Wredestiftung e.V.	24284	65	1	2%	2	4	14	8	26	64,6	1	3	0	2	3
18	22	Petunia e.V.	12922	35	3	10%	-	-	-	-	-	-	1	1	1	0	0
18	23	Tillys Höhe e.V.	4990	13	0	0	1	1	2	2	6	61,7	0	1	0	0	0
18	24	Schrotetal e.V.	18490	52	0	0	10	7	10	8	16	57,5	2	2	4	3	3
18	25	Cillagrund e.V.	5158	14	1	15%	1	2	4	5	3	59,7	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
20	01	Amselgrund e.V.	14717	35	0	0	1	5	6	5	2	56,1	2	1	4	0	0
20	02	Am Steinbruchsweg e.V.	13245	20	2	10%	1	4	7	4	2	56,1	0	0	0	0	1
20	03	An der Hegewiese e.V.	100460	211	2	1%	12	37	57	39	55	59,4	8	9	2	2	2
20	04	Am Fuchsberg e.V.	14800	31	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	05	Am Klusweg e.V.	18754	30	4	13%	5	7	9	3	4	52,9	2	0	0	2	3
22	01	Sonnenbraut e.V.	80136	207	1	0	13	40	80	47	22	56,2	5	4	6	8	5
22	02	Vogelparadies-Bördegarten e.V.	7219	14	0	0	1	3	8	1	1	53,6	0	0	0	1	0
22	03	Zur Sonne e.V.	6355	14	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
22	04	Bördepark Rassegeflügel e.V.	6300	14	0	0	1	1	5	1	0	52,5	0	0	0	0	0
22	05	Bördegarten IV e.V.	3780	7	0	0	0	1	3	0	2	60,0	0	0	0	0	0
22	06	Bördepark I e.V.	21359	53	0	0	7	9	16	12	9	56,3	1	0	2	6	2
22	07	Bördepark II e.V.	28854	70	1	1%	7	6	27	26	3	56,7	-	-	-	-	1
22	08	Düppler Mühle e.V.	11869	32	0	0	2	9	6	6	9	58,4	1	3	3	2	0
22	09	Am Renneweg e.V.	19660	46	2	5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	10	Am Grenzweg e.V.	33449	82	2	2%	5	15	26	22	33	61,2	2	4	3	7	7
22	11	Olvenstedter Scheid e.V.	50923	108	2	2%	-	-	-	-	-	-	5	7	1	2	3
24	01	Düppel e.V.	23254	48	0	0	0	3	3	8	10	65,4	0	0	0	0	1
24	01A	Düppel-Süd	17883	40	2	5%	2	3	7	10	17	64,5	0	0	0	0	0
24	02	Bienenhain e.V.	12404	30	0	0	-	-	-	-	-	-	0	2	2	1	0
24	03	Schneeglöckchen e.V.	12690	29	3	10%	0	1	3	13	13	67,7	0	0	1	2	0
24	04	Im Rosengrund e.V.	13635	33	0	0	-	-	-	-	-	-	2	1	2	2	2
24	05	Fort V e.V.	20609	58	6	10%	7	7	12	10	17	59,3	5	1	2	2	0
24	05A	Fort V Ost	26116	61	3	5%	4	5	7	12	14	61,4	3	2	5	3	0

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
24	06	Am Berg	4046	10	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0	1	1	1
24	07	Edelweiß e.V.	31959	90	7	8%	7	15	12	17	18	58,5	1	5	3	3	8
24	08	Tillys Berge e.V.	8050	21	2	10%	0	6	4	6	5	59,8	1	0	0	0	0
24	09	Frailea e.V.	15449	44	0	0	4	6	7	11	16	61,6	3	1	1	2	4
24	10	Westring e.V.	7945	24	12	50%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	11	Sonnenschein e.V.	16665	67	3	4%	8	14	19	11	7	54,2	7	8	3	2	0
24	12	Prießnitz e.V.	12589	52	4	7%	-	-	-	-	-	-	0	0	5	0	4
24	13	Baccara e.V.	5912	14	0	0	0	1	1	4	8	68,6	0	0	0	0	0
24	16	Stormstraße	6500	17	0	0	6	5	3	2	0	45,6	2	0	0	3	2
24	17	Am Europaring	2782	7	1	14%	2	0	1	1	3	59,3	-	-	-	-	-
24	18	Magnolienweg	6194	19	0	0	1	3	6	6	3	58,7	-	-	-	-	-
26	01	Börde 86 e.V.	33123	82	3	3%	5	14	19	14	7	55,7	4	6	5	1	4
26	02	Sonne e.V.	7430	23	0	0	0	2	6	6	4	61,7	0	0	0	0	0
26	03	Kümmelsberg e.V.	12958	27	1	4%	7	5	4	5	6	54,3	0	1	4	1	4
26	04	Am Emdener Weg e.V.	13667	37	0	0	2	3	3	13	13	64,4	0	0	1	0	0
26	05	Westheim e.V.	87849	215	16	7%	26	40	30	50	56	58,5	11	11	8	13	14
26	06	Am Westfort e.V.	17671	49	0	0	0	8	2	6	32	67,9	0	0	0	0	0
26	07	Fortschritt e.V.	30646	81	1	1%	4	9	11	20	37	64,5	4	6	3	4	3
26	08	Sonnenblume e.V.	12944	39	3	8%	4	4	5	6	20	63,7	4	1	0	1	1
26	09	Heimstätten III e.V.	92421	203	2	1%	8	31	31	44	58	61,6	10	2	5	3	11
26	10	Eichelschanze e.V.	50208	113	1	1%	1	6	15	20	58	69,5	-	-	-	-	-
26	11	Schroteanger e.V.	28181	69	1	1%	4	12	7	18	23	61,9	4	1	0	2	2
26	12	Einigkeit e.V.	63459	204	10	5%	16	31	29	50	65	61,1	14	5	7	7	11
26	13	Schroteblick e.V.	25632	76	2	3%	3	10	25	23	11	59,0	4	4	1	3	2
26	14	Harsdorfer Worthen e.V.	4910	12	0	0	0	2	4	5	1	59,2	0	0	0	1	0
26	15	Harsdorf e.V.	48221	111	2	2%	5	20	17	30	37	61,8	6	2	2	6	2
Stat.	lfd.	Vereinsname	Größe in	Anzahl	dauerhaft		Altersgruppen Pächter					D u	Neubelegungen				

Bezirk	Nr.		m²	der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	leerstehende Parzellen											
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
26	16	Stadtfeld I e.V.	10734	31	0	0	2	5	5	11	3	58,1	1	2	2	6	0
26	18	Stadtfeld II e.V.	24845	72	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0	0	1	2
26	19	Am Schulgarten e.V.	3240	6	0	0	1	1	1	1	2	58,3	0	0	0	0	0
28	01	Diesdorf e.V.	31422	50	22	44%	2	2	3	2	7	61,3	0	3	3	1	1
28	02	Döllweg e.V.	18181	34	0	0	4	3	6	10	10	60,8	2	1	2	2	3
30	01	Lebensfreude e.V.	35093	87	8	9%	8	8	15	22	29	61,8	3	0	7	4	5
30	02	Neues Leben e.V.	48382	111	8	7%	9	24	18	28	29	59,1	6	2	4	6	8
30	03	Sonnenhain e.V.	63341	115	1	1%	1	4	9	32	36	67,0	-	-	-	-	-
30	04	Heimattal e.V.	65214	150	7	5%	19	42	19	42	28	56,2	4	2	3	9	17
30	05	Eden e.V.	31697	87	9	10%	9	9	21	26	20	59,6	-	-	-	-	-
30	06	Grünes Heim e.V.	31622	84	9	11%	7	11	12	23	23	60,8	2	1	4	4	7
30	07	Grüne Aue e.V.	19264	55	9	16%	9	9	9	18	12	60,3	1	2	1	0	0
30	08	Sommerfrische e.V.	27580	78	4	5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	09	Vorwärts e.V.	23064	63	8	13%	10	11	15	15	13	56,6	3	1	6	4	6
30	10	Geselligkeit e.V.	19955	65	5	6%	2	10	16	21	11	59,8	-	-	-	-	-
30	11	Erholung-Sudenburg e.V.	48142	139	6	4%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	12	Am Wormser Platz e.V.	46989	160	12	7%	11	18	26	31	68	63,2	8	6	6	2	9
30	13	Blumenfreund e.V.	4370	13	0	0	2	4	4	0	3	53,5	0	0	1	1	2
30	14	Naturfreunde e.V.	142863	229	27	13%	28	36	40	56	59	58,7	5	10	11	16	6
30	15	Fort III e.V.	17985	48	3	6%	-	-	-	-	-	-	0	2	4	4	3
30	16	Am Teich e.V.	10865	42	19	45%	0	3	4	10	7	63,8	0	0	0	0	0
30	17	Am Stadion e.V.	14392	31	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	18	Klinke e.V.	8664	25	2	10%	1	1	5	0	7	62,9	0	0	0	1	0
30	19	Frühauf e.V.	8619	34	3	9%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen					
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008	
32	01	Flora 1919 e.V.	171225	291	89	31%	27	33	51	68	77	60,3	11	17	17	13	-	+ 25 Tafelgärten
32	02	Niendorfer Straße e.V.	44160	107	7	7%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	03	Am Amtsgarten e.V.	6121	13	1	9%	1	0	4	2	4	62,3	0	0	0	0	0	
32	04	Ottersleben e.V.	15194	44	8	18%	8	6	9	9	11	57,1	0	2	1	2	6	
32	05	Immergrün e.V.	14760	41	0	0	0	2	14	8	1	58,2	-	-	-	-	-	
32	06	Crocus e.V.	18320	50	1	2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	07	Volkswohl e.V.	218766	345	102	30%	41	48	47	76	62	57,6	11	13	9	19	12	+ 65 Tafelgärten
32	08	Nord-Südwest e.V.	51483	107	16	15%	6	12	15	30	16	59,8	-	-	-	-	-	
32	09	Zum Nussbaum e.V.	32025	59	4	7%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	01	Kleiner Harz e.V.	30750	64	3	4%	4	4	5	3	4	54,5	1	3	2	4	2	
34	02	Ilsetal e.V.	30118	54	9	17%	5	3	4	8	13	61,4	2	-	-	-	-	
34	03	Superstar e.V.	10631	31	3	10%	4	3	6	12	6	59,2	0	1	1	6	0	
34	04	Harzer Grund e.V.	15009	40	2	5%	9	7	9	11	4	53,5	0	1	1	-	-	
34	05	Am Akazienhain e.V.	11153	26	0	0	0	6	7	11	1	57,8	1	0	2	0	1	
34	06	Klinketal e.V.	14833	23	0	0	1	3	1	13	5	62,8	0	0	0	0	0	
34	07	Paradies e.V.	50170	82	7	9%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	08	Apfelgrund e.V.	15112	34	0	0	4	3	6	16	5	59,4	2	2	1	3	2	
34	09	Hasenwinkel e.V.	7660	15	1	7%	0	6	3	4	1	55,1	0	0	0	0	0	
36	01	Gartenfreude e.V.	21559	55	2	4%	2	7	10	10	16	61,9	-	-	-	-	-	
36	02	Fuchsberg e.V.	22219	64	1	2%	6	13	5	19	15	59,1	-	-	-	5	0	
36	03	Reichsbahn Buckau e.V.	42566	147	3	2%	6	28	22	43	33	60,2	-	-	-	-	-	
36	04	Erholung-Buckau e.V.	44105	141	9	6%	11	9	15	32	39	62,5	3	8	4	3	1	
36	05	Roseneck e.V.	14699	32	0	0	1	3	3	14	11	64,7	1	2	3	0	0	
36	06	Freiheit e.V.	22720	54	3	6%	5	4	8	16	17	62,2	0	2	5	0	0	
36	07	Rosenwinkel e.V.	22680	53	5	10%	5	5	8	21	14	61,4	2	1	5	5	2	
36	08	Frei Luft e.V.	26544	46	2	5%	4	8	7	10	15	60,5	3	1	3	2	0	

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
36	09	Aufbau e.V.	38735	96	13	4%	7	7	9	25	23	62,0	2	2	5	3	7
36	10	Mein Heim e.V.	31350	73	9	12%	3	6	12	20	28	64,3	-	-	-	-	-
36	11	Fermersleber Weg e.V.	19182	47	3	6%	1	2	7	6	10	63,5	1	0	0	0	0
36	12	Erdenglück e.V.	28152	66	10	15%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	13	Iris e.V.	14637	26	40	15%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	14	Heimstätten II e.V.	38735	89	2	2%	4	5	12	25	40	65,7	3	2	2	5	6
38	01	Heimstätten I e.V.	129664	307	41	13%	31	60	57	69	93	59,3	12	10	14	13	20
38	02	Reform I e.V.	20913	54	0	0	5	3	7	27	17	63,1	2	1	0	0	1
38	03	Reform II e.V.	47986	107	7	7%	3	13	12	54	29	63,4	-	-	-	-	-
38	04	Reform III e.V.	23495	54	1	2%	2	5	5	29	13	63,5	-	-	-	-	-
38	05	Am Busch e.V.	19420	46	0	0	2	6	6	21	11	62,2	-	-	-	-	-
38	06	Reform V e.V.	49515	101	4	4%	10	4	21	27	33	62,3	2	0	8	2	5
38	08	Neptunweg II e.V.	19937	62	3	5%	2	-	-	-	-	-	0	0	4	4	2
38	09	An der Sautränke e.V.	7200	23	6	26%	2	0	3	4	1	57,0	-	-	-	-	-
38	10	Neptunweg I e.V.	16209	51	2	4%	4	9	12	16	9	58,4	4	1	1	2	1
40	01	An der Lärchenstr.e.V.	14996	32	1	3%	1	2	7	13	7	62,7	-	-	-	-	-
40	02	Am Hopfengarten e.V.	75238	155	28	5%	24	26	29	53	21	56,4	5	4	8	10	13
44	01	Grünes Eck e.V.	6263	24	0	0	2	3	6	11	2	58,3	2	0	0	2	1
46	01	Reichsbahn Fermersleben e.V.	61101	185	29	16%	28	38	39	36	38	56,0	8	10	13	11	17
46	02	Fort I e.V.	30366	70	5	7%	4	15	11	18	14	58,7	1	3	2	4	3
46	03	Dreieck e.V.	9756	26	2	8%	2	0	5	11	7	63,4	0	0	0	1	2
46	04	Elbeblick e.V.	16855	56	1	2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	05	Am Steinlagerplatz e.V.	63508	142	2	2%	3	2	18	50	35	61,3	0	0	1	0	0
46	06	I. Fermersleber e.V.	21412	45	18	40%	5	9	5	5	10	56,8	1	0	1	7	3

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
48	01	Reichsbahn Südost II e.V.	93817	180	36	20%	23	34	31	63	23	56,7	8	4	13	11	9
48	02	Hasengrund e.V.	25475	57	1	2%	4	10	15	19	9	58,3	-	-	-	-	-
48	03	Am Salbker See e.V.	53836	120	0	0	8	17	33	28	19	58,7	6	3	12	4	5
48	05	Kuhanger II e.V.	7056	12	8	67%	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
48	07	Reichsbahn Südost I e.V.	11374	32	16	50%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	08	Klosterhof e.V.	19604	43	19	44%	2	6	6	12	13	62,2	1	0	2	1	0
48	09	I. Salbker e.V.	64373	155	12	8%	5	20	28	34	44	62,0	4	-	-	-	-
48	10	Spionskopf e.V.	112250	203	26	13%	32	36	29	50	33	55,9	6	4	10	11	15
48	11	Blumenberger Straße e.V.	7820	22	2	9%	1	0	4	9	7	65,0	0	0	0	0	2
48	12	Fortuna e.V.	36317	70	10	14%	-	-	-	-	-	-	3	2	4	1	3
48	13	Eintracht e.V.	37258	60	8	13%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	02	Bergfrieden e.V.	75057	156	23	15%	20	27	21	34	24	56,2	2	3	8	13	8
50	03	Westerhüsen e.V.	47974	83	21	25%	-	-	-	-	-	-	7	4	0	0	0
50	04	Zur Kreuzhorst I e.V.	32400	54	31	57%	-	-	-	-	-	-	0	0	0	3	0
50	05	Zur Kreuzhorst II e.V.	30342	62	15	24%	8	7	8	25	8	58,2	5	1	0	0	0
50	06	Im Siek e.V.	27573	43	18	40%	8	9	3	13	10	56,9	2	0	4	3	0
52	01	Am Unterbär e.V.	28987	69	1	2%	5	11	13	15	22	60,8	0	2	5	1	3
52	02	Friede und Eintracht e.V.	22509	59	1	2%	0	1	10	8	16	66,1	0	0	0	0	0
52	03	Ost e.V.	29140	86	4	5%	10	13	15	19	28	59,9	5	1	3	4	10
52	05	Am Gübser Damm e.V.	7693	17	1	6%	3	3	2	3	5	57,5	0	0	1	1	0

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
54	01	Am Cracauer Anger e.V.	44933	93	2	2%	6	6	18	25	15	60,3	0	1	4	6	0
54	02	Berliner Chaussee e.V.	27730	68	4	6%	-	-	-	-	-	-	2	1	3	2	0
54	04	Am Waldsee e.V.	22360	52	2	4%	-	-	-	-	-	-	1	1	0	0	4
54	05	Friedensweiler e.V.	38751	79	8	10%	10	9	17	22	15	58,2	0	6	3	2	1
54	06	Flora Ost e.V.	22844	53	6	11%	9	9	9	15	9	56,2	4	3	4	3	0
54	07	Am Waldsee I e.V.	10826	28	0	0	2	1	4	11	9	63,9	0	0	0	2	1
54	08	Reichsbahn Ost e.V.	22700	51	7	14%	9	6	8	9	17	58,9	0	0	0	6	5
54	09	Steinlake e.V.	12692	29	0	0	3	3	9	9	5	58,4	1	1	4	0	1
54	11	Alt Puppendorf e.V.	47764	103	7	7%	6	19	28	36	10	57,5	3	2	2	6	3
54	12	Wochenend-Puppendorf e.V.	22953	53	11	21%	8	6	11	12	11	57,5	-	-	-	-	-
54	14	Schwarzkopfweg e.V.	12736	27	2	8%	3	6	5	6	7	58,0	1	1	0	1	0
54	15	Am Gübser Weg e.V.	10000	68	5	7%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	16	Sülzwiesen e.V.	22396	46	1	2%	2	8	5	3	7	57,0	2	3	3	5	0
56	01	Brückfeld e.V.	15457	38	0	0	3	7	6	11	9	59,4	1	1	2	2	4
56	02	Am Zuckerbusch e.V.	9045	34	5	14%	5	6	8	4	7	55,7	2	0	2	0	3
56	03	Pfeifferstraße e.V.	27306	50	0	0	4	9	13	19	5	57,4	1	1	1	1	3
56	04	Sonnenaufgang e.V.	23897	47	1	2%	-	-	-	-	-	-	0	2	2	2	1
56	06	Zur Linde e.V.	39815	64	2	3%	0	3	16	11	4	59,7	-	-	-	-	-
56	07	Am Falkenweg e.V.	18461	37	0	0	1	9	16	8	3	55,8	1	0	1	4	2
56	08	Otto-von-Guericke e.V.	15773	36	0	0	1	2	14	11	3	59,2	0	0	0	0	2
56	10	An der Kälberweide e.V.	16599	34	0	0	0	6	6	12	10	62,6	1	0	1	3	1

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen (Werte in (.) Anz.ver-mietete Parz.)	dauerhaft leerstehende Parzellen		Altersgruppen Pächter					Durchschnittsalter der Pächter ges.	Neubelegungen				
					ges.	in %	bis 40	40-50	50-60	60-70	70 u. älter		2004	2005	2006	2007	2008
58	01	Am Prester See e.V.	8400	18	0	0	1	6	5	2	1	52,3	0	2	0	0	0
58	02	Zipkeleber Weg e.V.	28124	71	10	14%	2	16	23	14	7	56,3	2	3	2	1	4
58	03	Prester e.V.	71978	172	14	8%	2	3	10	22	27	65,8	-	-	-	-	-
58	04	Zum Steindamm e.V.	7800	16	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	01	Rothensee e.V.	64830	159	7	4%	26	20	40	35	39	57,6	6	3	9	5	12
76	01	Flora Randau	23351	41	13	32%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77	01	Pechau Am Siel	3203	5	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
78	01	Beyendorf Sohlen An der Mühle	36941	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage 3

Bewertung der Kleingartenanlagen in Magdeburg

Qualitätskriterien nach Punkten: 1 bis 3 Punkte (siehe Seite 16 bis 18, Punkt 2.5.)

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
					bedeutsam für die Stadtökologie	bedeutsam für die Erholung	bedeutsam für den Landschaftsraum		für die Nutzer	für die Naherholung Dritter	Erholungsqualität	mit Schutzgebieten des Naturschutzes	Lage in Überschwemmungsgebieten	Lage in sonstigen Schutzgebieten nach Wasserrecht	Bodenbelastungen möglich	Lärm- und Abgasprobleme	bauliche Verdichtung der Anlage	städtebauliches Erfordernis anderweitiger Nutzung
		Stadtbezirk Altstadt																
01	01	Reichsbahn Mitte	57475	201	3	2	3	2-3	3	1	1	-	-	-	x	x	-	-
01	02	Reseda e.V.	19157	65	3	2	3	2	3	1	2	-	-	-	-	x	-	-
		Stadtbezirk Werder																
02	01	Zitadelle e.V.	15664	50	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	x
02	02	Am Domfelsen e.V.	7023	19	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	x
		Stadtbezirk Alte Neustadt																
04	01	Reichsbahn Nordfront	27600	77	2	1	1	2	3	1	2	-	-	-	-	-	-	-
04	02	Albatros e.V.	15145	43	2	1	1	3	3	1	2	-	-	-	-	-	-	-
04	03	Reichsbahn An der Schrote	25710	73	3	1	2	2	3	1	2	-	-	-	-	x	-	-
		Stadtbezirk Neue Neustadt																
06	01	Bürgergarten e.V.	27726	59	2	1	2	3	3	1	2	-	-	-	-	x	tlw.	-
06	02	Hoffnung e.V.	13139	39	2	1	2	3	3	1	2	-	-	-	-	x	tlw.	-
06	03	Vogelgesang e.V.	64206	131	3	2	3	2-3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	04	Sonnenschein Alt e.V.	11005	27	3	2	3	3	3	2	2	-	-	x	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
06	05	Sonnenschein-Dauer e.V.	9322	21	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	06	Am Schöppensteg e.V.	27898	77	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	08	Am Polder 1920 e.V.	45113	82	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	09	Nord e.V.	39667	121	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	10	Freundschaft e.V.	39969	118	2	2	2	3	3	1	2	-	-	-	-	-	-	-
06	11	Reichsbahn Libelle e.V.	20212	59	2	1	2	3	3	1	2	-	-	-	-	-	-	-
06	12	Reichsbahn Gleisdreieck	9376	38	2	1	2	3	3	1	2	-	-	-	-	-	-	-
06	13	Klosterbusch e.V.	15832	28	2	1	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
06	14	Im Mittelfelde e.V.	18791	35	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
06	15	Insleber Straße e.V.	16763	55	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	16	Helios Ost e.V.	10993	22	2	1	2	2	3	1	2	-	-	-	-	x	x	-
06	17	Münchenhof e.V.	42140	111	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	18	Goldener Apfel e.V.	21400	61	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	x	-
06	19	Domblick e.V.	15950	39	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
06	20	Zur Alster e.V.	48219	121	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Neustädter See																
08	01	Koppelanger	59100	140	2	3	3	2	2	1	3	-	-	-	-	-	-	-
08	02	Zu den 6 Linden	31046	58	3	3	3	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
08	03	Reichsbahn Koppelanger	27672	73	3	3	3	2	2	1	2	x	-	-	-	-	-	-
08	04	Am Rosenbusch	65313	147	2	2	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Kannenstieg																
10	01	Sülzeanger e.V.	100629	235	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	-	x	-
10	02	Am Milchhof e.V.	21183	54	2	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
10	03	Ebendorfer Chaussee e.V.	25360	59	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
10	04	Am Silberberg e.V.	26465	58	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
10	05	Klosterfelde e.V.	31282	67	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	-	x	-
		Stadtbezirk Neustädter Feld																
12	01	Langer Schlag e.V.	12800	32	2	1	1	2	3	1	2	-	-	-	-	-	-	-
12	02	Bördeblick e.V.	51099	117	3	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
12	03	An der Waldschule e.V.	53558	127	3	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
12	04	Birkenweiler e.V.	9618	22	2	1	1	2	3	1	1	-	-	-	-	-	-	-
12	05	Bürgerfreude e.V.	11730	24	2	1	2	2	3	1	2	-	-	-	-	x	tlw.	-
		Stadtbezirk Großer Silberberg																
16	01	Clivia e.V.	21828	50	2	1	3	2	3	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
16	02	Völkerfreundschaft e.V.	7695	18	1	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
16	03	Zum Tierfreund e.V.	22300	37	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
16	04	Lerchenwuhne e.V.	45654	107	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	tlw.	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Nordwest																
18	01	Am Ring	9854	25	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
18	02	Nordwest e.V.	35018	81	3	2	3	2	3	2	2	-	-	tlw.	-	-	x	-
18	03	Flora-Stadtfeld e.V.	55959	140	3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	04	Neustädter Feld e.V.	54153	113	3	2	3	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	06	Am Lorenzweg e.V.	66379	159	3	2	3	2	2	2	1	-	-	-	-	-	-	-
18	07	Helios West e.V.	26965	62	3	2	2	2	2	1	2	-	-	-	-	x	-	-
18	08	Wochenend I e.V.	20258	40	3	2	3	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	09	Wochenend II e.V.	10255	26	3	2	3	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	10	Wochenend III e.V.	8020	24	3	2	3	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	11	Gartenglück e.V.	30546	73	3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	12	Rennegrund e.V.	17640	36	3	2	3	2-3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	13	Bouquet-Graseweg e.V.	27458	61	3	2	3	2-3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	14	Rennetal e.V.	66239	128	3	2	3	2-3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	15	Börde e.V.	24900	57	3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	16	Langefelde e.V.	20735	61	3	2	3	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	17	Frieden e.V.	24656	59	3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	18	Neuland 70 e.V.	17541	32	3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	19	Steinkuhle e.V.	23079	72	3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	20	An der Grabbestraße e.V.	61561	144	3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
18	21	Wredestiftung e.V.	24284	65	3	2	3	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	22	Petunia e.V.	12922	35	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
18	23	Tillys Höhe e.V.	4990	13	2	1	1	2	2	1	2	-	-	-	-	x	-	-
18	24	Schrotetal e.V.	18490	52	2	1	1	2	2	1	2	-	-	-	-	x	-	-
18	25	Scillagrund e.V.	5158	14	2	1	1	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Alt Olvenstedt																
20	01	Amselgrund e.V.	14717	35	1	1	3	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
20	02	Am Steinbruchsweg e.V.	13245	20	1	1	2	2	2	1	2	x	-	-	-	-	-	-
20	03	An der Hegewiese e.V.	100460	211	1	1	3	2	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-
20	04	Am Fuchsberg e.V.	14800	31	1	1	3	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
20	05	Am Klusweg e.V.	18754	30	1	1	1	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Neu Olvenstedt																
22	01	Sonnenbraut e.V.	80136	207	2	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
22	02	Vogelparadies-Bördegarten e.V.	7219	14	2	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
22	03	Zur Sonne e.V.	6355	14	2	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
22	04	Bördepark Rassegeflügel e.V.	6300	14	2	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
22	05	Bördegarten IV e.V.	3780	7	2	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
22	06	Bördepark I e.V.	21359	53	2	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
22	07	Bördepark II e.V.	28854	70	2	3	3	3	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
22	08	Düppler Mühle e.V.	11869	32	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
22	09	Am Renneweg e.V.	19660	46	3	2	3	3	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-
22	10	Am Grenzweg e.V.	33449	82	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
22	11	Olvenstedter Scheid e.V.	50923	108	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Stadtfeld Ost																
24	01	Düppel e.V.	23254	48	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
24	01A	Düppel-Süd	17883	40	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
24	02	Bienenhain e.V.	12404	30	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
24	03	Schneeglöckchen e.V.	12690	29	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
24	04	Im Rosengrund e.V.	13635	33	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
24	05	Fort V e.V.	20609	58	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
24	05A	Fort V – Ost	26116	61	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
24	06	Am Berg	4046	10	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
24	07	Edelweiß e.V.	31959	90	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
24	08	Tillys Berge e.V.	8050	21	3	1	2	2	3	2	2	-	-	-	-	x	-	-
24	09	Frailea e.V.	15449	44	2	1	2	2	3	1	2	-	-	-	-	x	-	-
24	10	Westring e.V.	7945	24	1	1	1	2	3	1	2	-	-	-	-	x	-	-
24	11	Sonnenschein e.V.	16665	67	2	1	3	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
24	12	Prießnitz e.V.	12589	52	2	1	3	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
24	13	Baccara e.V.	5912	14	2	3	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
24	16	Stormstraße	6500	17	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
24	17	Am Europaring	2782	7	1	1	1	3	3	1	2	-	-	-	-	x	-	-
24	18	Magnolienweg	6194	19	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
		Stadtbezirk Stadtfeld West																
26	01	Börde 86 e.V.	33123	82	3	2	3	2	3	2	3	-	-	-	-	-	-	-
26	02	Sonne e.V.	7430	23	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	03	Kümmelsberg e.V.	12958	27	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
26	04	Am Emdener Weg e.V.	13667	37	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
26	05	Westheim e.V.	87849	215	3	2	3	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
26	06	Am Westfort e.V.	17671	49	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	07	Fortschritt e.V.	30646	81	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	08	Sonnenblume e.V.	12944	39	2	1	2	2	3	1	2	-	-	-	-	-	-	-
26	09	Heimstätten III e.V.	92421	203	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	10	Eichelschanze e.V.	50208	113	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	11	Schroteanger e.V.	28181	69	3	3	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	12	Einigkeit e.V.	63459	204	3	3	3	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
26	13	Schroteblick e.V.	25632	76	3	3	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	14	Harsdorfer Worthen e.V.	4910	12	3	3	3	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	15	Harsdorf e.V.	48221	111	3	3	3	2-3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	16	Stadtfeld I e.V.	10734	31	3	3	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
26	18	Stadtfeld II e.V.	24845	72	1	1	1	3	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
26	19	Am Schulgarten e.V.	3240	6	3	2	3	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Diesdorf																
28	01	Diesdorf e.V.	31422	50	1	1	3	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
28	02	Döllweg e.V.	18181	34	1	1	3	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Sudenburg																
30	01	Lebensfreude e.V.	35093	87	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	02	Neues Leben e.V.	48382	111	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	03	Sonnenhain e.V.	63341	115	2	1	2	3	2	1	3	-	-	-	-	-	-	-
30	04	Heimattal e.V.	65214	150	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	05	Eden e.V.	31697	87	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	06	Grünes Heim e.V.	31622	84	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	07	Grüne Aue e.V.	19264	55	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	08	Sommerfrische e.V.	27580	78	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	09	Vorwärts e.V.	23064	63	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	10	Geselligkeit e.V.	19955	65	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	11	Erholung-Sudenburg e.V.	48142	139	2	1	2	3	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-
30	12	Am Wormser Platz e.V.	46989	160	1	1	1	2-3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	13	Blumenfreund e.V.	4370	13	1	1	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	14	Naturfreunde e.V.	142863	229	2	1	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	15	Fort III e.V.	17985	48	2	1	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	16	Am Teich e.V.	10865	42	2	1	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
30	17	Am Stadion e.V.	14392	31	1	2	1	3	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-
30	18	Klinke e.V.	8664	25	2	2	2	3	2	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
30	19	Frühauf e.V.	8619	34	1	1	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Ottersleben																
32	01	Flora 1919 e.V.	171225	291	3	1	3	2-3	2	1	2	-	-	x	-	-	-	-
32	02	Niendorfer Straße e.V.	44160	107	3	1	3	3	2	1	2	-	-	x	-	-	-	-
32	03	Am Amtsgarten e.V.	6121	13	1	1	1	2	2	1	2	-	-	x	-	-	-	-
32	04	Ottersleben e.V.	15194	44	2	1	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
32	05	Immergrün e.V.	14760	41	1	1	2	2	1	1	2	-	-	x	-	-	-	-
32	06	Crocus e.V.	18320	50	1	1	2	2	1	1	1	-	-	x	-	-	-	-
32	07	Volkswohl e.V.	218766	345	1	1	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
32	08	Nord-Südwest e.V.	51483	107	1	1	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
32	09	Nussbaum e.V.	32025	59	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	x	-	-
		Stadtbezirk Lemsdorf																
34	01	Kleiner Harz e.V.	30750	64	2	2	2	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
34	02	Ilsetal e.V.	30118	54	2	1	2	3	2	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
34	03	Superstar e.V.	10631	31	2	1	2	2	2	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
34	04	Harzer Grund e.V.	15009	40	2	1	2	2	2	2	2	-	-	-	-	x	-	-
34	05	Am Akazienhain e.V.	11153	26	3	2	2	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
34	06	Klinketal e.V.	14833	23	3	2	2	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
34	07	Paradies e.V.	50170	82	3	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
34	08	Apfelgrund e.V.	15112	34	3	2	2	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
34	09	Hasenwinkel e.V.	7660	15	3	2	2	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Leipziger Straße																
36	01	Gartenfreude e.V.	21559	55	2	1	2	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
36	02	Fuchsberg e.V.	22219	64	1	1	1	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
36	03	Reichsbahn Buckau e.V.	42566	147	2	1	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
36	04	Erholung-Buckau e.V.	44105	141	2	3	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
36	05	Roseneck e.V.	14699	32	2	1	2	3	3	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
36	06	Freiheit e.V.	22720	54	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
36	07	Rosenwinkel e.V.	22680	53	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
36	08	Frei Luft e.V.	26544	46	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
36	09	Aufbau e.V.	38735	96	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
36	10	Mein Heim e.V.	31350	73	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
36	11	Fermersleber Weg e.V.	19182	47	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
36	12	Erdenglück e.V.	28152	66	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
36	13	Iris e.V.	14637	26	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
36	14	Heimstätten II e.V.	38735	89	1	1	1	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Reform																
38	01	Heimstätten I e.V.	129664	307	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
38	02	Reform I e.V.	20913	54	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
38	03	Reform II e.V.	47986	107	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
38	04	Reform III e.V.	23495	54	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
38	05	Am Busch e.V.	19420	46	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
38	06	Reform V e.V.	49515	101	3	2	3	3	3	2	2	-	-	-	-	tlw.	-	-
38	08	Neptunweg II e.V.	19937	62	3	2	3	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
38	09	An der Sautränke e.V.	7200	23	2	1	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
38	10	Neptunweg I e.V.	16209	51	2	2	2	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Hopfengarten																
40	01	An der Lärchenstraße e.V.	14996	32	1	1	1	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
40	02	Am Hopfengarten e.V.	75238	155	1	1	2	3	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Buckau										-	-	-	-	-	-	-
44	01	Grünes Eck e.V.	6263	24	2	1	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Fermersleben																
46	01	Reichsbahn Fermersleben e.V.	61101	185	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
46	02	Fort I e.V.	30366	70	2	1	2	2-3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
46	03	Dreieck e.V.	9756	26	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
46	04	Elbeblick e.V.	16855	56	2	2	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
46	05	Am Steinlagerplatz e.V.	63508	142	2	1	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	x	-
46	06	I. Fermersleber e.V.	21412	45	3	3	3	2-3	1	1	1	-	x	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Salbke																
48	01	Reichsbahn Südost II e.V.	93817	180	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	x	-
48	02	Hasengrund e.V.	25475	57	2	1	2	3	2	1	2	-	-	-	-	-	x	-
48	03	Am Salbker See e.V.	53836	120	3	3	3	2	2	2	3	-	x	-	x	-	-	-
48	05	Kuhanger II e.V.	7056	12	3	3	3	2	1	2	1	-	x	-	x	-	-	-
48	07	Reichsbahn Südost I e.V.	11374	32	3	3	3	2	1	2	1	-	x	-	x	-	-	-
48	08	Klosterhof e.V.	19604	43	3	3	3	2	1	2	1	-	x	-	x	-	-	-
48	09	I. Salbker e.V.	64373	155	2	2	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
48	10	Spionskopf e.V.	112250	203	1	2	3	2	1	1	2	-	-	-	-	-	x	-
48	11	Blumenberger Straße e.V.	7820	22	1	2	3	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
48	12	Fortuna e.V.	36317	70	2	2	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
48	13	Eintracht e.V.	37258	60	1	1	3	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Westerhüsen																
50	02	Bergfrieden e.V.	75057	156	2	2	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
50	03	Westerhüsen e.V.	47974	83	2	1	2	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
50	04	Zur Kreuzhorst I e.V.	32400	54	2	1	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
50	05	Zur Kreuzhorst II e.V.	30342	62	2	1	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
50	06	Im Siek e.V.	27573	43	2	1	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Brückfeld																
52	01	Am Unterbär e.V.	28987	69	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
52	02	Friede und Eintracht e.V.	22509	59	1	1	1	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
52	03	Ost / Berliner Chaussee e.V.	29140	86	2	1	2	2	2	1	1	-	-	-	x	x	-	-
52	05	Am Gübser Damm e.V.	7693	17	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	x	-	x
		Stadtbezirk Berliner Chaussee																
54	01	Am Cracauer Anger e.V.	44933	93	2	2	2	2	1	1	3	-	-	-	x	tlw.	-	-
54	02	Berliner Chaussee e.V.	27730	68	2	2	2	2	1	1	2	-	-	-	x	-	x	-
54	04	Am Waldsee e.V.	22360	52	1	1	2	1	1	1	3	-	-	x	-	-	x	-
54	05	Friedensweiler e.V.	38751	79	1	1	2	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
54	06	Flora Ost e.V.	22844	53	2	2	2	2	1	1	2	-	-	-	x	-	x	-
54	07	Am Waldsee I e.V.	10826	28	1	1	2	1	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-
54	08	Reichsbahn Ost e.V.	22700	51	2	2	2	2	1	1	2	-	-	-	-	x	x	-
54	09	Steinlake e.V.	12692	29	2	2	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
54	11	Alt Puppendorf e.V.	47764	103	2	2	2	1	1	1	2	x	-	-	-	-	x	-
54	12	Wochenend-Puppendorf e.V.	22953	53	2	2	2	1	1	1	2	x	-	-	-	-	x	-
54	14	Schwarzkopfweg e.V.	12736	27	2	2	2	1	1	1	2	x	-	-	-	-	-	-
54	15	Am Gübser Weg e.V.	10000	68	1	1	3	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
54	16	Sülzwiesen e.V.	22396	46	2	2	2	1	1	1	2	x	-	-	-	-	-	-

Stat. Bezirk	lfd. Nr.	Vereinsname	Größe in m^2	Anzahl der Parzellen	1.Stadtgliederung			2. klimatische Bedeutung	3.Erholungspotential			4.Konflikte						
		Stadtbezirk Cracau																
56	01	Brückfeld e.V.	15457	38	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
56	02	Am Zuckerbusch e.V.	9045	34	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
56	03	Pfeifferstraße e.V.	27306	50	1	2	2	3	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
56	04	Sonnenaufgang e.V.	23897	47	1	2	2	3	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
56	06	Zur Linde e.V.	39815	64	1	2	2	3	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
56	07	Am Falkenweg e.V.	18461	37	1	2	2	3	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
56	08	Otto-von-Guericke e.V.	15773	36	1	2	2	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
56	10	An der Kälberweide e.V.	16599	34	3	3	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Prester																
58	01	Am Prester See e.V.	8400	18	3	3	3	2	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
58	02	Zipkeleber Weg e.V.	28124	71	1	2	2	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
58	03	Prester e.V.	71978	172	1	2	2	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
58	04	Zum Steindamm e.V.	7800	16	1	2	2	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Rothensee																
66	01	Rothensee e.V.	64830	159	2	1	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtbezirk Randau																
76	01	Flora Randau	23351	41	1	2	2	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-